J. publ. G.
335
y

I. publ. g.
335 y

Heller

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36616876640019
<36616876640019
Bayer. Staatsbibliothek

Preußen, der Beamtenstaat,

in seiner

politischen Entwickelung

und

seinen social-ökonomischen Zuständen.

Dargestellt durch

Benjamin Constant und Samuel Laing.

Bearbeitet

von

Adolph Heller.

Mannheim.
Verlag von Friedrich Bassermann.

1844.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Einleitung.

Der Staatskanzler Hardenberg hinterließ bekanntlich Denkschriften, welche der verstorbene König Friedrich Wilhelm III. versiegelt im Archiv niederlegen ließ, mit der Bestimmung, dieselben nicht vor dem Jahre 1850 zu eröffnen. Ob diese Memoiren dann dem Publikum mitgetheilt werden dürften, steht dahin; jedenfalls würde das Veröffentlichen derselben nicht bloß von ihrem Inhalt, sondern auch von den zu jener Zeit herrschenden Verhältnissen abhängen. Viele möchten in der Bestimmung des Königs eine mögliche Voraussetzung von einem Zustande künftiger Reife erblicken; uns scheint dabei nur die Rücksicht auf lebende Personen vorgewaltet zu haben.

Die Mittheilung eines (umfassenden) Auszuges aus einer andern, anonym verfaßten Schrift des Staatskanzlers schien uns keine unpassende Vorbereitung auf jene immer näher rückende Zeit. Sie würde, während die versiegelten Memoiren angeblich die Periode von 1801 bis 1807 behandeln, als eine Fortsetzung derselben gelten können, indem sie die Zeitgeschichte bis zum Jahre 1821 führt. Benjamin Constant gab, als vertrauter Freund und Verwandter des Ministers, dieselbe in Paris heraus.

Dorow's neueste Eröffnungen in seinem Werke: „Erlebtes" weisen im ersten Theile S. 175 deutlich auf diese Vertheidigungsschrift hin. In Beziehung darauf sagen die Jahrbücher der Gegenwart (Februarheft, 1844, S. 182) — — „So lernen wir z. B., daß der Staatskanzler selbst die Erfahrung machen mußte, daß einer von ihm anonym verfaßten Schrift von seiner eigenen Censur nicht allein die Druckerlaubniß versagt, sondern auch, als sie gedruckt war, die Anzeigen gestrichen wurden, bis er sich selbst darein legte und die Aufhebung der widersinnigen Verbote in Berlin und Breslau verordnete."

Wenn der achtungswerthe Herausgeber so mancher wichtigen Beiträge zur Charakteristik der Welt und Literatur aber hinzufügt, daß er selbst jetzt, nach einem Vierteljahrhundert auch nicht einmal den Titel jener Schrift bekannt machen dürfe ꝛc. — so mag er dabei von Rücksichten geleitet werden, die wir bei seinem sonst unabhängigen Charakter nicht in Frage ziehen, welche aber für uns nicht als Norm gelten können. Wollen wir auch die Gestaltung der objektiven, allgemeinen Verhältnisse, die kein Geheimniß sind, dabei in Anschlag bringen, so bleiben doch dem Publikum seine unveräußerlichen Anrechte auf eine Schrift, die ihm bestimmt war, und die ihm, wenn gleich in Form einer fremden Sprache, bereits gehört. Möge denn dieses vorläufige Palimpsest zu einer genaueren Mittheilung anregen.

Der Titel deutet das vom Staatskanzler verfolgte Ziel mit entschiedenen Worten an. Er sollte die Vollendung des Werks nicht erleben; noch weniger ahnte er, sie werde so lange über seinen Tod hinaus vertagt werden, daß die Worte fast wie ein schmerzlich bitterer Vorwurf für unsere späte Gegenwart klingen. Die Prophezeihung lehrt aber auch, wie wenig einige Jahrzehnte für die Entwickelung des Geistes in der Geschichte sind. Wenn

auch das „Nahe“ getäuscht hat, so hat das Unausbleibliche damit nicht seine Kraft verloren. In der erlangten Ausbreitung der Ueberzeugung unter den Massen aber liegt die Sicherheit der Erfüllung.

Für eine denkende Geschichtsauffassung knüpfen sich an die Schrift noch mancherlei Betrachtungen. Unter andern, daß eine Constitution, wie der Minister sie für das Volk entworfen, bei dem zersplitterten, nach der Kriegsgefahr wieder von Neuem zerfallenden Zustande des Gesammtvaterlandes doch kein rechtes Leben gewinnen konnte. — Die Schrift selbst zeigt, wie das Schreckbild der Demagogie heraufbeschworen wurde, und wie der verzweifelte Angriff eines Jünglings zur Verdächtigung und Vernichtung aller Freiheitsentwickelung diente. — „Ja, dieser Kotzebue starb Euch sehr gelegen!“ ist ein Ausruf, der sich unwillkürlich hervordrängt, wenn man eine Darstellung, wie die folgende liest.

Was damals das Gespenst der Demagogie den vorgeblichen Fürstenfreunden war, das ist heute für die Anhänger des Bestehenden und der Heiligkeit des angestammten Besitzes — das Zerrbild des Communismus. In der mitgetheilten Schrift wird unumwunden erklärt, daß der Staatskanzler nie an eine wirkliche, durch Demagogie drohende Gefahr geglaubt, — wie denn auch die Untersuchungen nichts wesentlich Subversives ergaben, — sondern, daß er das absichtlich vorgeschobene Bild von Verschwörungen nur als ein von der Reaktionspartei geschickt benutztes Phantom, das diese gegen ihn selbst gerichtet, betrachtet habe. Solchem geschickten Manöver erlag der Staatsmann, und man erlebte das häufig wiederkehrende Schauspiel, daß ein Greis aus Liebe zum Schatten der Macht seine frühere rühmliche Bahn verließ, um sich an die Spitze der Reaktion zu stellen, — ein Bekenntniß, das er selber ablegt, und dessen Motivirung die ganze Vertheidigung veranlaßt hat.

Man darf es nach solchen Vorgängen der gemäßigt lieberalen Partei in Deutschland kaum verargen, wenn sie durch ein ganz ähnliches geschicktes Ausbeuten der radikalen Bestrebungen geschreckt, sich von diesen lossagt und dem Princip der Zukunft sich verschließt. Der status quo läßt freilich, bei dumpfem Verzichtleisten auf alles politische Leben, der Selbstsucht, dem Partikularismus einigen Spielraum, damit darüber nur das Allgemeine vergessen, die Schranken der Geistesfreiheit, die Bevormundung und Leitung aller Schritte übersehen werde, die zu dem wahren Staatsleben, zur Selbstständigkeit und dem freien Ineinanderwirken der Kräfte führen könnten. „Der Socialismus oder vollends der Communismus,“ sagt man den Unterthanen, — „das Proletariat — wer hat früher je von ihnen gehört? Wo ist ihr Taufschein? ihr Paß? Der Communismus, dieser Tyrann, der die Welt umgestalten würde mit seiner Regelung der Arbeit und Genüsse, geht auf Vernichtung der germanischen Freiheit aus. Die communistische Polizei wäre viel schlimmer als die landesherrliche, mit buntem Kragen geschmückte, die euch ja thun läßt, was ihr wollt, so lange ihr eure Abgaben zahlt, keine Verbrechen begeht und euch um die Regierung nur kümmert, so weit es darauf ankommt, ihr zu gehorchen. Ihr verlangt eine Constitution; aber dazu müßtet ihr nicht allein reif, sondern auch viel, viel reicher seyn, wenn gleich einige Uebelwollende euch vorzurechnen meinen, daß erhebliche Millionen an Ausgaben für Militär, Prachtbauten und für eine große Masse von Staatsämtern erspart werden könnten. Die Statistik der Budgets weist ja nach, wie weit mehr die großen constitutionellen Länder zahlen müssen; daß die Leute dort auch wohlhabender sind und daß sie große Kapitalien häufen, ist nicht zu leugnen, aber die Armuth ist dort auch größer. Bei uns sorgt ein weiser Staatshaushalt für Ordnung.“

Die Antworten auf ähnliche Abmahnungen von der Betheiligung am Staatsleben, von der Selbstverwaltung und dem

Rechte der Selbstbesteuerung des Volkes finden sich auf allen Seiten der Betrachtungen des centralisirten Beamtenstaats aus social-ökonomischem Standpunkt. Die nationale Haushaltlehre kann die Uebel des Pauperismus und Proletariats nie verhindern und niemals heilen. Das constitutionelle Wesen ist nur der Ausdruck und die Anerkennung der Mündigkeit, die erste nothwendige Grundlage zur Entwickelung der modernen Gesellschaft, welche weitergreifende Bedürfnisse hat. Die Richtung der Zeit ist umfassender und wird die bisher betretene Stufe der einseitigen Nationalität hinter sich lassen. Sie ist auf eine sittliche Umgestaltung des Völkerlebens, auf einen Völkerbund gerichtet, dessen Keime sich bereits in gesetzlich gegebenen Grundlagen vorfinden, auf freien Austausch der Erzeugnisse und auf Ausgleichung des Ueberflusses und Mangels. Dieß ist die einfache Bedeutung der socialistischen Bestrebungen. Das Zerrbild des Communismus mit seiner abstrakten Gütergemeinschaft, seinen Phalansteren, ist ein Phantom, das nur Kinder schreckt, und welches nur die schreienden Mißverhältnisse der veralteten Gesellschaftsform heraufbeschworen haben. Der Communismus als Sekte ist eine Carikatur, ein Nichts — das Princip des Communismus — Alles. Je reiner der Kern hervortritt, desto mehr Boden wird er in der Geschichte gewinnen, um die Welt zu verjüngen.

Schon haben einige praktische Staatsmänner, möglicher Weise unbewußt, ihm Zugeständnisse gemacht, und noch folgen andere dem Beispiel. Vor Allem ist in dem Lande, wo das drückendste Mißverhältniß zwischen den Vermögenden und Proletariern besteht, in England, von einem großen Staatsmanne, und zwar von dem Haupt der konservativen Partei, hinsichtlich der Besteuerung mit durchgreifender Energie der erste Schritt zur Anerkennung dieser Richtung geschehen. Wir reden von Sir Robert Peel's Einkommensteuer. Viele sahen in ihr nur

ein vorübergehendes Palliativ, der Blick der Wissenschaft aber sieht darin mehr. Ist diese in der Geschichte der Social-Oekonomie Epoche machende Wendung einmal in ihrer principiellen Bedeutung erkannt, so wird sie als das erste deutliche Zugeständniß, welches in Hinsicht der Besteuerung der begüterte Theil der großen Gesammtheit machte, betrachtet werden, und kann als der erste Bürgerbrief des Communismus auf praktischem Gebiete gelten. Dieser konnte, wie es scheint, nur in einem Lande ertheilt werden, wo auch der Aristokrat von Gemeinsinn durchdrungen oder dem allgemeinen Bedürfniß zu weichen genöthigt ist. Es gilt gleich, ob die Maßregel nur ein Verlegenheitsschritt war; wird die Einkommensteuer durchgreifend, bleibend und allgemein, — und das unterliegt für die denkende Geschichtsbetrachtung kaum einem Zweifel, — so müssen aus der Belastung der Begüterten, in deren Interesse es dann läge, den Staatshaushalt zu controliren, noch andere Umgestaltungen hervorgehen, die sich zunächst um die Frage bewegen würden: Beamtenstaat oder Selbstverwaltung des Volks?

Die Keime zu einer deutschen allgemeinen Steuerreform finden sich vor der Hand unter der Gestalt einer Kapitalsteuer in Würtemberg; in der badischen Kammer wurde der Antrag (durch den Abg. Bassermann) auf eine solche begründet, und zwar mit nachdrücklicher Hindeutung auf die Nothwendigkeit einer Ausgleichung der Mißverhältnisse; außerhalb Deutschland hat in Holland sich eine Vermögensteuer trotz großem Widerspruch als nothwendig Geltung verschafft; in Preußen könnte selbst in der Klassensteuer die Grundlage für eine künftige, nach anderem Maßstabe einzuführende Einkommensteuer gefunden werden.

Die neue Besteuerung, über deren Feststellung allerdings nur eine das Volk vertretende Versammlung entscheiden könnte, würde von einem mittleren Satz des Einkommens anhebend

nach Oben zu in wachsendem Maße sich bewegen. Die Einwendungen, die gegen ein solches System sich erheben, sind bekannt. Zunächst sagt man, der Ertrag würde geringer seyn, als der des jetzigen Systems, welches die Unbemittelten und Armen unverhältnißmäßig schwer, die Vermögenden nur nominell besteuert. Als wir noch auf den Bänken der Alma maler saßen und die Orakelsprüche der alten Staatshaushaltlehre gläubig verkünden hörten, wurde das Argument der durch die Massen erzielten größeren Staatsrevenüe wohlgefällig ausgebeutet, und es ist keine Frage, daß die Summe von circa siebzig Millionen bei einer im Ganzen armen Bevölkerung von zwischen vierzehn bis fünfzehn Millionen Bewohnern einem Wunder gleicht. Doch die Wirklichkeit lehrt, daß sich selbst ohne Belastung der begüterten Klassen dieß Wunder realisiren läßt, wenn man nur — Zweck und Mittel verwechselt und die Idee des Staates umkehrt, das Volk um des Staates willen, nicht den Staat für das Volk bestehen läßt. Dabei wird jedoch übersehen, daß der Staat in der Verwendung seines Einkommens sich durchaus nicht mit einem Privatmanne vergleichen läßt, der nach seiner Einnahme berechnen darf, wie er die Ausgaben stellen will. Der Staat ist in ganz entgegengesetzter Lage; er hat die nothwendigsten Ausgaben zu berechnen, und danach die Steuern, das zu erhebende Einkommen, auf ein Minimum zu fixiren. Jede zu hohe Besteuerung ist ein Untergraben der Nationalkraft und des Gesammtvermögens; die Herüberleitung und das Sammeln in einen Staatsschatz ist unter solchen Umständen die verderblichste, unsittlichste Selbsttäuschung.

Ein künftig einzuführendes System würde im Gegensatz zu dem bisherigen die Armen, die Arbeitenden, d. h. die Vielen nur nominell, die Begüterten dagegen reell besteuern. Wie in England die Individuen unter dem Satz von einigen hundert Pfunden Sterling Einkommen von dieser Steuer frei sind, so

würde dieß in deutschen Staaten etwa unter dem Satz von achthundert oder sechshundert Thalern der Fall seyn, wobei der Unterschied von Stadt und Land, Familien und Unverheiratheten billig in Anschlag gebracht werden müßte. Ergäbe das höhere Besteuern der Wenigeren auch bei stark anwachsender Skala kein so günstiges Resultat, wie das der Vielen — was denn allerdings keinem Zweifel unterliegt, — so würde sich von selbst die Untersuchung einstellen, ob der jetzige Ausgabenstand des Staats nicht einer erheblichen Einschränkung fähig wäre. Dieß ist anzunehmen; sodann aber, wenn die nothwendigsten Ausgaben ermittelt wären, ließe sich der Bedarf, von der angedeuteten Mitte des Steuersatzes ausgehend, durch ein stärkeres Heranziehen der Steuerpflichtigen über demselben oder durch ein etwas weiteres Hinunterschreiten zu den Massen decken. Das Letztete dürfte indeß, da diese indirekt schon am schwersten besteuert sind (unter Andern auch durch die Militärpflicht), immer nur durch und unter Genehmigung der Volksvertreter geschehen.

Ein nahe lieger Einwurf ist die Unsicherheit und das Lästige einer Schätzung des Einkommens. Er ist in England gemacht worden; doch wurde er bei dem dort herrschenden Gemeinsinn bald beseitigt. Eine Censorenjury aus Standesgenossen und Sachverständigen ist dieser Aufgabe entsprechend, und wird die Abschätzung wenigstens approximativ zu erreichen im Stande seyn. Wie thöricht ist es aber, das Lästige der Schätzung für die Begüterten hervorzuheben, wenn man an den Druck denkt, der jetzt auf den untern Klassen lastet, an die Gefahren, welche das mit der Entwickelung der Industrie wachsende Proletariat der Sicherheit des Eigenthums bringen müßte! — Bei Durchführung der Maßregel in England hat sich gezeigt, daß Viele aus Stolz, Wetteifer oder Creditbedürfniß ihr Einkommen sogar über den wahrscheinlichen Betrag desselben hinaus angegeben

haben. Eben so nichtig ist die Besorgniß, daß die Kapitalisten in Masse sich nach andern Ländern übersiedeln würden. Einmal ist das Lossagen von allen Banden, die an das Vaterland knüpfen, nicht so leicht, wenigstens stände dieß Opfer in keinem Verhältniß zu den Beiträgen zur Steuer; dann aber setzt ein System dieser Art auch allerdings einen gleich den Zollvereinsländern geschlossenen größeren Staatenbund voraus, und ein so großer Körper würde den Verlust an einigen Kapitalkräften leicht auf anderm Wege ersetzen können.

Das Streben nach Gewinn und Reichthum, das jetzt in der traurigsten, zum Theil kein Mittel verschmähenden Selbstsucht wurzelt, so daß der Ausruf: la propriété c'est le vol, mit Rücksicht auf die ungleichmäßige Besteuerung nicht ganz Unrecht hatte, wird durch die neue Selbstbesteuerung erst zu einem sittlichen Streben erhoben, es wird durch sein Ziel, die öffentlichen Lasten wenn nicht allein oder vorzugsweise so doch gleichmäßig zu tragen, geadelt.

Wenn diese Andeutungen nur von einer Seite dem Uebel des Pauperismus und der drohenden Trennung der Klassen entgegen zu arbeiten empfehlen, wenn es keineswegs in der Natur des Steuerwesens allein liegen kann, die Aufgabe zu lösen, indem dieses nur indirekt den geschichtlich dem Volke aufgebürdeten Lasten zu Hülfe kommen kann, so ist es andererseits eine eben so dringende Aufgabe der Zeit, auf positivem Wege dem faulen Fleck des alten Europa heilend zu Hülfe zu kommen, und zwar durch Organisation der Arbeit. Hier nun würden, wenn man einmal den in L a i n g's Betrachtungen geforderten ächten Gemeindestaat als dem centralisirten Beamtenstaat an innerer gesunder Lebensfülle überlegen und als wahrhaft zeitgemäß anerkennen muß, die mitunter ohne Kritik geschmähten Formen des Mittelalters von dem modernen Princip durchdrungen

werden, und in freierer Gestalt wieder zu beleben seyn. Die geschlossenen, privilegirten Körperschaften sind mit Recht vor dem Hauch des Zeitgeistes zerfallen. An die Stelle der Corporation tritt die freiwillige Association, die keine andere als eine sittliche Nöthigung kennt. Die nach Beruf, Geschäft sich ordnenden Vereine gingen in die Gemeinde, die Gemeinde in Kreis und Provinz und diese wiederum in den Staat auf. Aber der Staat selbst darf nicht als abgeschlossen betrachtet werden, und in diesem Sinne ist der Zollverein der erste wenn auch noch unvollkommene Schritt zu einer Ausbildung der künftigen Föderativ-Verfassung Deutschlands. Der social-ökonomische Standpunkt erkennt nur ein lebendiges Ineinanderwirken aller Glieder des Bundes an. Neuerdings ist in einer deutschen Kammer der innere Widerspruch und der Keim der Zerstörung im Zollverein aufgedeckt worden. Wir meinen die dem polnischen Reichstage entnommene Bedingung der Einstimmigkeit aller Staaten für jede Zollveränderung. Der deutsche Bund, an eine gleiche Bedingung geknüpft, fühlt sich dadurch ebenfalls in allen Bewegungen gehemmt. Der Antragsteller schlug darum für den Zollverein die lebendigere Entscheidung durch eine Majorität von zwei Drittel oder drei Viertel der Stimmen vor. Entscheidung durch Majorität gibt das einzig mögliche parlamentarische Verfahren. Es ist zwar die Besorgniß ausgesprochen worden, Uebereinstimmung könnte einzelne deutsche Staaten, wenn sie sich in ihrem Interesse beeinträchtigt fänden, von dem Verein ablösen. Wir halten diese Gefahr in Bezug auf den Bund für weniger groß, als das jetzige Princip der Einstimmigkeit, welches, indem es alle Verhandlungen lähmt, den Verein einst zu dem Schicksal des polnischen Reichstages führen müßte.

Bei dieser Gelegenheit ist auch das Wort von einem deutschen Parlament hingeworfen worden und hat in mancher Brust Anklang gefunden. Das Ungenügende des con-

stitutionellen Wesens in Deutschland hat sich durch die Zersplitterung der Kräfte bisher nur zu sehr herausgestellt. Im einseitigen Bunde der Kabinete, der am Zollverein den Ausdruck seiner nothwendigen Ergänzung fand, zeigte sich für Deutschland der erste Keim des großen Systems der Zukunft. Nach dem Gesetz der Entwickelung kann das Gesammtvaterland nicht auf die Dauer zurückbleiben. Das Element der Volksinteressen ist, wie Laing dieß entwickelt, zu mächtig geworden, es ist in das allgemeine Bewußtsein getreten. Die geschichtliche Weiterbildung deutet klar auf ein künftiges deutsches öffentliches Parlament, auf einen National-Congreß, der die Interessen der Einzelstaaten vermitteln würde. Regierungen und Völker würden zu der Versammlung ihre Vertreter senden, und dann könnte von einer Sonderung oder Lossagung nicht mehr die Rede seyn, eben so wenig wie von der Bedingung der Einstimmigkeit. So gewagt auch einigen Gemüthern jetzt die Idee erscheinen mag, — unsere Nachkommen dürften Mühe haben, zu begreifen, wie das Vaterland, das geschichtlich durch die Vielheit seiner Einzelstaaten auf eine Föderativ-Versammlung angewiesen ist, diese Stufe nicht früher betreten konnte. Deutschland reift langsam, doch es reift. — Die materiellen Interessen mußten erst sich entwickeln, sich reiben und in Conflikt gerathen, damit der ideelle Reichthum des Volks Fleisch und Blut gewinnen konnte.

Die Emancipation durch Gewerbefreiheit war dazu ein nothwendiger Schritt und im Gegensatz zur Sklaverei des Zunftzwanges bisher selbst um den Preis einer bedenklichen regellosen Concurrenz nicht zu theuer erkauft. Diese muß wie die abstrakte Freiheit einem Zustande der freiwilligen Organisirung vorausgehen, ebenso wie das Grundeigenthum aus den Banden der Erbhörigkeit sich herausbewegen, sich auf jede Gefahr hin in unendlich kleinen Besitz zersplittern mußte. Wollten jedoch Acker-

bau und Industrie in diesem unbefriedigenden Zustande verharren, träten sie nicht auf dem Wege des Bewußtseins und der freien Wahl in größere und kleinere Vereine zusammen, so wäre das Ziel der Freilassung verfehlt, und beide würden durch stofflose Aufreibung oder Ueberladung der Einzelkräfte in schlimmere Abhängigkeit gerathen, als die frühere war, in die Sklaverei der großen Kapitalien und des Wuchers. Dieß zu vermeiden, sich eine Blüthe zu sichern, wie sie weder die Vergangenheit kannte, noch die Gegenwart besitzt, dazu scheinen jetzt nur freie Associationen geeignet, welche die Arbeit unter sich vertheilen, den Käufern Gewährleistung bieten, die Sorge für kranke und arbeitsunfähige Mitglieder übernehmen und endlich alle Bedingungen der Selbstverwaltung erfüllen. Für den Ackerbau würden größere Vereinsbewirthschaftungen das Entsprechende leisten. Dem Deutschen fehlt nicht das schottische Talent noch der Fleiß für den Bodenbau, es fehlt ihm nur die schottische Freiheit.

Was den Handel anbelangt, so kommt es nur darauf an, in der rechten Art auf dem Wege des ungehemmten Verkehrs und Austausches aller Werthe und Kräfte fortzuschreiten. Auf dem Gebiet der Theorie ist die Frage über Handelsfreiheit erledigt. Die nationalen Vertheidiger der Schutzzölle haben für den Augenblick eine bloß relative Berechtigung, wenn sie danach streben, durch künstliche Schranken den Flor gewisser Industriezweige hervorzurufen, ohne sich viel um das Allgemeine zu kümmern. Der großen Mehrheit kann aber nur durch Wegräumung der geschichtlich vorhandenen äußern und inneren Hindernisse geholfen werden. Der wahrhaft realisirte freie Austausch der Produkte und der Arbeit wird das einzige Radikalmitel gegen die massenhafte Noth ganzer Landstriche bilden, und der entfesselte Handel darum stets das Ziel der ächten Social-Oekonomie seyn. Als der berühmte Physiker Sir Humphry Davy gefragt wurde, ob er nicht an eine künftige Lösung des Problems der Verwand-

lung und Erzeugung edler Metalle glaube, erwiederte er nachdrücklich: er bezweifle die einstige Erfindung der Kunst, Gold zu erzeugen, keineswegs; doch glaube er, sie werde erst dann gemacht werden, wenn das Gold seinen Werth bereits verloren habe. Schwebte ihm dabei die Zeit vor Augen, wo der ungehemmte Austausch aller Werthe diese Entbehrlichkeit verwirklicht haben wird? Der freie Verkehr ist kein hohles Ideal; sonst hätte bisher die Geschichte uns ihm nicht Schritt auf Schritt näher geführt.

Auch dem Gemeindestaat, auch der Föderativ-Verfassung, dem nicht bloß äußerlich verbundenen Vaterlande hat sie uns nahe gerückt. Wird die Richtung der Zeit von denen verstanden werden, denen die Leitung durch ihre Stellung wenigstens zum Theil in die Hände gegeben ward? Wir müssen sehen, ob sie die unter stummer, bedenklicher Isolirung der Klassen und unter dem gefährlichsten Mißverhältniß der Kräfte und Leistungen aufgebauten Staatsmaschinen zu erhalten im Stande seyn werden. Der Geist der Zeit hat diese als überlebt erkannt, jener mündig gewordene Geist der Selbstregierung, des sich bewußten Gemeinwesens, der schon jetzt eine bloße sogenannte Verfassung, wie sie neben dem Central- oder Beamten-Staate etwa in Frankreich besteht, nicht mehr als sein letztes Endziel betrachtet. Diesem Geiste kommt es nicht auf ein Balanciren, ein ängstliches Beschränken der Gewalten an, sondern auf ein kräftiges Ineinandergreifen, auf eine beseelte Einheit aller Glieder. — Unter der Aegide der Oeffentlichkeit und des Vertrauens wird auch die fürstliche Gewalt da Wurzel schlagen, wo ihr wahrer angestammter Boden ist, in der Gesinnung und in den Herzen freier Bürger.

Zu solchem Bürgerthum das Volk heranzubilden, es zum Bewußtsein der Gesammtheit zu bringen, ist die Aufgabe der

Presse. Sie hat das atomistische Auseinanderfallen und die mechanische Leitung der Massen unaufhörlich zu bekämpfen, nicht bloß auf dem wissenschaftlichen Gebiet, in der Gedankenwelt, sondern auch auf dem praktischen Boden des Staatslebens. Ihr ist die große Sendung zugefallen, dem rohen Empirismus gegenüber die inhaltvolle Freiheit und das ewige Recht der Menschheit zu vertreten.

I.

Der Sieg der Constitution
in
Preußen

als unausbleiblich und nahe bevorstehend dargestellt in der Vertheidigung eines ehemaligen Staatsministers.

Mit einem Vorwort und Anmerkungen
von
Benjamin Constant.
(Im Auszuge.)

Vorwort. *

Die hier mitgetheilte Schrift schien mir so bedeutend, daß ich es übernahm, sie mit Anmerkungen zu begleiten. Sie wurde mir durch den Verfasser von Berlin aus zugesendet.

Interessant finde ich die Schrift aus folgenden Gründen.

Wie bekannt, ist Preußens Regierung dem Bunde der Fürsten gegen die Völker beigetreten, indem es sich gegen die Constitutionen ** erklärte; die preußischen Bataillone bilden mit den Kosacken die Reserve einer Macht, welche die Keime des Repräsentativwesens zu ersticken wünscht.

Dessenungeachtet wird in Preußen eine Schrift geschrieben, um darzuthun, daß selbst ein hochstehender Staatsmann zu rechter Zeit erkannt habe, „es sei widersinnig, mit den Grundsätzen der französischen Revolution in Kampf zu treten, die Revolution sei rechtlich

---

* Mit Weglassung einiger Stellen, welche persönliche Beziehungen auf den Fürsten Hardenberg und damalige Zeitverhältnisse, beides für die Gegenwart und Zukunft unerheblich, enthalten. In der ersten Note gibt Benjamin Constant die Versicherung der gewissenhaften Treue, womit er die deutsche Schrift im Französischen wiedergegeben habe. A. d. H.

** Auf dem Congreß von Laybach gegen die Verfassungen in Neapel und Spanien.

begründet, den Forderungen und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend gewesen; Volksvertretung, öffentliche gesetzgebende Versammlungen, Ernennung der Minister durch die königliche Gewalt und Verantwortlichkeit dieser Minister für alle Schritte der Regierung seien unumgängliche Bedingungen der Gegenwart, die spanische Revolution habe bewiesen, daß, wenn die öffentliche Meinung reif wäre, jedes Volk sich leicht eine Constitution schaffe, und die europäischen Regierungen könnten nichts Besseres thun, als die gesetzgebende Versammlung Frankreichs in ihren Beschlüssen über die Vorrechte des Adels und des Feudalismus, über Zünfte und Innungen, Säkularisation der Kirchengüter und über Aufhebung von Prohibitivsystemen nachzuahmen, indem sie diese Aenderungen allmählich einführten und so den Erschütterungen zu entgehen suchten, welche nur allzuhäufig den Sieg der lange unterdrückten öffentlichen Meinung begleiteten."

Eine solche Erscheinung ist gewiß bedeutend zu nennen und es dürfte nützlich seyn, sie näher zu betrachten. Wenn dergleichen Ansichten von einem Staatsmanne ausgesprochen werden, der in der Verwaltung ergraut, sich seit vierzig Jahren in der Hofsphäre bewegte, so beweist dieß, daß heute jeder denkende Mensch, der sich nicht aus Gründen dem Lichte der Einsicht verschließen will, das Bedürfniß fühlt, der Menschheit auf der einmal betretenen Bahn zu folgen, von der Nichts sie abzuleiten vermag.

Die Ausnahmen von dieser Regel, welche man in einigen Cabineten findet, beweisen nur, daß diese von den Zöglingen eines Eroberers geleitet werden, dessen Andenken sie gern vernichten möchten, ohne doch seine Lehren aufzugeben. In der Schule eines geschickten Gewaltherrschers gebildet, von ihm mit Orden und Gnadenbezeugungen überhäuft, entlehnen sie ihm gerade das Gefühl, das ihn gestürzt, seine Menschenverachtung, ohne zu bedenken, daß bei ihm wenigstens dieser Verachtung die gewaltige Kraft des Genies, wenn nicht zur Entschuldigung, so doch zum Vorwande dienen konnte, und daß endlich auch die größte Begabtheit ihn nicht zu retten vermochte. Sie schmeicheln sich mit dem Wahn, die absolute Gewalt,

die er durch Siege erkämpfte, durch List fesseln zu können. Was er bei Tageslicht auf offenem Felde mit Muth vollbrachte, versuchen sie heimlich unter dem Boden durch Täuschung nachzubilden. Es sind Maulwürfe, die sich für Erben eines Löwen halten.

Auch wenn es ihnen theilweise eine Zeitlang glückte, würden ihre Anstrengungen doch vergeblich seyn, selbst dann, wenn sie vermöge der ihnen noch zu Gebote stehenden blinden Gewalt einige Völker zu unterdrücken im Stande wären. Der Geist, den sie ersticken möchten, lebt überall. Unter Tausenden ist auch die vorliegende Schrift davon ein Beweis; sie ist das Symptom der öffentlichen Meinung in einem Lande, welches man immer als jeder liberalen Gesinnung feind darstellen möchte.

Die Welt ist jetzt in zwei sehr ungleiche Parteien getheilt. Auf der einen Seite stehen die Bevorzugten, die Höflinge, Büreaukraten und alle die, welche, wie ein geistvoller deutscher Autor sagt, eine Priesterreligion an die Stelle jenes reinen, innern Cultus wünschen, der im Herzen lebt. Auf der andern Seite stehen die Völker und — ihre Heere.

Vergeblich hofft man heute Volk und Heer zu trennen. Die Soldaten sind nicht mehr ein Haufe von Vagabunden, die, aus allen Winkeln der Erde zusammengebracht, kein anderes Vaterland kennen als ihre Kaserne, kein Eigenthum als ihren Sold; Brüder und Söhne von Eigenthümern, hervorgegangen aus den Reihen der Staatsbürger, verlassen sie nur auf bestimmte Zeit das Vaterhaus. Sie sind selbst Bürger. Die allgemeinen Gesetze, die Freiheit des Volkes sind auch ihr Erbgut; denn unter dem Schutze dieser Gesetze und der Freiheit sollen sie leben. So wird denn nothwendig die Gesinnung eines Volkes auch die seines Heeres seyn.

Es kämpft demnach eine schwache, ohnmächtige Minderzahl gegen eine große, überlegene Mehrheit.

Doch will ich den Anhängern alter Formen einräumen, was sie nur verlangen können. Ich gebe zu, daß ihre an sich schwache Minorität allerdings durch die Furchtsamen Zuwachs erhält, welche im Fortschritt nur den Samen der Zwietracht und Anarchie er-

blicken, wie auch durch die Egoisten, die zwischen den öffentlichen Garantien und ihrem Privatvortheil den Zusammenhang nicht sogleich gewahren, endlich durch die Zahl von achtbaren Leuten, denen das Herz durch das wirkliche Unheil der vergangenen Bürgerkämpfe mit Abscheu gegen alle Staatsumwälzungen erfüllt ist.

Immer bliebe doch auf der andern Seite der frische, lebendige und thätige Theil der Gesellschaft, den die Kraft der Jugend, der Drang nach Fortschritt, das tiefe Gefühl für Recht beseelt, und der lieber den Sturm der Freiheit, als die Ruhe der Knechtschaft verlangt. Dieser, in letzter Instanz für den Gang der Geschichte entscheidende Theil mehrt sich mit jedem Tage durch das heranwachsende Geschlecht, dessen Energie durch Studium des Alterthums, Jugendmuth und, wenn man will, selbst durch Unerfahrenheit erhöht wird. Diese Jugend kennt keine Wunden, wie wir sie kennen. Die Uebel, die wir erduldet, sind für sie nur Geschichte; Knechtschaft scheint ihr das größte der Uebel.

Auf die Spitze getrieben, kann ihre Weltanschauung Irrthum werden; und nur zu leicht nennen wir sie so, wir, die mit dem Alter zu ermatten beginnen und deren Haar bleich wird, wir, denen das Herz ruhiger schlägt und deren Blut langsamer rinnt. Ehe wir jedoch das Urtheil sprechen, müssen wir in unser innerstes Gemüth hinabsteigen und uns fragen: ob wir nicht deßhalb gegen die Befreiung der Welt gleichgültiger werden, weil die Welt von einem neuen Geschlecht erobert wird und uns entflieht, und ob nicht häufig die gerühmte Weisheit des Alters nur ein trauriges Erzeugniß der Vereinzelung, des Lebensüberdrusses, der Schwäche und des Neides sei?

Ich fürchte, offen gestanden, daß dem so ist, und in dieser Furcht will ich rastlos gegen das Sinken der Jahre kämpfen und in uns jenes reine Feuer nähren, welches uns einst jede bessere Gesinnung erzeugte. Niemals denke ich der angeborenen Entrüstung zu entsagen, mit der ich alle knechtischen Lehren verwerfe. Denn nur so kann das, was in unserer Natur edel ist, fortleben, um zuletzt zu siegen.

Auf welcher Seite aber in diesem Kampfe zwischen Altersschwäche und Jugendkraft, zwischen dem Vergehenden und Werdenden die Wahrheit sich auch befinden mag, die Bewegung, der Gang der Ereignisse bleibt. Jedes an die Stelle eines früheren tretende neue Geschlecht will seinen Antheil haben am Fortschritt; darum ist es der natürliche Bundesgenosse der Aenderung, und indem es anwächst bei seinem Vordringen gegen eine schwindende Generation, muß es endlich die schwachen Hülfstruppen der Vergangenheit vernichten.

Ueber dem Kampfe aber und in einer über beiden Parteien erhabenen Sphäre befindet sich das Königthum, in einem feierlichen Moment der Geschichte, dem jetzigen, berufen, über sein eigenes Wesen und seine Bestimmung zu entscheiden. Noch kann es drückend, gewaltthätig seyn, und dann wird es bekämpft werden; aber es kann auch schützend, wohlthätig wirken, und man wird mit Liebe an ihm hängen.

Wenn die Regierungen sich mit der Mehrheit vereinen, haben sie nichts zu fürchten. Die Freiheit, die sich gesichert fühlt, ist nicht zerstörend; Freiheit und Macht vereint sind unbesiegbar. Sobald sich die Fragen einfach stellen, ist der klare Sinn des Volkes immer bewundernswerth; es weiß stets sehr gut, ob die herrschende Gewalt auf Seiten seines Interesse ist und dann ist es jeder Verdächtigung unmöglich, es zum Haß gegen die Regierung aufzureizen.

Wenn also die Macht aufrichtig ist, wird das Volk immer ihr offener Bundesgenosse seyn. Aber Zweideutigkeit beleidigt es, Heuchelei macht es mißtrauisch, Wortbruch treibt es zur Empörung.

Den Regierungen stehen zwei Bahnen offen. Sie können, indem sie der fortschreitenden Bildung mittelalterliche Ruinen entgegenstellen, durch eine letzte Anstrengung vielleicht das Mündigsprechen des Volks verschieben. Doch rächt sich dieß früher oder später jedenfalls. Oder sie können über ihren eigenen Vortheil reiflicher nachdenkend, ihre Rettung und ihr wahres Heil in der erwachten Vernunft der Völker suchen. Dann wird ihnen diese

Vernunft mehr nützen, als die Intriguen ihrer Diplomaten, die Schmeicheleien der Höflinge, die Sophismen ihrer besoldeten Schriftsteller und endlich mehr als ihre bewaffneten Heere, jene gefährlichen Werkzeuge, die sich so oft in der Geschichte gegen die Herrscher gekehrt haben.

B. C.

Der Sieg der Constitution in Preußen. *

Die französische Revolution, in ihrem Entstehen gesetzlich berechtigt, hatte durch die Mißgriffe des Hofes, der Emigrirten und der Pariser Stadtgemeinde, zum Theil auch durch die Mängel, welche allen menschlichen Unternehmungen anhaften (denn, werden große Massen in Gang gesetzt, so ist ihre erste Bewegung immer zerstörend), — die Revolution hatte, sagen wir, aus allen diesen Gründen einen jeder Gesetzlichkeit und allem Fortschritt nachtheiligen Charakter angenommen und zwanzig Jahre hindurch Europa erschüttert und verwüstet.

Nachdem der Militärdespotismus die Anarchie besiegt hatte, stellte er sich selbst an die Spitze der allgemeinen Bewegung. Bonaparte war der Universalerbe der Revolution, und dadurch, daß diese in ihm eine feste Gestalt gewonnen hatte und Fleisch geworden war, wurde sie mächtiger als je zuvor; denn sie hatte nun Einheit und ein Haupt.

Dieser Revolution und ihrem Erben gegenüber befand sich nun Preußen mit der trüben Ahnung, daß das Gewitter, welches sich über Oesterreich entladen und die Pforte seiner Hauptstadt gesprengt hatte, einst auch über dem Staat des großen Friedrich ausbrechen würde.

* Wir übergehen die einleitenden Worte dieser Schrift, da sie über die Minister v. Stein und v. Hardenberg nur Bekanntes mittheilen. Eben so lassen wir diejenigen Anmerkungen Benjamin Constant's weg, welche nur Vergleichungen mit französischen Restaurationszuständen enthalten, die für die Gegenwart kein Interesse mehr haben. A. d. H.

Was geschehen mußte, geschah. —

Als der Sturm Preußen ergriffen hatte, wurde das Reich Friedrich des Großen in weniger als sieben Monaten vernichtet und dieselben Franzosen, die er einst bei Roßbach geschlagen, traten als Sieger an seinen Sarg und führten seinen Degen im Triumph nach ihrer Hauptstadt.

Damals wurden von mehreren Seiten die Mängel unserer Kriegsführung und Verwaltung streng getadelt. Man wollte den Sturz der preußischen Monarchie in zahllosen Fehlgriffen finden; aber das Mißverhältniß der Kräfte war so groß, daß der Ausgang, wären auch jene Fehler nicht begangen worden, wahrscheinlich nicht viel anders gefallen seyn würde.

Frankreich hatte zu jener Zeit nahe an vierzig Millionen von Bewohnern und über eine halbe Million Soldaten, welche seit zehn Jahren alle Schlachtfelder Europa's als Sieger durcheilten, die Verwaltung war neu organisirt und das Haupt der Kriegsmacht war ein Kaiser und Feldherr, der vom Glück mit unerhörter Gunst überhäuft, überall gesiegt hatte. Zwischen solcher Macht und einem viel schwächeren, kaum mit dem vierten Theil der Bevölkerung versehenen Staate, der überdieß nach altherkömmlichen, abgestorbenen Formen regiert wurde, konnte von einem Kampf kaum die Rede seyn.*

Nach drückend auferlegtem Frieden gab der Sieger dem Herrscherhause ungefähr die Hälfte seiner früheren Besitzungen zurück. Er legte Besatzungen in die festen Plätze, belastete das Land mit schweren Kriegssteuern und bestimmte die Truppenzahl des preußischen Heeres.

Wer in solcher Lage nicht am Vaterlande verzweifelte, erwarb sich schon dadurch ein Verdienst um die gute Sache.

Indessen sollte Pitt's Prophezeihung in Erfüllung gehen: „Unter allen Regierungen ist die Militärherrschaft von kürzester Dauer."

---

* Dieses Urtheil wird starken Widerspruch finden und mit Recht. Man vergleiche nur, was im siebenjährigen Krieg, der unmittelbar vorher erwähnt wird, von Preußen geschehen ist. A. d. H.

Bonaparte hatte seine Mitbürger zu seinen Unterthanen gemacht. Eine solche Verletzung erträgt das Volk nicht. Entweder will es in republikanischer Gleichheit leben, so daß der Mensch die volle Würde seiner Natur empfindet, oder es gehorcht einem durch Alter und Geburt über alle erhabenen Hause, dessen milde und volksthümliche Sitten es beliebt machen.

Wer einmal die Bahn der Tyrannei betreten, dem gebricht bald die Macht, sie wieder zu verlassen. Auch Bonaparte besaß sie nicht. Nur noch durch Waffengewalt konnte er die Nation blenden und beherrschen. Zugleich aber mußte er dem Interesse derer dienen, welche seinem Despotismus huldigten, und ihnen beständig zurufen: „Arbeitet für meinen Vortheil, ich will für den eurigen sorgen." Während er solchergestalt die moralische Tendenz der Revolution, die politische Freiheit, vernichtete, war er genöthigt, das materielle Interesse zu heben.

Aber indem er so einerseits vermöge des schlechten Hebels der menschlichen Natur, durch den Egoismus, herrschte, mußte er sich auch andererseits in immer ausgedehntere und gewagtere Unternehmen stürzen, — Stillstand war ihm nicht vergönnt. — Da nun aber vorauszusehen ist, daß auch der glücklichste Spieler sich zuletzt aufreiben muß, so ließ sich Napoleon ein gleiches Schicksal voraussagen. Der Augenblick, wo die Karten ungünstig sind, kommt früher oder später.

Dennoch sagten damals Wenige sich im Stillen, dieser eherne Koloß ruhe nur auf Füßen von Thon, und eine unsichtbare Hand halte am Rande des Abgrundes den Fels, der ihn zerschmettern werde. Unter dieser kleinen Anzahl befanden sich dieselben Männer, welche nach dem Sturze des Despoten geräuschlos am Wiederaufbau des Staates arbeiteten; — Hardenberg stand an ihrer Spitze.

Er war überzeugt, daß nach der Zeit des Leidens und der Knechtschaft eine Zeit des Ersatzes und der Erlösung eintreten würde, daß nach einer auf rohe Gewalt gestützten Ordnung der Dinge das Reich des Friedens und der Freiheit kommen müsse.

Alles hing von der Vorbereitung auf die neue Bahn ab; denn

es ließ sich wohl voraussehen, daß der Sturz des Kolosses fürchterlich seyn, daß er ihn in tausend Trümmer zerschellen, daß diese Trümmer den Boden bedecken würden, und daß das Ende der Revolution eben so zahlreiche Interessen verletzen und nicht minder verschlungene Beziehungen auflösen würde, als sie einst bei ihrem Anfange vernichtet hatte. Ein neues System mußte demnach eine neu entstandene Welt beseelen, und diese große Aufgabe konnte nur dem zu Theil werden, der sich ihr gewachsen fühlte, und den die öffentliche Meinung als dazu berufen anerkannte.

Schon früh hatte Hardenberg die Mittel klar in's Auge gefaßt, welche sich zur Herbeiführung dieses großen Tages eigneten. Er konnte dessen Anbruch nicht bestimmen, doch eilten alle seine Gedanken und alle seine Wünsche dem ersten Schimmer dieses Morgens entgegen.

Zugleich hatte er deutlich erkannt, wie thöricht es seyn würde, sich mit den Grundsätzen der französischen Revolution in Widerspruch zu stellen; denn indem diese Principien nur die nothwendigen Bedingungen des neuen Zustandes der europäischen Gesellschaft sind, die durch den Fortschritt der Industrie und Bildung eine wesentlich andere geworden, so beruhen sie auch auf einem jener ewigen Naturgesetze, deren Entwickelung sich nicht hemmen noch unterdrücken läßt.

Alle Umwälzungen der Neuzeit haben nun ihren Grund in dieser wachsenden Macht des dritten Standes, und Hardenberg war hinlänglich frei von Vorurtheilen, um einzusehen, daß man diese Richtung nur leiten könne, wenn man sich ihr anschlösse; er fühlte, es sei unmöglich, sie zu unterdrücken, unklug, ihr in den Weg zu treten. Die Macht des dritten Standes war schon zu groß, als daß man sie hätte brechen können; auch war die Klasse so zahlreich, daß man sie, richtig genommen, als den einzigen mit dauernder Lebenskraft ausgestatteten Volkstheil betrachten mußte. Alles, was sich heute im Wege der Vereine bildet, vermehrt ihre Macht, alle ersprießlichen Verwaltungsmaßregeln, die Anlegung von Straßen, Posten, Bahnen, Kanälen ꝛc. befördert die Entwickelung dieses Standes, indem sie ihm mannichfache Gelegenheit zur Ausübung seines Unter-

nehmungsgeistes und Fleißes bietet. Mit dem Gedeihen steigt auch seine Anzahl und Bildung und mit beiden wieder seine Gewalt.

Der Adel ist sowohl der Zahl seiner Mitglieder nach als durch die Ausdehnung seines Besitzes schwach. Im preußischen Staat rechnet man kaum einen Edelmann auf fünfhundert Personen, und wenn man von der Macht des Volks spricht, denkt man nur an die Millionen nichtadeliger Bürger und Bauern. Ueberdieß hat durch die Zeit der Adel seine Bedeutung verloren. Nur das ist in einem Staate politisch kräftig, was auf seinen herrschenden Institutionen ruht, und da das Militärsystem die Hülfe entbehrlich gemacht hat, welche Feudalmacht und Erbunterthänigkeit früher leisteten, da beide im Verlauf dreier Jahrhunderte geschwunden sind, so hat der Adel keine Wurzel mehr. Es wäre nur noch ein solcher Adel als allein möglich denkbar, welcher auf Grundbesitz und bestimmten Staatsdiensten beruhte. Doch bildet die sogenannte Beamtenaristokratie in Preußen keinen bevorzugten Stand, indem jeder Befähigte darin aufgenommen werden kann, und der Stand selbst nicht als Körperschaft über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes zu entscheiden hat, wie der Adel dieß im Mittelalter that.

Nach der Befreiung Preußens mußten diese verschiedenen Elemente verbunden werden; es sollte eine Entscheidung stattfinden über die Veränderungen, welche Zeit und Umstände nothwendig gemacht. Aber das Bestehende gilt und lebt nur für die Gegenwart. Es bleibt ihm kein anderer Weg, als sich solche Formen anzupassen, wie sie ihm zweckmäßig und somit genehm erscheinen. Die Ereignisse in Frankreich waren durch die Gewalt der Umstände und die Bedürfnisse der Gesellschaft hervorgerufen worden. Da nun das deutsche Volk auf derselben Stufe geistiger Bildung und materieller Entwickelung stand, so konnte man ihm die entsprechenden Einrichtungen nicht vorenthalten; nur mußten sie ihm allmählich ertheilt werden, um zerstörende Erschütterungen zu verhüten.* Wenn die Regierung

* Welch' ein Eingeständniß! — Sicher haben die Ideen seit den letzten dreißig Jahren einen gewaltigen Umlauf vollbracht. Im Januar 1821 schreibt

den Muth besaß, solche den Wünschen der Nation entsprechende Reformen einzuführen, so ließ sich die Revolution vermeiden; denn von selbst fordert die Mehrheit nie Unvernünftiges, und jedes Geschlecht hat das unbezweifelte Recht, seinen Bedürfnissen angemessene Institutionen zu fordern.

Allerdings vertheidigt das bestehende sich gegen das neu zu entwickelnde Element; aber Preußens Unglück hatte gelehrt, daß die vorhandenen Formen dem Staat nicht das Leben retten konnten. Sonach fanden alle Maßregeln, welche zu den entschiedensten Reformen leiteten, Anklang und Billigung in den Gemüthern der Besseren.

Im Jahre 1806 hatte man mit Schmerz die Ueberzeugung gewonnen, daß ein aus Edelleuten bestehendes Offiziercorps das Heer nicht unbesiegbar mache. Deßhalb wurde im Jahre 1807 gleiches Anrecht auf sämmtliche Militärgrade Leuten aus allen Ständen ertheilt, zunächst für die Dauer des Krieges, sodann auf immer. Dieß war der erste Schritt zu einer Umwandlung der Grundsätze, nach welchen Friedrich der Große das Heer organisirt * hatte. Unter dem großen Kurfürsten dienten Adel und Bürgerliche ohne Unterschied in demselben Range. Da Friedrich II. nicht wußte, was er mit seinem zahlreichen armen Adel beginnen sollte, so machte er aus der Armee eine Art von Versorgungsanstalt für ihn.

Die zweite Verbesserung in der Einrichtung des Heeres war die Aufhebung der ehrenschändenden Strafen, wie die der Stockschläge und Spießruthen. Es scheint befremdend, doch ist es wahr, daß mehrere Generale damals die Meinung hegten, das preußische Heer lasse sich ohne jene infamirenden Züchtigungen nicht in Ordnung halten, und die Generale Scharnhorst, Gneisenau und Grollmann

---

man so gut wie offiziell in Berlin, daß dort dieselben Schritte eingeschlagen werden müssen, welche Frankreich im Jahr 1789 machte und noch im Jahr 1792 zogen die Preußen gegen dasselbe Frankreich in den Krieg, um es dafür zu bestrafen, daß es diese Schritte gethan.

* „Der Ruhm des großen Friedrich hat uns vernichtet“ sagte die Königin Louise in Tilsit zu Napoleon.

hatten als Mitglieder der mit der Reorganisirung des Heeres beauftragten Commission große Mühe, die Aufhebung dieser erniedrigenden und barbarischen Sitte zu erlangen. Heute freilich erröthen die Gegner über ihren hartnäckigen Widerstand und lassen sich nicht gern daran mahnen. Durch diese beiden Maßregeln wurde eine vollkommene Umgestaltung des preußischen Militärwesens eingeleitet und die Armee fast auf gleichen Fuß mit dem französischen Heere gestellt. Man hatte nur noch einen Schritt zu thun, um auch die preußische Armee in ein Bürgerheer zu verwandeln, indem man nämlich die Waffenpflicht Jedem auferlegte. Damals gelang es dem General Scharnhorst nicht, dieser großen Maßnahme Eingang zu verschaffen; als aber der Kampf von 1813 den Staat und das Volk in allen Fugen erschüttert hatte, drang er durch, und es gelang, die ganze Jugend des Landes dem Heere einzuverleiben. Ein großer, denkwürdiger Sieg.

Die militärische Organisation eines Volkes entscheidet in eben so großem Maße über dessen social-politisches Leben im Innern, wie über dessen Unabhängigkeit nach Außen. Man kann deßhalb nicht genug darüber wachen, daß das Heerwesen kein Hinderniß für die Entwickelung der Freiheit werde. *

* Aus Obigem geht hervor, daß in Preußen wie nach und nach überall, die Gewohnheit, die Soldaten nur als blinde Maschinen zu behandeln, verschwunden ist. Ich wünsche gewiß so wenig wie irgend Jemand, daß bei öffentlichen Verhandlungen die bewaffnete Macht einschreite und der Regierung Vorschriften mache. So entschieden wie nur möglich billige ich die Vorsichtsmaßregeln freier Völker gegen das Uebergewicht der Militärmacht; mit voller Zustimmung sehe ich die Engländer alle Truppen von ihren Wahlen entfernt halten. Warum aber erscheinen diese Vorkehrungen mir so löblich? Weil ich sie zur Aufrechthaltung der Freiheit für unumgänglich nöthig halte. Wo jedoch keine Freiheit vorhanden ist, da droht in meinen Augen auch keine solche Gefahr, die Vorkehrungen sind mithin ganz überflüssig. Wie sollte es mich nun kümmern, wenn ich unter einer absoluten Regierung sehe, daß die Truppen den Despoten in seiner angemaßten Macht stören! Wo man Janitscharen hält, ist es mir ganz gleichgültig, ob sie sich empören oder den Herrscher ruhig die Opfer seines Argwohns, in Säcke genäht, in's Meer

Im Jahre 1807 war die Erbunterthänigkeit in Schlesien sehr plötzlich aufgehoben worden; man hatte nämlich geglaubt, die Franzosen würden, als Sieger in diese Provinz einrückend, die Abschaffung derselben ihrerseits verkünden, um sich Anhänger zu erwerben, und man eilte, ihnen dieß Mittel zur Erlangung einer gefährlichen Popularität zu entziehen. Kurz darauf wurde die Aufhebung der Erbunterthänigkeit durch ganz Preußen angezeigt.

Im Jahre 1808 wurde die Städteordnung nach den Grundsätzen von Stein eingeführt. Sie war entschieden demokratisch; man wollte, indem man den Städten Unabhängigkeit gab, eine Pflanzschule für selbstständige Bürger schaffen. Ein sehr wichtiger Grundsatz beseelte dieses neue Institut; denn will man die Menschen zur Freiheit reif machen, so muß man sie in Stand setzen, ihre eigenen Angelegenheiten mit Einsicht zu beurtheilen. Dieß lernen sie aber eben nicht anders, als wenn sie die Macht besitzen, selbst darüber zu entscheiden, und sie können nur das gehörig leiten lernen, was sie ein oder zweimal schlecht gemacht, nach dem Sprüchwort: durch Schaden wird man klug.*

---

werfen lassen. Sollten jedoch dieselben Janitscharen durch Aufstand die absolute Gewalt in Schranken setzen, ohne sie nachher in andere Hände zu legen, so würde ich laut, frei und offen für die Partei der Janitscharen seyn. Ebenso kann ich also in Soldaten, welche für die Mitbürger vom Gewalthaber Garantien erbitten und für sich selbst keine Gunst fordernd, der Constitution, sobald sie sie erlangt, Gehorsam leisten, weder Verbrecher noch Rebellen erblicken.

* Die Grundlinien der Städteordnung sind im Wesentlichen folgende: Jede Stadt wählt aus ihren Bürgern eine Anzahl von Stadtverordneten als Vertreter der Bürgerschaft, so daß jedes Jahr ein Drittheil ausscheidet. Die Wahlen werden nach den Bezirken vorgenommen und es werden zu denselben alle Bürger zugelassen, die nach ihrem Einkommen für stimmfähig gelten. Durch die Wahl erhalten die Stadtverordneten die Vollmacht, ihre Committenten in allen Angelegenheiten zu vertreten, in Bezug auf das Vermögen, die Rechte und Obliegenheiten derselben als Mitglieder des städtischen Wesens bindende Erklärungen abzugeben, Geldzuschüsse zu bewilligen und nöthige Leistungen zu regeln. Sie dienen unbesoldet, versammeln sich monatlich einmal

Alle diese Keime und Elemente eines neuen gesellschaftlichen Zustandes fand Hardenberg, als er die Zügel der Regierung ergriff; er ging auf der eröffneten Bahn weiter, indem er immer mehr Boden gewann, je mehr sich die neuen Einrichtungen durch Zeit und Gewohnheit befestigten.

---

und entscheiden nach Stimmenmehrheit. Der Rath jeder Stadt besteht aus mehreren oder wenigeren Mitgliedern, besoldeten oder unbesoldeten, hat an seiner Spitze einen oder zwei Bürgermeister, die von den Stadtverordneten erwählt und von der Landespolizeibehörde bestätigt werden, mit Ausnahme des ersten Bürgermeisters (in großen Städten) den der König aus drei vorzuschlagenden Männern erwählt. Von den Mitgliedern des Stadtraths werden der Syndikus, die gelehrten Stadträthe und der Rath für das Baufach auf zwölf, die übrigen auf sechs Jahre gewählt. Jährlich oder alle zwei Jahre scheidet ein Theil der Mitglieder aus. Für jeden Stadtbezirk wird noch außerdem von den Stadtverordneten ein besonderer nicht zu besoldender Vorsteher gewählt. Ungeachtet alle Angelegenheiten, die das Gemeinwesen betreffen, zur Begründung der nöthigen Einheit im Rathe zusammenfließen und von ihm zu leiten sind, so soll doch die Bürgerschaft überall ein- und mitwirken, wenn neue Einrichtungen zu treffen oder beschlossene auszuführen sind. Zu Verhandlungen in besondern Ausschüssen eignen sich kirchliche und Schulangelegenheiten, Armenpflege, Feuer- und Löschanstalten, die Sorge für die Gesundheit, Baupolizei, Obhut für die Kämmereikasse u. s. w.

(Vergl. deutsches Staatsarchiv von Buddeus III. Bd. Die Verfassungsfrage von Buhl, — eine lesenswerthe, den Stoff mit Wärme behandelnde Arbeit.)

Die neue sogenannte revidirte Städteordnung vom Jahre 1831, (bald nach der Julirevolution in Frankreich) gab diesem freien Institut einen wesentlich verschiedenen Charakter. Während man 1808 keinem unbescholtenen Einwohner der Stadt das Bürgerrecht versagte (§. 19 der St.Ord.) wird von der revidirten Städteordnung (§. 14, 15) ein nicht unbedeutender Census verlangt; während 1808 die Wahl der Stadtverordneten nach Zünften und Corporationen ausdrücklich verboten wurde (§. 73), ordnet das neue Gesetz eine derartige Wahl förmlich an (§. 51 und 52). Während die ältere Städteordnung jeden stimmberechtigten Bürger für wählbar erklärt (§. 84), verlangt die revidirte in kleineren Städten ein Einkommen von 200 Thalern, in größeren von 1200 Thalern (§. 56 und ff.) Während die Veräußerung städtischer Grundstücke früher von den Stadtverordneten allein abhing (§. 189), macht die

Am 27. Oktober 1810 legte er dem Könige einen neuen Gesetzentwurf vor zur Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels; den 30. desselben Monats einen ferneren zur Verwendung des Erlöses aus den Kirchengütern für die Tilgung der Staatsschulden. Am 2. November desselben Jahres reichte er einen dritten Entwurf ein zur Aufhebung der Innungen und Zünfte und für vollkommene Gewerbefreiheit. Von nun an konnte jeder Bürger, durch keine Einschränkungen gehemmt, von seiner Fähigkeit freien Gebrauch machen.

Zwanzig Jahre früher hatte die assemblée constituante in Frankreich dieselben Gesetze verfügt, und Preußen hatte den Vortheil, in sechs Tagen eine Bahn zu durchlaufen, zu welcher die Revolution zwei volle Jahre gebraucht hatte, — ein augenscheinlicher Beweis dafür, daß diese Grundsätze, seit ihrem Siege in Frankreich, in der Gesellschaft überhaupt tiefe Wurzeln geschlagen hatten.

Am 14. September 1811 legte Hardenberg dem Könige einen Gesetzentwurf zur Ablösung der Frohnen vor. Danach waren die

---

Städteordnung von 1831 selbst hierzu die Erlaubniß der Regierung nothwendig (§. 117); der Magistrat, nach dem älteren Gesetz eine allein städtische Behörde, ist nach dem neueren vorwaltend ein von der Regierung durchaus abhängiges „Organ der Staatsgewalt" (§. 84, 104 und 105); die Regierung d. h. die Minister können, durch kein Gesetz beschränkt, die Wahlen der Bürger annulliren und bei Unangemessenheit oder Verzögerung der Wahl die Stellen auf Stadtkosten commissarisch verwalten lassen (§. 93). — Die Regierung, d. h. die Minister, können die Magistratsmitglieder wegen mangelhafter Dienstführung absetzen und alsdann die Größe ihrer Pension bestimmen (!) (§. 99, 100). — Der Bürgermeister, dessen Stelle im Falle unangemessener Wahl von der Regierung besetzt wird (§. 93), ist befugt, die Beschlüsse des Magistrats zu suspendiren und darüber nur der Regierung, d. h. den Ministern, Verantwortlichkeit schuldig (§. 108); endlich steht es sogar den Ministern (das Gesetz sagt dem Könige) frei, die Stadtverordneten-Versammlung bei Parteiungen in derselben aufzulösen oder die Schuldigen auszuschließen (§. 83), ja selbst unter Umständen den Gemeinden die Städteordnung ganz zu entziehen! (§. 139) — (Vergl. die angeführte Schrift.)

Diese Aenderungen bedürfen keines Commentars.

Bauern in einigen Gegenden gehalten, den Grundherren die Hälfte, in andern ein Drittheil des Landes abzutreten, welches sie bis dahin unter jenen Lasten bebauten, und sie wurden dadurch wirkliche unabhängige Eigenthümer des Ueberrestes.

So ward in Preußen die achtbarste und für das Wohl des Landes unentbehrlichste Klasse gebildet, die der Ackerbauern, welche jetzt nur vom Thron und Gesetz abhängig, den freien von jeder Belastung entbundenen Boden bestellen. Es hatte in den östlichen Provinzen allerdings einige Bauern gegeben, die zugleich Eigenthümer waren; aber ihre Zahl war gering, der größte Theil gehörte dem gutsherrlichen Boden an und war selbst Eigenthum des Besitzers.

Als im Jahre 1812 der Krieg zwischen Frankreich und Rußland ausbrach, so mußte die volle Aufmerksamkeit des Staatskanzlers sich auf die auswärtigen Angelegenheiten richten, und erst im Jahre 1816 war es ihm wieder vergönnt, sich näher mit der innern Verwaltung zu beschäftigen.

Dieses Jahr bezeichnete er dann durch eine neue Eintheilung des Reichs, das durch den Krieg nicht allein sein volles Gebiet wiedergewonnen, sondern durch mehrere wichtige Provinzen Zuwachs erhalten hatte. Der Staat wurde in zehn Provinzen getheilt, in achtundzwanzig Regierungsbezirke und in dreihundert fünfundvierzig Kreise. Im Jahre 1817 ward der Staatsrath gebildet; er bestand aus Prinzen des Königlichen Hauses, aus Ministern, Oberpräsidenten, den in den Provinzen kommandirenden Generalen, und aus solchen anderen Staatsbeamten, welche der König dazu berief. Durch Bildung dieses großen politischen Körpers erhielt der Staat eine festere Grundlage, und der neue Organismus faßte dadurch tiefer Wurzel. *

* In einem constitutionellen Staate, wo Volksvertretung statt findet, kann ein aus Ministern, Beamten und vom Könige gewählten Männern bestehender Staatsrath nicht als politischer Körper betrachtet werden. Zwar hat unter einer absoluten Regierung jeder zur Berathung über öffentliche Angelegenheiten gebildete Verein seinen Nutzen; doch darf nie vergessen werden, daß die

Dieser flüchtige Rückblick auf die Fortschritte der Gesetzgebung seit dem Jahre 1810 bis 1820 läßt leicht das Ziel gewahren, nach welchem der vorsichtige Pilot das Staatsschiff hinlenkte, indem er über seine Absichten stets ein tiefes Stillschweigen beobachtete. *

Der Adel aber gewann dennoch im Ganzen; denn die neue Gesetzgebung erhöhte den Kaufwerth der Güter wie den jährlichen Betrag. Sobald der Boden frei und von allen Fesseln entbunden wird, so ist die nothwendige Folge das Wachsthum der Bevölkerung und des Wohlstandes, somit also Steigen des Werthes vom Grundeigenthum und Vermehrung des Reichthums der Besitzer.

---

gesetzgebende und richtende Autorität desselben in dem Augenblick aufhört, wo die Nation ihre Vertreter absendet, um über ihr Wohl zu berathen. B. C.

* Vor dem Tode Hardenbergs, welcher im Jahr 1822 zu Genua erfolgte, hatte die Reaktion schon entschieden gesiegt. In den letzten Jahren von der feindlichen, wie von der eigenen Partei bedrängt, war der Staatskanzler nur noch ein Schatten seiner selbst; als er nach Verona zum Congreß ging, befand sich die eigentliche Leitung der Angelegenheiten bereits in andern Händen. Herr von Bernstorff vertrat ihn dort sogleich für das auswärtige Departement. — Das klarste Licht auf diese tragische Katastrophe wirft Bülow-Cummerow's einfache, skizzirte Darstellung im ersten Bande seines „Preußen, seine Verfassung" ꝛc. Gleiche Gerechtigkeit, wenn auch aus ganz anderm Standpunkte, läßt ihm noch ein zweiter bedeutender Publizist widerfahren, der Verfasser der beiden Aufsätze in der deutschen Vierteljahrsschrift: über „das Ständewesen in Preußen" (als Broschüre bei Cotta 1842 zusammengedruckt). Diese mit großem Talent und vieler Gründlichkeit verfaßte Arbeit erfordert jedoch ein tieferes Studium und zwar wegen der verschleierten Form, die ihrer populären Wirkung nachtheilig ist. Im übrigen bietet die Lektüre des Aufsatzes reiche Belehrung. — Ferner gehört zu dieser Literatur die von Raumer am 3. August 1843 gehaltene Rede (Leipzig, bei Brockhaus); sie giebt interessante Aufschlüsse, namentlich über Hardenberg's Verhältniß zu Niebuhr. Dorow's „Erlebtes" gewährt gleichfalls manche Ausbeute.

Dem Staatskanzler fehlte allerdings, wie geklagt wird, die Stimme der Oeffentlichkeit von der Tribüne und — eine freie Presse; so mußte er, wie im weitern Verfolg dieser Schutz- und Vertheidigungsschrift sich herausstellt, nicht allein im äußern Sinne, sondern auch moralisch erliegen, indem er sich vorspiegelte, er müsse an die Spitze der Reaktion treten, die doch über ihn bereits unerbittlich den Stab gebrochen hatte.

Bürger und Landleute ihrerseits gewannen noch mehr als der Adel. Durch die neuen Gesetze werden diese beiden Klassen nach Verlauf eines Jahrhunderts die Eigenthümer des Bodens in Preußen seyn, wie das am Rhein schon der Fall ist.*

---

* Ich begreife, daß diese Prophezeiung, welche in Frankreich wie in Preußen in Erfüllung gehen wird, bei der Klasse nur wenig Beifall finden kann, die, nachdem sie ihre Standesvorrechte eingebüßt, sich gern Grundbesitzprivilegien anmaßen möchte und von Fideicommissen und Majoritäten träumt. In seiner politischen Oberherrschaft bekämpft, verließ der Feudaladel vor zwei Jahrhunderten seine Schlösser und Herrensitze und nahm als Diener seine Zuflucht zu den gastlichen Räumen der Höfe. Heute nun fühlt er den Boden des Hofes unter seinen Füßen wanken und er möchte von Neuem auf seine Güter flüchten, indem er diese unter dem Namen des großen Grundbesitzes unveräußerlich zu machen strebt. Aber der feste Grundbesitz ist mit dem jetzigen Standpunkt der Cultur eben so unverträglich, wie der Feudalismus. Das erlangte Ergebniß der Entwickelung ist die offene, freie Bahn für alle Kräfte, die Beweglichkeit und Verfügbarkeit aller zur Ausübung derselben dienlichen Mittel. Das Grundeigenthum ist nun eines dieser Mittel; um also leichter in Umlauf zu kommen, strebt es nach Theilung. Dieser Richtung entgegenstreben wollen, wäre fruchtlos. Sobald ein Theil des Grundeigenthums in die Hände des dritten Standes übergegangen war, war auch der Feudalismus gebrochen. Heute wird die Industrie, welche sich gänzlich in den Händen dieses Standes befindet, über den Grundbesitz siegen, d. h. sie wird ihn in sich aufnehmen, ihn theilen, beweglich machen und in rastlosen Umlauf bringen. Alle Bemühungen von einzelnen Kasten, um zu hindern, daß das Grundeigenthum diese neue Form gewinne, sind ohnmächtig; — denn es hat einmal seine Natur verändert. Güter sind in gewissem Sinne Anweisungen geworden, die man umsetzt, sobald man aus dem Kapital, auf welches sie lauten, größeren Vortheil ziehen zu können hofft; denn jetzt sind Kapitalien nicht mehr die Stellvertreter von Gütern, sondern es vertreten die Güter vielmehr die Stelle der erstern. Der Grund davon ist einfach; in der industriellen Welt wird derjenige Gegenstand als der beste Werth betrachtet, welcher sich mit den wenigsten Formalitäten umsetzen läßt und man strebt demnach dahin, den Umsatz aller Dinge so viel als möglich zu erleichtern.

Daraus ergibt sich, daß in dem Maße, als die Fortschritte der Industrie steigen, auch die Vervielfältigung von Kapitalien gesucht und erlangt werden muß. Wenn dem Charakter und den Gewohnheiten der jetzigen Generation

Ueberall, wo es Käufer gibt, finden sich auch Verkäufer; die besten Käufer sind unstreitig diejenigen, welche die Waare am theuersten zu bezahlen im Stande sind, mithin die, für welche die Waare wieder insofern einen höhern Werth hat, als sie ihnen ihrerseits mehr einbringt. Nun ist aber für den Landmann der Boden am einträglichsten, weil er sein Feld am Morgen zuerst betritt und es Abends als der Letzte verläßt. Des Landmanns eigener Schweiß ist der beste Dünger für den Boden; sein Eigenthum zu hegen, liegt in der Natur des Menschen; sobald man also der arbeitenden Klasse Gelegenheit gibt, sich Besitz zu erwerben, findet sich das Uebrige von selbst. Der Landmann heirathet jung, weil er dann um das Ernähren nicht in Sorge ist, — er weiß, daß die Arbeit sein Reich-

---

gehöriger Spielraum ertheilt wird, so läßt sich voraussehen, daß in hundert Jahren die nicht Ackerbau treibenden Klassen Landgüter als Luxus und Genußmittel besitzen werden, und daß der vielfach vertheilte Boden fast ausschließlich in den Händen der arbeitenden Klassen seyn wird. Der große Güterbesitz ist wahrscheinlich der letzte Ring jener ausgedehnten Kette, von der jedes Jahrhundert ein Glied ablöst und zerbricht.

Dieser Revolution sich entgegen stellen, wäre vergeblich, sie bejammern — thöricht. Eine fast unauflösliche Schwierigkeit war bei allen alten und bei vielen der neueren Völker vorhanden, welche die Freiheit bald ausschloß, bald ihren Genuß verkümmerte. Diese große Schwierigkeit war der Mangel an Bildung unter den arbeitenden Klassen und als Folge, die geringe Theilnahme der Proletarier an der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung. Das Alterthum kannte für dieß Uebel nur ein Mittel, die Sklaverei. Alle Philosophen Griechenlands erklärten diese für eine wesentliche, unerläßliche Bedingung des gesellschaftlichen Zustandes. Wäre das also nicht schon ein unschätzbarer Gewinn, daß die Theilung des Eigenthums die Gegenwart von diesem Uebel befreit, und daß dieß dazu beiträgt, auch selbst durch ihr eigenes Interesse die Mehrheit für Aufrechthaltung der Gesetze zu gewinnen? — Die, welche über die Theilung klagen, bilden eigentlich seltsamer Weise gerade diejenige Klasse, deren Daseyn und Eigenthum dadurch allein gesichert wird; denn Einsicht, Friede und Wohlstand werden durch die Theilung unter der Menge verbreitet, welche, wenn sie arm und unwissend, gereizt wird, sich nur zu gefährlich zeigt. Das Grundeigenthum selbst gewinnt dabei an Cultur und Werth. B. C.

thum, der Arm sein Kapital ist. So mehrt sich die Bevölkerung fast eben so rasch, wie auf dem jungen Boden Nordamerika's. Der Bauer kauft Morgen auf Morgen; erst Pachter, dann Eigenthümer, ersetzt er in Kurzem jenen Stamm erblicher Gutsherren, welche, dem Feudal-Adel nachäffend, den Kindern Erzieher, den Frauen Zofen, für die Arbeiter Inspektoren, Wirthschafterinnen für die Mägde und für die Hundekoppel Jäger halten. Bei dem ächten Landbebauer füllen Hausvater und Hausfrau in eigner Person alle diese Aemter aus.

Dem Staate als solchem kann es gleich gelten, in wessen Händen der Grundbesitz sich befindet, wenn es nur thätige und tüchtige Hände sind; ob sie Ahnen zählen, ist von geringer Wichtigkeit. Was vor Allem nöthig ist, ist unmittelbarer Besitz und Freiheit. Wo diese beiden sind, neigt das Volk zur Thätigkeit und der Ackerbau blüht, das beweisen die Sümpfe Hollands. Wo aber beide mangeln, verfällt der Landbau und mit ihm schmilzt und entartet die Bevölkerung, wie einst in Spanien, wo vier Fünftheile des Bodens in den Händen des Adels und der Geistlichkeit waren, und wo die Volkszahl von zwanzig Millionen auf zehn zurückging. Preußen, welches jetzt (1821) eilf Millionen zählt, muß einst im Jahre 1850 deren sechszehn aufweisen,* schon in Folge der neuen Gesetze über den Bodenbesitz und die Theilung des Eigenthums. Gerechter werden die Nachkommen dankend die Namen Derer nennen, welche die neue Ordnung der Dinge eingeführt haben.

Bisher haben wir nur von der Verwaltung Hardenberg's gesprochen; wir gehen nun zu dem über, was er für die Verfassung gethan.

---

* Diese Berechnung ist in steigender Progression bis zum Jahr 1844 wenigstens so ziemlich in Erfüllung gegangen; trifft sie einst nicht ganz zu, so dürfte die Stundung oder Vorenthaltung der verheißenen Güter ihren Antheil daran haben und demnach die Aeußerung des Verfassers nur um so kräftiger bestätigen. — Das Jahr 1850, obwohl als einfacher Zeitabschnitt, als Mitte des Jahrhunderts zu nehmen, trifft hier wieder mit der Bestimmung des verstorbenen Königs zusammen. (Vergl. die Einleitung).

Betrachtet man die von ihm durchlaufene Bahn, so wird man es wahrscheinlich finden, daß er auf dem Wege der Verwaltungsmaßregeln Preußen für eine constitutionelle Staatsform vorbereiten wollte. Sein Wunsch ging dahin, daß die Reformen keinen feindlichen und gewaltsamen Charakter annehmen möchten; er glaubte die Gefahr zu vermeiden, indem er dem Fortschritt eine feindliche und bequeme Bahn eröffnete; denn nur durch Widerstand wird das Unvermeidliche zu einem Strome, der Alles mit sich fortreißt. Die Aufhebung der Zünfte und Innungen, die Abschaffung der gutsherrlichen Steuerfreiheit, die Säkularisirung und der Verkauf der Kirchengüter, waren die ersten Maßnahmen, mit denen sich die Volksvertreter beschäftigt haben würden. Indem nun die Regierung die Initiative ergriff und durch den König selbst alle diese Uebelstände beseitigen ließ, entzog man im Voraus den Abgeordneten die Mittel, sich eine bedenkliche Popularität zu erwerben. Mit der Bekämpfung todter Gegner ist weder Gefahr verbunden, nach ist dadurch Ruhm oder Verdienst zu erwerben.

Die großen Fragen, welche die Grundlagen der gesellschaftlichen Einrichtungen berühren, mußten von den durch Hardenberg beabsichtigten Reformen wohl einigermaßen entfernt gehalten werden. Als Minister einer absoluten Monarchie konnte es nicht in seiner Aufgabe liegen, über die beste Staatsform zu entscheiden. Doch hatte die französische Revolution, welche zur Zeit seiner männlichen Reife eintrat und mit der er in ihren verschiedenen Stadien in Unterhandlung zu treten hatte, ihm oft Gelegenheit geboten, über die von den Völkern gebildeten mannichfachen Verfassungen gründlich nachzudenken.

Sobald die Gesellschaft auf eine gewisse Stufe des Wohlstandes und der Bildung gelangt ist, hat sie hauptsächlich nur zwischen zwei politischen Organisationen die Wahl. — Die eine Form, die der Republik, verleiht den Bürgern das Selbstbewußtsein ihrer Würde, indem sie nur solchen Mitbürgern Gehorsam leisten, welche ihre eigene Wahl an die Spitze gestellt hat.

Die zweite Form, oder die der erblichen Monarchie, in welcher

die milden Sitten und der Glanz eines erhabenen Hauses, das einer langen Reihe von Ahnen entsprungen ist, herrschen, läßt die Unterthanen vergessen, daß Zeit und Zufall ihnen einen Gebieter aufgenöthigt haben.

Frei von Nebenbuhlern und Mitbewerbern hat ein geborner König weder Haß noch Neid zu fürchten; er hat nicht nöthig, seine hohe Stellung, die von ihm nicht durch Gewalt errungen wurde, durch Gewalt zu vertheidigen. Sicherheit erzeugt Ruhe, Güte und Wohlwollen sind die natürlichen Begleiter dieses glücklichen, friedlichen Herrschertaums. Doch in wessen Hände würden unter der erblichen Monarchie die Zügel der Regierung gelegt werden müssen, in die des Fürsten oder der Minister?

Wollte man den Grundsatz gelten lassen, daß der Fürst nach Art Karls des Großen oder Friedrichs II. regieren müsse, so würde man auf eine unauflösliche Schwierigkeit stoßen. Man müßte geradezu annehmen, der Stamm der Könige arte niemals aus und der Zufall bringe jedesmal zu dem gegebenen Augenblick einen großen Mann hervor.

Dieses ist aber nicht der Vorzug, der mit der erblichen Königswürde verbunden ist, — er besteht vielmehr nur darin, daß die Thronfolge nicht bestritten werden kann, indem man schon lange zuvor weiß, wem die Geburt das Recht zu herrschen zuertheilt, und daß man so allen Schrecknissen der um die Thronfolge geführten innern Kriege entgeht.

Begreift man aber unter erblicher Monarchie eine solche, die durch die Leitung eines Ministers regiert, so ist dieß eine vernünftige ausführbare Staatsform. In ihr handelt nicht der König; er wählt nur diejenigen, welche handeln sollen, und bemerkt er, daß sie das nicht im Stande sind, so wählt er andere.*

* Ich bekenne, hier nicht ohne freudigen Eindruck das Grundgesetz aller wahren constitutionellen Lehre angetroffen zu haben, welches früher mit Ausnahme Englands, überall unverstanden war, (und selbst in England ist es mehr praktisch da, als theoretisch anerkannt). Dieß Grundprincip brauchte

Dieß ist die Staatsform, welcher heute alle europäischen Völker zustreben, und welche nirgends eine so reiche Entwickelung gewonnen

---

nur mit Klarheit entwickelt zu werden, um allgemeine Zustimmung zu erhalten; so sehr sind heute alle Gemüther zur Erfassung von Wahrheiten bereit. Als ich dasselbe zum ersten Male aussprach, in meinem Werk über Constitutionen und Garantien (Cours de politique constitutionelle, Vol. 1. S. 14—29, 210—219) fürchtete ich die Ungunst gegen neue Lehren noch so sehr, daß ich zu dem schützenden Namen eines durch seine Mäßigung bekannten und durch sein tragisches Ende berühmt gewordenen Mannes meine Zuflucht nahm, zu Clermont-Tonnerre. Sind Ideen noch zu neu, so muß man ihnen den Schein der Neuheit nehmen, sie in eine Reihe von schon bekannten Ansichten einkleiden und das Publikum zu überreden suchen, es finde nur alte Bekannte. Dann ist es geneigter, sie anzunehmen. Heute jedoch ist die Lehre von allen Parteien anerkannt. Chateaubriand hat sie zur Grundlage seiner „monarchie selon la Charte" genommen; wenn er zu weit gegangen, so ist dieß bei Parteimännern stets der Fall; um ihre Ansichten hineinzulegen, dehnen sie das Princip weit aus. In Spanien, Portugal, (Neapel, Piemont) ist diese Lehre verbreitet und schreitet in Preußen der Constitution voraus, welche sie befestigen soll. Es ist in der That der einzige Grundsatz, mit dem die heutige Monarchie denkbar und möglich ist. Als ich in der genannten Schrift ihn zum ersten Male aussprach, rief man natürlich: ich wolle das Königthum zu einer bloßen Abstraktion und den constitutionellen Fürsten zum hohlen Schatten machen. Da dieß der einzige Einwurf ist, durch den man loyale Gemüther dem Princip abgeneigt zu machen sucht, so glaube ich hier meine Widerlegung anführen zu müssen. — Zwei Gewalten ruhen in der monarchischen Macht, die königliche und die ministerielle. Die letzte vollzieht, die erste erhält, bewahrt und schützt im Nothfall. Die Gesetzgebung befindet sich in den Händen der Volksvertreter, die handelnde oder vollziehende Gewalt in denen der Minister, die richterliche bei den Tribunalen, alle drei unter Autorisation des Königs, der als neutrale Gewalt über den andern steht, um Reibungen zu vermeiden und das Gleichgewicht herzustellen. In England kann kein Gesetz ohne das Parlament gegeben, kein Befehl ohne Unterschrift der Minister vollzogen, kein Urtheil außerhalb der unabhängigen Gerichtshöfe gefällt werden. Die königliche Gewalt schreitet nur ein, um jedem gefährlichen Kampfe vorzubeugen und die unterbrochene Eintracht herzustellen. Wird die Ministergewalt bedrohlich, so entläßt der Fürst die Minister; wenn das Benehmen der Volksverteter verderblich wirkt, so lös't der König die Kammern auf oder vertagt sie, und wenn das richterliche Verfahren in gewissen einzel-

hat, als in England. Bei Bildung eines ähnlichen Staatslebens wurde Hardenberg durch mehrere Umstände begünstigt.

Eine der kräftigsten Stützen der erblichen Monarchie ist die Achtung, in welcher das regierende Haus steht. Diese Achtung, welche die Macht allein nicht zu erwerben im Stande ist, beruht hauptsächlich auf dem guten Vernehmen der Mitglieder unter einander und auf ihrer Sittenreinheit. Je geregelter ihr häusliches Leben

---

nen Fällen zu strenge Strafen verhängt, so mäßigt der Monarch dieselben durch das Recht der Begnadigung. In dem Bilde einer direkten, mehr persönlich thätigen Gewalt des Königs kann mehr Reiz liegen, ich gebe es zu; aber Institutionen sind dauernder als ein Menschenleben, und nach Maßgabe des Fortschritts der Cultur wird das unmittelbare Eingreifen des Monarchen stets schwächer, seltener. Vieles, was uns als Bild der Vergangenheit gefällt, wäre jetzt in Wirklichkeit nicht zu dulden. Stellen wir uns z. B. die Könige vor, wie sie unter Eichen den Unterthanen Recht sprechen, so ergreift uns die erhabene Einfachheit dieser Form von väterlicher Autorität. Was aber würde man heut von einem durch den Fürsten, ohne Mitwirkung der Gerichtshöfe, gefällten Urtheil denken? Eine Verletzung alles Rechts würde man darin erblicken, eine Vermischung der Gewalten, die Aufhebung richterlicher Unabhängigkeit, welche alle Parteien und Klassen bewahrt wissen wollen. Eine Monarchie, zumal eine constitutionelle, läßt sich nicht durch romantische Erinnerungen hervorrufen. Es bleiben den Fürsten bei einer freien Verfassung edle, schöne, erhabene Vorrechte. Es bleibt ihnen das Recht der Begnadigung, das der Bestätigung der unverletzbaren, unabhängigen Diener des Gesetzes und damit die Macht, die öffentliche Ordnung zu bewahren, dem Schutzlosen Sicherheit zu verleihen; es bleibt ihnen das Recht, die Repräsentativversammlungen aufzulösen und so die Nation vor den Verirrungen ihrer eigenen Vertreter zu schützen; ferner die Ernennung der Minister, ein Recht, welches, wenn die Gewählten sich tüchtig zeigen, die allgemeine Dankbarkeit des Volks zu dem Fürsten hinlenkt, der jene ernannte. Endlich bleibt ihnen die Verleihung von Belohnungen und Gnadenbezeugungen. Alles dieß bildet gewiß ein weites Gebiet von ausgedehnten Befugnissen, eine edle und große Aufgabe, und es müßten in der That schlechte Rathgeber seyn, die einem constitutionellen Monarchen jene absolute Macht als wünschenswerthes Ziel darstellen wollten, die unumschränkt aller festen Grundlage entbehrt, die immer bedroht wird, weil sie auf Gewalt beruht und ebenso auf dem Fürsten lastet, den sie nur verleiten kann, wie sie das Volk drückt und zum Verderben führt. B. C.

ist, desto höher steigt die allgemeine Achtung, während Unfriede und sittlicher Leichtsinn den Nimbus zerstören, dessen sie bedürfen.

In dieser Beziehung war nie ein Minister günstiger gestellt als Hardenberg.

Das Privatleben des Königs hatte ihm schon alle Herzen gewonnen, noch ehe er den Thron bestieg. Man baute große Hoffnungen auf ihn. An seiner Seite befand sich die liebenswürdigste Frau, um beide eine zahlreiche blühende Familie. Die unglücklichen Jahre 1806, 1807 und 1808 hatten das Herrscherhaus mit dem Volke nur noch inniger verbunden. Nach ihrem Tode schien die Königin als schützender Genius über ihrem trauernden Volke zu schweben. Endlich erschienen die Tage der Befreiung, und der Fürst, den man als Flüchtling am baltischen Meere gesehen, zog sieggekrönt in seine Hauptstadt.

Einem das Gute aufrichtig wollenden Minister bot der Charakter dieses Fürsten große Hülfsquellen dar. In seinen Wünschen mäßig, gewissenhaft bis zur Aengstlichkeit, nicht übereilten, doch sicher fortschreitenden Reformen geneigt, nahm der König leicht alle billigen und ersprießlichen Vorschläge auf, nur Mäßigung und Vorsicht heischend, weil er die Krone als ein anvertrautes Gut betrachtete, welches er seinem Nachfolger unverletzt zu übergeben habe.*

* Nichts ist bei einem Monarchen natürlicher, doch auch nichts bedenklicher, als seine Krone wie ein Depositum zu betrachten, von welchem kein Theil verloren gehen darf. Eine solche Ansicht, wie günstig man sie auch einhüllen mag, ist wesentlich eins mit dem alten Grundsatz, welcher die Völker als Eigenthum der Könige behandelte. Doch verschleiert sich diese Seite dem Auge der Fürsten selbst und sie können so aus bloßen Gewissensskrupeln das Böse geschehen lassen und das Gute hindern. Der constitutionelle Thron erheischt allerdings, wie jede Regierung, daß die höchste Autorität mit großer Macht bekleidet sei, weil das zur Sicherung der Gesellschaft nothwendig ist; aber Grad und Ausdehnung der Macht werden durch Lage, Aufklärung, Wohlstand und Sitte des Volks bedingt. Wenn diese Letztern sich nun auf einer vorgerückten Stufe befinden, so darf die Prärogative der Krone, indem sie keinen Nutzen gewährt oder mit ihrem ursprünglichen Zweck selbst in Widerspruch steht, nicht aufrecht erhalten werden. Recht sprechen war z. B., wie

Noch andere Umstände traten zu diesen günstigen Conjuncturen hinzu. Der Befreiungskampf hatte in einem ewig denkwürdigen Jahre alle Gemüther des Volks mit Enthusiasmus erfüllt und emporgehoben. Was der Minister in den alten Provinzen einführen wollte, fand sich in den neuerworbenen bereits vor. Da war vollkommene Abgabengleichheit, eine von jeher freie und unabhängige Klasse von Landleuten, allgemeine Gleichheit vor dem Gesetz, öffentliches Gerichtsverfahren und Schwurgerichte. Indem man diese Institutionen nur streng beibehielt, stellte man für die andern Provinzen des Reichs lehrreiche Muster auf.

Die alten Landstände waren überall verschwunden und mit ihnen die Macht, welche ihnen Leben verlieh. Es gab also kein Mittel, sie wieder herzustellen.

Nachdem die Grenzen des Reichs und die Ansprüche auf die neuen Theile durch den Wiener Congreß festgestellt waren, konnte man die Stände Preußens in zwei große Klassen theilen. In den westlichen Provinzen hatte der Adel sich nach und nach zwei große Vorrechte angemaßt, deren keines sich auf rechtliche Ansprüche gründete. Das erste bestand darin, daß er allein und ausschließlich auf den Landtagen erschien, während doch bis zum Jahre 1600 alle Grundeigenthümer berufen wurden. Das zweite war, daß er keinen Theil der der Regierung durch ihn selbst bewilligten Steuern zahlte.

---

ich oben sagte, eine Befugniß des Thrones. Hätten nun die Könige diese als Prärogative beibehalten wollen, unter Angabe des Grundes, sie sei ein Theil der ihnen anvertrauten Würde, welche den Nachfolgern ungeschmälert zu überliefern ihre Pflicht sei, so würden sie zweifellos ein großes Unrecht begehen. Sie würden ihre Gewalt verletzen und verhaßt machen. Diese sogenannten Pflichten gegen ihre eigene Würde, welche man den Monarchen aufreden will, sind nur Erfindungen von Untergebenen, die ihrerseits die Macht zu benutzen wünschen. Behauptet man, ein König müsse seinem Nachfolger die Krone unversehrt übermachen, so gibt man den Thronerben im Voraus dem Mißtrauen des Volkes Preis, man stellt den Augenblick seines Regierungsantritts als ein drohendes Schreckbild hin. Für diesen Moment ist dann Alles in Frage gestellt, und wo es so steht, da sind die Thronrechte eben so wenig gesichert, als die Freiheit des Volkes.

Diese letzte Anmaßung hatte sich im Jahre 1660 geltend gemacht, und zwar durch einen Beschluß des Adels, des Inhalts: „sofern er die Pflicht habe, persönlich das Land zu vertheidigen, so müßten alle seine Sitze als königliche Burgen und Festungen betrachtet und in dieser Eigenschaft von Abgaben entbunden werden." So fand denn die seltsame Einrichtung statt, daß der die Steuern bewilligende Theil sie nicht mit entrichtete, und Derjenige, welcher sie zahlte, bei der Bewilligung nicht zu Rathe gezogen wurde. Als die französische Revolution ausgebrochen war und diese Provinzen in ihren Strudel hineingerissen hatte, hörten alle Steuerfreiheiten auf, und der Adel verlor ein Privilegium, daß er hundert und dreißig Jahre widerrechtlich besessen hatte.

Es war mithin offenbar unmöglich, in diesen Theilen die früheren Landtage wieder herzustellen, wie sie bis 1794 bestanden. Der Bürgerstand hatte die alten Urkunden studirt und bekämpfte die Adelspergamente mit noch ältern Dokumenten. Ueberdieß war der größere Theil der Familien, deren Vorfahren den Landtagsadel gebildet hatten, erloschen. So gab es z. B. im Herzogthum Cleve nur noch zwei Familien, denen dieser Vorzug gebührte, die Herren von Willich und von Loo, und da Letzterer noch nicht den Eid geleistet hatte, so würde Herr von Willich für sich allein den ganzen Landtag der Provinz Cleve gebildet haben.

Was die östlichen Provinzen anbelangt, so hatten dort die Landtage einen andern historischen Ursprung.

Der Gutsherr besaß dort eine Domäne, auf welcher die Bauern seine Dienstleute waren, und er übte über sie eine väterliche Gerichtsbarkeit aus (Patrimonialgericht). Nur diese Domänenbesitzer erschienen auf dem Landtage, weil sie die einzigen wirklichen Grundherren waren. Ueberdieß hatten sie sich untereinander verbunden, Niemand zuzulassen, der nicht seinen Adel beweisen könnte und so bildeten sie eine geschlossene Corporation, wie sie im Mittelalter vorhanden gewesen.

Doch auch in diesen Theilen des Reichs war es unmöglich, die alten Landstände wieder herzustellen, indem die neue französische Ge-

setzgebung alle Bande zwischen den Bauern und Grundherren gelös't hatte. Dadurch, daß sie die Feudalhoheit der letzteren vernichtete und alle Verpflichtungen der ersteren durch Zahlung für ablösbar erklärte, bildete sie aus den Bauern ein neues Geschlecht von unabhängigen Staatsbürgern.

Wenn man also von Wiederherstellung der Landtage sprach, so dachte Niemand an Adelslandtage, sondern vielmehr an die uralten Mars- oder Maifelder, zu denen einst alle Eigenthümer Zutritt gehabt hatten. Da solche Versammlungen nun allzu zahlreich gewesen wären, um über das Staatsinteresse zu rathschlagen, so war es nöthig, statt des ganzen Volks nur Abgeordnete zuzulassen und auf diesem Wege gelangte man zu dem neuem Repräsentativsystem.

Schon während der Jahre 1808 bis 1811 hatte man verschiedene Versuche gemacht, eine Volksvertretung zu bilden. Die Kriege vom Jahr 1812 bis 1815 hatten jedoch das große Werk unterbrochen, ungeachtet eben diese Kämpfe es noch als nothwendiger herausstellten, indem sich das Volk in Masse durch große Opfer geadelt hatte und weil ihm in der Gefahr bedeutende Verheißungen gemacht waren.

Zur Zeit des Wiener Congresses fand Preußen sich also am dringendsten zu einer seinem Volke zu gewährenden Repräsentativverfassung verpflichtet, wie es denn unter allen Staaten dabei auf die mindesten Schwierigkeiten traf. Aus den Akten des Congresses ergibt sich aber auch demgemäß, daß Preußens Bevollmächtigte am nachdrücklichsten auf diesen Punkt drangen, während Baiern sich am eifrigsten widersetzte. Endlich erschien der dreizehnte Artikel der Bundesakte und entschied, daß die deutschen Staaten ständische Repräsentationen haben sollten.

Der Ausdruck war unbestimmt und gestattete mehr als eine Deutung. Das Edikt vom 22. Mai 1815 * zeigte indeß hinläng-

* Dieß Dokument lautet wörtlich:

Die Geschichte des preußischen Staates zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit, und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung

lich, in welchem Sinne der König ihn verstanden wissen wollte. Die Worte sind klar und bestimmt. Wenn von einer Verfassungsurkunde und Volksrepräsentation die Rede ist, so können unmöglich Adels- oder Beamtenlandtage gemeint seyn.

---

gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit sie jedoch desto fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze, wonach Unsere Vorfahren und Wir Selbst die Regierung Unsres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches dauerhaft bewährt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen:

1) Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.
2) Zu diesem Zwecke sind:
   a) Die Provinzialstände, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und den Bedürfnissen der Zeit gemäß einzurichten.
   b) Wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind, sind sie anzuordnen.
3) Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.
4) Die Wirksamkeit der Landesrepräsentation erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte mit Einschluß der Besteuerung betreffen.
5) Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll.
6) Diese Commission soll sich beschäftigen:
   a) mit der Organisation der Provinzialstände,
   b) mit der Organisation der Landesrepräsentanten,
   c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.
7) Sie soll am 1. September d. J. (1815) zusammentreten.
8) Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Commission nächstens vorzulegen. Er ernennt die Mitglieder und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, im Verhinderungsfalle einen Stellvertreter für sich zu bestellen.

Nachdem Umstände, deren Entwickelung hier zu weit führen würde, in Baiern den ersten Minister, dessen Opposition gegen das Repräsentativwesen nur zu bekannt war, gestürzt hatten (1818), wurde er durch Männer von anderer Gesinnung ersetzt. Der König schenkte seinen Unterthanen das unschätzbare Gut an seinem dreiundsechzigsten Geburtstage. In der Constitution, die er gab, war weder von Feudalständen noch von ministeriellen Repräsentanten die Rede, sondern von wahrer Volksvertretung und einer öffentlich durch zwei Kammern zu berathenden Gesetzgebung, von welchen Kammern die eine aus wählbaren Abgeordneten bestehen sollte.

Nichts hatte dieses Ereigniß im Voraus verkündet. Dafür sind mehrere Ursachen denkbar. Vielleicht fürchtete das neue Ministerium die Rückkehr des früheren Ministers, dessen Abneigung gegen eine derartige Neuerung ihm bekannt war; vielleicht wollte auch Baiern bei seinen Streitigkeiten mit dem Großherzogthum Baden der eigenen Macht eine festere Grundlage und seinen Hülfsmitteln größere Ausdehnung verschaffen. Vielleicht auch zog der König es vor, sogleich und freiwillig das nach seinem Sinne zu thun, was unvermeidlich schien und was er auf solche Weise vortheilhafter einzurichten im Stande war, als dieß später unter zwingenden Umständen hätte geschehen können. Welches aber auch die Beweggründe gewesen seyn mögen, genug, die Constitution wurde verkündet und ein Jahr darauf trat sie in Wirksamkeit. Die Wahl der Abgeordneten fand statt und die Kammern wurden eröffnet.

Das Großherzogthum Baden folgte dem Beispiele Baierns, und schien sogar entschlossen, die Verfassung dieses Landes an Freisinnigkeit zu übertreffen.

Während alles dieß geschah, fand in Preußen öffentlich nichts statt und es ging also buchstäblich, wie geschrieben steht: die Ersten werden die Letzten und die Letzten werden die Ersten seyn. Die zu Wien die größte Abneigung gegen die constitutionelle Staatsform an den Tag gelegt hatten, zeigten sich plötzlich am eifrigsten beflissen, sie einzuführen.

Der Grund davon ist, daß sich schon gegen Ende des Jahres 1815 in Berlin eine Reaktionspartei bemerklich gemacht hatte, deren Entstehung wir erklären wollen; und durch den Einfluß dieser war die Einberufung der Abgeordneten aus den Provinzen, welche vermöge des Edikts vom 22. Mai in der Hauptstadt eintreffen sollten, hintertrieben worden.

Es hatten sich im Staate zwei Parteien gebildet, von denen die eine verlangte, Preußen solle, allen Hindernissen trotzend und ungestört, namentlich durch die Mißbilligung Oesterreichs, die Bahn verfolgen, welche es zu Wien betreten, es solle die Repräsentativverfassung als Staatsform proklamiren, wenn selbst ein Krieg daraus entspränge. Die große Volkserregung, sagte diese Partei, die Begeisterung für den früheren Ruhm, den König und sein Haus, hat die Nation emporgehoben, und Preußen hat in dem großen Kampfe die Liebe und Bewunderung Deutschlands wiedergewonnen. Deutschland wolle Einheit und Freiheit, und wer ihm Beides gebe, wer diesen allgemeinen Wunsch gewähre, werde als Befreier begrüßt, als Führer verehrt und gefeiert werden. Oesterreich habe seine alten Besitzungen längst aufgegeben, unter Napoleon habe es auf das Protectorat des deutschen Reichs Verzicht gethan; heute betrachte Deutschland Preußen als seinen natürlichen Beschützer, die öffentliche Meinung sei für dasselbe; selber könne es den Lohn bestimmen für die großen Dinge, die es vollbracht habe, und wenn man ihm diesen Lohn bestreiten sollte, so möchte der Krieg entscheiden, dessen Ausgang nicht zweifelhaft seyn könnte, da Kraft, Muth und Recht auf seiner Seite ständen. Die entgegengesetzte Partei empfahl die Erhaltung des Bestehenden, indem sie sich auf das Glück berief, welches des großen Friedrich Regierung gekrönt habe, wie auf die Gefahren, die ein zu bedeutender Volkseinfluß mit sich führe und auf die Schrecken eines Krieges, welcher alle demokratischen Elemente in Gährung bringen würde.

Im Jahre 1815 war die Lage Deutschlands derjenigen durchaus vergleichbar, welche uns die Geschichte zur Zeit der Reformation zeigt. Hätte damals das Haupt des deutschen Reichs gewagt,

sich an die Spitze der Reformation zu stellen, es würde seine Macht über das ganze Reich ausgedehnt haben. Wenn nun ebenso nach der Befreiung Deutschlands der König von Preußen sich zum Haupt der neuen politischen Ideen und Institutionen gemacht hätte, so würde Nichts ihm Widerstand geleistet haben.

Doch konnte das Unternehmen gewagt scheinen; — es entsprach nicht dem Charakter des Königs. Hardenberg durfte daran also nicht denken; seine Rolle war fortan die des zögernden Fabius. Seine ganze Sorgfalt mußte darauf gerichtet seyn, die Keime des Guten, die nur zu leicht erstickt werden können, zu erhalten; ihn warnte das Schicksal Böhmens, des einst, zur Zeit der Reformation, für Freiheit glühenden Landes, welches jetzt, aller sittlichen Energie und alles geistigen Lebens beraubt, in dumpfer Starrheit schmachtet.

Das Jahr 1815 verging in Preußen, ohne daß Etwas für die Constitution gethan wurde. Ebenso das Jahr 1816. Doch wurde in den westlichen Provinzen die rheinische Gerichtsverfassung beibehalten. Eine besondere Commission von Rechtsmännern ward in Cöln eingesetzt, um diese Einrichtung zu befestigen, und in der königlichen Cabinetsordre fand man mit allgemeiner Freude die denkwürdige Zusicherung, es sollten alle nützlichen Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihren Ursprung beibehalten werden.

Im Jahre 1817 ward der Staatsrath gebildet. Es wurde eine Commission ernannt, um den Entwurf einer Verfassungsurkunde zu bearbeiten; doch kam durch den Einfluß der oben bezeichneten reaktionären Partei die Arbeit nur in die Hände von Beamten.

Zu dieser Zeit unternahm Hardenberg eine Reise in die Rheinprovinzen, welche einige Berühmtheit erlangte. Am 12. Januar 1818 wurde ihm im Namen der Bewohner dieser Provinzen eine Adresse überreicht, die der Magistrat von Coblenz verfaßt hatte. Doch schien es, als fürchte die Behörde, sie selbst zu überreichen, und so wurde der Professor Görres damit beauftragt.

Dieß gab zu einer Art von parlamentarischer Diskussion Veranlassung, wobei Hardenberg jeder diplomatischen, amtlichen Zurück-

haltung entsagte. Er drückte sich in einer den Ideen und Bedürfnissen der Neuzeit so entsprechenden Weise aus, daß die Rheinländer fanden, der Minister habe weit mehr in ihrem Sinne geredet, als ihr eigener Abgeordneter; denn Professor Görres hatte sich über alle Vorzüge des Mittelalters, über die Trefflichkeit der alten Landtage von Trier und über die Prälaten und Ritter als Mitglieder derselben sehr weitläufig ausgelassen, welche Zeiten doch eben nicht als Muster für unsere heutigen Versammlungen dienen können.

Er hatte sogar über die durch die französische Revolution der Geistlichkeit und dem Adel verloren gegangenen Rechte geklagt. Nun aber hatte der Adel nach der allgemeinen Ansicht nichts verloren, was er rechtlich besessen; war hier ein Unrecht vorhanden, so bestand es vielmehr darin, daß er überhaupt jemals besessen, was er jetzt eingebüßt hatte. — In Betreff der von der Geistlichkeit erlittenen Verluste erkannte jeder die Aufhebung der unthätigen und begüterten Orden für ein glückliches Ereigniß an. Die nachmalige Blüthe des Landes war großentheils dem Verkauf dieser bedeutenden Besitzungen zuzuschreiben, die nun wieder in Umlauf gebracht, in den Händen der arbeitenden Klassen um das Zehnfache an Werth gewannen. So romantisch auch die Reize des Mittelalters seyn mögen, so hat die Jetztwelt einmal wenig Geschmack für Priesterherrschaft und Ritterthum. Die Ansichten des Sprechers der Deputation fanden sonach wenig Anklang. Professor Görres ließ seine Unterredung mit dem Staatskanzler Hardenberg drucken, — ein an und für sich keineswegs tadelnswerther Schritt; denn es war natürlich, daß ein von einer großen Anzahl von Mitbürgern Beauftragter seinen Committenten Rechenschaft von dem ablegte, was er gesagt und was man ihm geantwortet hatte. Aber Professor Görres beschränkte sich nicht auf eine einfache Darlegung, sondern knüpfte Ermahnungen für beide Theile, für die Provinzen und die Regierung daran, nebst Rathschlägen in Bezug auf das von beiden in Zukunft zu beobachtende Verfahren und Vorwürfen über begangene Fehler.

Die Rheinländer waren mit dieser Art von Veröffentlichung nicht zufrieden; sie fanden, der Gelehrte habe Persönlichkeiten

eingemischt, die in keinerlei Verbindung mit ihren Interessen ständen.

Die Regierung ihrerseits fühlte sich verletzt. Es schien ihr, als habe Professor Görres sich zu einer Macht aufwerfen wollen, indem er die verbündeten Monarchen in Hinsicht dessen, was sie gethan und unterlassen, angegriffen und ihnen das vorgeworfen habe, was sie versprochen und nicht erfüllt hätten.

Seit dem Erscheinen dieser kleinen Schrift war jedes Fortschreiten auf der Bahn zu dem Ziele einer Verfassung gehemmt. Hardenberg kehrte im Monat April nach Berlin zurück, ohne daß irgend eine Maßregel genommen werden konnte. Eine Cabinetsordre, welche bald nach seiner Abreise erschien, ließ keinen Zweifel über die Rückschritte, welche nun erfolgen sollten.

Während dieser Zeit hatte der preußische Bundestagsgesandte in Frankfurt unterm 5. Februar 1818 eine Note überreicht, worin er sich auf Befehl seines Hofes sehr ausführlich über den Standpunkt aussprach, auf dem sich die Verfassungsarbeit in Preußen gegenwärtig befände.* Indem er die Umstände entwickelte, welche die Regierung bisher verhindert hätten, mit dieser Arbeit zum Schlusse zu gelangen, sprach er die Versicherung aus, daß man sich ohne Unterbrechung damit beschäftige, und daß der Bundestag noch vor Ablauf eines Monats von den Maßregeln Preußens in Kenntniß gesetzt werden solle. Wenn man das Datum der Ueberreichung der Adresse der Rheinprovinzen an den Staatskanzler (den 12. Januar 1818) mit dem des Erscheinens der von Professor Görres herausgegebenen Schrift, und die Zeit der Veröffentlichung dieser letztern wieder mit dem Datum der Note (5. Februar) zusammenhält, so ergibt sich deutlich, daß die Note vor dem Erscheinen der Schrift abgefaßt worden, und daß sie wohl schwerlich eingereicht worden wäre, hätte man diese voraussehen können. Denn nach dem Eindruck, den Letztere

* Siehe Buhl, die Verfassungsfrage in Preußen.

hervorbrachte, war es klar, daß man die in der Note enthaltenen Zusicherungen nicht zu erfüllen beschlossen hatte.*

Im Monat October 1817 versammelte sich auf der Wartburg eine Anzahl Studirender, um eine Feier zu begehen, die einige Personen, welche mit dem Geiste deutscher Universitäten und Studenten wenig vertraut waren, sehr beunruhigte. — Sie glaubten, ganz Deutschland stehe auf einem Vulkan und dieser werde mindestens das ganze diplomatische Corps in die Luft sprengen, — etwa wie ein Volksauflauf von einem Fremden, der zum ersten Male nach London käme, für eine Revolution angesehen werden könnte. Ein junger Russe, von Sturdza, machte sich zum Organ dieser Besorg=

---

* Der Kronprinz ließ dem Professor Görres die Schrift unter Bezeigung seines Mißfallens zurücksenden, der König aber erließ eine Cabinetsordre, worin gesagt wurde, weder im Edikte vom 22. Mai 1815, noch im Artikel 13 der Bundesakte sei eine Zeit bestimmt worden, innerhalb welcher die Verfassung des Staats eingeführt werden sollte. Nicht jede Zeit sei die rechte, eine Veränderung in der Verfassung einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gegeben, daran erinnere, zweifle freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage und greife seinem Urtheil über die rechte Zeit der Einführung der Verfassung vor, welches Urtheil eben so frei seyn müsse, wie der erste Entschluß es gewesen. Jeder Gemeinde, jeder Körperschaft stehe es frei, am Throne, wie bei den Ministern und Behörden, ihre Gesuche vorstellig zu machen; das Auffordern zum Suppliciren könne aber nicht gestattet werden und ein solches Auffordern liege augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt und nachgefragt werde, wer von den Einwohnern unterzeichnen wolle. Der König selbst werde den Zeitpunkt bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen solle und er werde sich durch unzeitige Vorstellungen im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber unlängst die nöthigen Erklärungen beim Bundestage abgegeben worden und demgemäß die weiteren Vorbereitungen erfolgen würden, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht sei es, im Vertrauen auf die freie Entschließung, welche jene Zusicherung gegeben und den betreffenden Artikel der Bundesakte veranlaßt, den Zeitpunkt abzuwarten, den Er, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung für geeignet halten würde.

(S. Buhl bei Buddeus).

nisse, indem er eine kleine Broschüre über die Gefahren der deutschen Universitäten verfaßte und überall aussagte: die in dieser Schrift enthaltenen Ansichten seien ihm durch den Kaiser von Rußland eingegeben worden.

Alle, die den Verfasser persönlich kannten, versicherten, es sei ein Mann von harmlosem, etwas schwermüthigem Charakter, der zu einer Art religiöser Schwärmerei hinneige; einen solchen konnten die etwas rauhen und tumultuarischen Formen deutscher Studenten allerdings erschrecken. Seine Schrift war nicht von böser Absicht diktirt, aber man konnte ihr ansehen, daß der Verfasser sowohl Deutschland wie die Universitäten durchaus verkenne.

Für die Oeffentlichkeit scheint die Broschüre nicht bestimmt gewesen zu seyn; der Kaiser hatte vielmehr nur fünfzig Exemplare drucken lassen, um sie unter die in Aachen anwesenden Fürsten und Minister zu vertheilen; denn während des Abdrucks war die Buchdruckerei von Wache umgeben und ein russischer Staatsrath blieb dort bis nach Beendigung der Arbeit und Auseinandernahme der Lettern.

Ungeachtet dieser Vorsichtsmaßregeln erschien die Arbeit einige Wochen später in Paris, man wußte nicht auf welche Weise, und sie wurde in mehrere Sprachen übersetzt. In Deutschland rief sie eine gewaltige Aufregung hervor; die Gelehrten fühlten sich durch das von einem Russen über sie gefällte Urtheil verletzt. Es erhob sich ein lebhafter Streit, und Kotzebue bestätigte in seinem ohnedieß verhaßten literarischen Journal die Schrift als offiziell. Dadurch, daß er ihre Vertheidigung übernahm, erbitterte er vollends gegen sich eine feurige Jugend, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese unheilvolle Broschüre mehr als irgend Etwas zu seinem tragischen Ende mitgewirkt hat.

v. Sturdza, welcher in Dresden wohnte, wurde von zwei oder drei Studirenden zum Zweikampf gefordert, weil er die deutsche Jugend verläumdet habe, und um ihn zur Annahme des Duells zu zwingen, wurde ihm bemerklich gemacht, daß die Gegner ihm an Geburt gleich wären. Dennoch verweigerte er es mit der Behauptung,

die Schrift enthalte nicht seine Ansicht, sondern die des Kaisers, und da er nur mit der Abfassung beauftragt gewesen, sei er nicht für den Inhalt verantwortlich.

Es war schon an sich unpassend, daß der Name des Kaisers so preisgegeben wurde; aber die Regierung zu Weimar machte die Sache noch schlimmer, indem sie das Schreiben des Geforderten durch den Prorektor den Studirenden vorlesen ließ, um ihnen das Versprechen abzunehmen, daß sie Herrn v. Sturdza nicht mehr fordern wollten.

In dieser Zeit traf der Tod Kotzebue's ein, — seine Wirkung war unermeßlich. Man meinte nun ernstlich überzeugt zu seyn, daß unter allen Anhängern der constitutionellen Sache eine geheime Verbindung bestehe, deren Ursprung von der Wartburgsfeier datirt wurde. Da gleichzeitig ein Apotheker Namens Loening in Wiesbaden gegen den Präsidenten von Ibell einen Mordversuch gemacht hatte, so gewann die Annahme von einem in Deutschland bestehenden, dem Orden der Carbonari in Italien ähnlichen Bunde immer mehr Festigkeit.

Wie begründet diese Voraussetzung aber auch auf den ersten Anblick scheinen mochte, so überzeugte man sich doch bald, daß die That Sand's ein vereinzeltes Verbrechen gewesen sei, und daß nicht zwölf Verschworene, wie man glaubte, das Loos gezogen hätten, um zu entscheiden, wer die That vollbringen sollte. Die frühere Rede Sand's auf der Wartburg vom Jahre 1817 bewies das hinlänglich, und Jeder, der sie gelesen, war überzeugt, daß alle Nachforschungen nichts Anderes ergeben würden, als was schon bekannt sei. Zwischen Sand und Loening bestand nicht die entfernteste Verbindung, und Louvel, der Mörder des Herzogs von Berry, wußte nicht einmal um die Existenz der beiden Deutschen. Sand war Theolog, Loening Apotheker, Louvel ein Sattler. Loening war Deist, oder auch, nach eigener Aussage, Katholik, Sand Protestant und hatte eine dem Unglauben Louvels ganz entgegengesetzte religiöse Richtung. Der einzige Zug, den diese drei Menschen gemein hatten, war die Ausdauer und das Geheimniß, womit sie die traurige That vorbereiteten, —

eine Eigenthümlichkeit, die allen Wesen dieser Art gemein ist, indem sie einem besondern, andern Menschen fremden Geschick unterworfen scheinen. Es bemächtigt sich ihrer eine fixe Idee, diese läßt sie nicht ruhen, reißt sie hin, und sie vermögen nicht, sich ihr zu entziehen, wie das die Untersuchungen Sand's und Louvel's ergeben.

Da nun inzwischen während aller dieser Vorfälle die Verfassungsarbeit in Baiern beendet war, so trat sie in's Leben und die Kammern eröffneten ihre Sitzungen. Sie entfalteten große Bewegung, besonders schien die Kammer der Abgeordneten ein zweiter Nationalconvent werden zu wollen.

Dieser Uebelstand war in einem bis dahin vom absolutesten Despotismus beherrschten Lande unvermeidlich. Menschen, die eine Reihe von Jahren der Sprache ganz beraubt waren, sagen anfänglich wunderliche Dinge, wenn ihnen die Zunge gelöst ist; man muß sich das gefallen und sie so lange reden lassen, bis sie von selbst ermüden.

Zu Wien, wo man diese Ansicht nicht theilte, flößten die bairischen Kammern die lebhafteste Besorgniß ein; sie waren der Gränze so nahe und es konnte nicht ausbleiben, daß das in München gesprochene Wort in Wien sein Echo fand. Es war zu fürchten, daß die Oesterreicher, Tyroler, Steyermärker auch Kammern verlangen würden, gleich den baierischen, statt ihrer alten Landtage, die, um eilf Uhr feierlich eröffnet, die Wünsche der Regierung anhörten und bewilligten und sich um Mittag mit derselben Feierlichkeit verabschieden ließen.

So bildete sich von allen Seiten in Deutschland ein drohendes Gewitter gegen die constitutionelle Sache, welches im Juli 1819 gerade über Berlin ausbrach, in einem Augenblick, wo man glaubte, der König werde die Grundzüge der verheißenen Verfassung unterzeichnen, denn der Tag der Vorlegung der Urkunde war schon bestimmt.

Die Vorlegung unterblieb. —

Plötzlich verbreitete sich das Gerücht, es sei eine große Verschwörung entdeckt worden. In den Zeitungen erschienen drohende

Artikel und eine Unzahl von geheimen Polizeiagenten wurde nach verschiedenen Gegenden abgesandt, um Verhaftungen zu vollziehen und alle Papiere in Beschlag zu nehmen, deren sie habhaft werden könnten.

Hier nun fand es Hardenberg der Vorsicht angemessen, sich an die Spitze der Reaktion zu stellen, denn obgleich er im Stillen die Gefahr, die man über Deutschland schwebend erblicken wollte, nicht für wirklich hielt, so wünschte er doch, daß alle Reformen mit Vorsicht und Mäßigung unternommen werden sollten, damit die Regierung sich in der öffentlichen Meinung nichts vergebe. *

* Obige Stelle scheint mir die bedeutendste des vorliegenden Werks, sie ist in der That der Culminationspunkt desselben. Es kommt keineswegs darauf an, ob der Standpunkt, aus welchem hier die Vertheidigung des Ministers geführt wird, der richtige sei — (wenn gleich die persönliche Kenntniß von des Verfassers Charakter mich nöthigt, seiner Aufrichtigkeit vollkommnen Glauben beizumessen) — sondern vielmehr auf die Folgerungen, welche selbst die an seiner Loyalität Zweifelnden nicht umhin können, aus dieser versuchten Rechtfertigung zu ziehen. Wenn in einem Lande, welches noch keine gesetzlich bestehende Verfassung besitzt und dessen Regierung durch seltsame Fügung einer Coalition beigetreten ist, um Neapel dafür zu strafen, daß es von seinem König eine Constitution gefordert und erhalten, wenn in einem solchen Lande der erste Minister sich verpflichtet fühlt, den Antheil, den er selbst auf kurze Zeit an der Reaktion genommen, zu bekennen und sich deshalb zu vertheidigen, so muß die Macht der öffentlichen Meinung ohne Zweifel sehr stark und eine dauernde Reaktion dort unmöglich seyn. Dieß wirft zugleich ein klares Licht auf eine Berechnung, die ich neulich in einem die Aussichten des Absolutismus als günstig darstellenden Schriftchen las. Dort hieß es: „in den constitutionellen Staaten gibt es nur 70 Millionen Bewohner und 74 Millionen in den nicht constitutionellen Ländern.“ — Nun wäre die Mehrzahl, von der man so viel Aufhebens machte, um sie entweder durch Uebergänger zu vergrößern oder sie doch wenigstens beizubehalten, so gut als Nichts; denn wahrscheinlich nahm der Berechnende die eilf Millionen preußischer Staatsbürger nicht in seinen anticonstitutionellen Calcül auf. Ich muß ihm rathen sie abzuziehen und auf die andere Seite zu stellen. Auch noch andere Staaten sind übergetreten. — Wäre es darum nicht endlich Zeit, lächerlichen Chimären zu entsagen, die, wenn man nicht vorsichtig ist, mit einem schmerzlichen Erwachen enden können! Begreifen die Regierungen nicht, daß, wenn sie sich auf

Es erfolgte der Carlsbader Congreß, der allen revolutionären Tendenzen in der Welt ein Ende zu machen bestimmt war. Wie man aber auch die Sitzungen in tiefes geheimnißvolles Dunkel zu hüllen strebte, die Völker ahnten deutlich den Zweck, noch ehe der Präsidialgesandte dem Bundestage die Beschlüsse des Congresses eröffnete. Dieß geschah am 25. September, an einem Tage, der dadurch in seiner Art für Deutschland eben so verhängnißreich wurde, als es erst fünf Jahre vorher der achtzehnte Oktober geworden.

Drei Punkte hatten hauptsächlich die Aufmerksamkeit des Congresses beschäftigt. In ihnen, glaubte man, schlummerten die größten Gefahren für Deutschland, und sie unterwarf man demnach der gründlichsten Erörterung. Zunächst und vor allen die Universitäten. Es wurden ihnen unter dem Titel von Regierungsbevollmächtigten eine Art von Aufsehern oder Vormündern ertheilt, welche über die Vorlesungen der Professoren zu wachen hatten. Der zweite Punkt war die Preßfreiheit, unter welcher die Zeitschriften, wie man sagte, viel Uebels gestiftet, indem sie sich aus einem Schlupfwinkel in den andern zögen, und es gäbe dieser Zufluchtsorte achtunddreißig! Solchem Mißbrauch wollte man ein Ziel setzen, indem man eine allgemeine Censur einführte, welche von Hamburg bis Stuttgart und von Konigsberg bis Cöln zu walten bestimmt war. Der dritte und eigentlich bedeutendste Punkt war das in den neuen constitutionellen Staaten, Baiern, Württemberg und Baden eingeführte Repräsen-

---

eine Seite stellen, die Völker auf die andere treten werden und daß dann der Kampf ungleich ist? Die römischen Kaiser haben viele Märtyrer des Christenthums den wilden Thieren vorgeworfen — und das Christenthum hat gesiegt; — die deutschen Kaiser ließen viele Ketzer verbrennen, und die Reformation breitete sich desto schneller aus. Einer der jetzigen Fürsten, den ich nicht nennen mag, war gegen seine Unterthanen mit Gefängniß, Untersuchungen und Marterverhören verschwenderisch, — und er hat jetzt unter allen die dem Königthum ungünstigste Constitution in Europa. Sind alle diese Erfahrungen denn umsonst und werden die Könige fortfahren selbstmörderisch gegen sich zu wüthen, während die Völker nur danach trachten, sie zu retten?!

B. C.

tativwesen. Durch eine falsche Erläuterung des Artikels 13 der Wiener Bundesakte habe man statt der ständischen Vertretung, welche die contrahirenden Mächte im Sinne gehabt, eine allgemeine Vertretung durch Wahlabgeordnete in Kammern eingeführt, — was die benachbarten Staaten mit Besorgniß erfülle. Die vorzunehmende amtliche Erläuterung des Artikels 13 wurde somit angekündigt und die Eröffnung eines neuen Congresses in Aussicht gestellt.

Aber der Mensch denkt und Gott lenkt. Keiner der letztern Pläne wurde ausgeführt. Der König von Württemberg, welcher die Ideen der Zeit nicht fürchtete, gab seinem Lande eine Verfassung im Sinne eines gegenseitigen Vertrages zwischen Fürst und Volk, oder eine Constitution nach dem Grundsatz allgemeiner Vertretung in zwei Kammern. Bald darauf ging der König nach Polen, um dort seinen Schwager, den Kaiser von Rußland, zu treffen, und als er in seine Staaten zurückkehrte, ward er vom Volke mit einem Enthusiasmus begrüßt, welcher bewies, es erkenne dankbar, was der Fürst für sein Land gethan.

Baiern erklärte gleichzeitig zu Wien, es werde an seiner Verfassung nichts ändern. Es waren zwei Männer, welche bei dieser Veranlassung sich um die constitutionelle Sache besonders verdient machten, die Minister von Lerchenfeld und Zehntner.

Endlich brach auch die spanische Revolution aus und steigerte die allgemeine Gährung der Gemüther bis zum höchsten Punkte; diese Revolution bewies, wie schnell ein Volk sich eine freie Verfassung verschafft, wenn die öffentliche Meinung gereift ist.

So endete der Congreß, ohne daß man zur offiziellen Erläuterung des bekannten dreizehnten Artikels gelangen konnte, eine Erläuterung, die, der Verheißung von Constitutionen und Repräsentativverhandlungen zuwider, den Staaten weder eines noch das andere gegeben haben würde. Während unterdessen die Untersuchungen wegen der vorgeblichen demagogischen Umtriebe kein Resultat geliefert hatten, traf der August des Jahres 1820 Deutschland in einer ganz andern Lage, als derselbe Monat des vorhergehenden Jahres es gefunden. Oestreich, das sich schon bei den bairischen Kammern so erschreckt

gezeigt hatte, sollte an den Gränzen seines Reichs in Italien einen König finden, der eine Constitution gegeben hatte, und die Parlamentsversammlung in Neapel schien geneigt, von der Redefreiheit einen noch kühneren Gebrauch zu machen, als die bairischen Kammern.

Zu Berlin blieb man in derselben Unthätigkeit, oder vielmehr man machte Rückschritte. Umstände, die noch nicht aufgehellt sind, hatten am Schluß des Jahres 1819 einen bedeutenden Wechsel im Ministerium herbeigeführt. Drei Minister, welche sämmtlich der liberalen Partei angehörten, waren zu gleicher Zeit ausgetreten. Entmuthigt würde das Volk allen Hoffnungen entsagt haben, hätte nicht Hardenberg dem König am 17. Januar 1820 einen Entwurf zur Regulirung der Staatsschulden vorgelegt, welcher besagte, daß kein neues Staatsanlehen ohne Zuziehung der künftigen reichsständischen Versammlung gemacht werden solle. Diese offene und bestimmte Erwähnung der Reichsstände machte auf die Nation einen sehr günstigen Eindruck. Sie glaubte darin die Versicherung zu finden, daß keine östreichischen Landtage eingeführt werden würden und daß die Erklärung des Artikels 13 der Wiener Bundesakte anders ausfallen dürfte, als in Carlsbad beschlossen worden. Es ist jedoch nicht aus den Augen zu lassen, daß die Cabinetsordre publicirt wurde, ehe die Nachricht von der spanischen Revolution in Berlin eingetroffen war.

Noch bestimmter hatte sich Hardenberg in einem Privatschreiben ausgesprochen, welches zwei Monate darauf in allen öffentlichen Blättern erschien. Darin hieß es, man müsse dem allerdings etwas langsamen, doch sicheren Fortschreiten der Regierung Vertrauen schenken, da an der Verfassung nach den öffentlich ausgesprochenen Principien und namentlich nach den im Edikt vom 22. Mai 1815 enthaltenen Grundlinien gearbeitet werde.

Weil nun der §. 1 des Edikts bestimmt, es solle eine Repräsentation des Volks gebildet werden, so ergibt das Wort auch die Sache. Eine Repräsentation des Volks hat von je zu dem eigentlichen constitutionellen System und zu allen damit in Verbindung stehenden Punkten geführt. Es ist nicht zu übersehen, daß Harden-

berg selbst zu der Zeit, wo für die Verfassung scheinbar nichts geschah, doch indirekt durch Einführung des neuen Abgabenwesens auf eine solche hinarbeitete.

Als im Jahre 1815, auf dem Wiener Congreß, die Besitzungen der preußischen Monarchie festgestellt worden, bestand Preußen aus acht verschieden regierten Provinzen. — Da der Minister ein ganz verändertes Steuersystem und zwar ein solches einzuführen beschlossen hatte, welches der Thätigkeit der arbeitenden Klassen und der freien Entwickelung der Industrie nicht nachtheilig werden sollte, so schien jetzt der Augenblick zum Beginn dieses heilsamen Werks gekommen. Der Staatskanzler hatte Vorurtheile verschiedener Art zu bekämpfen, und er glaubte seiner Einrichtung auf keinem andern Wege den Sieg verschaffen zu können, als durch allmähliges Umändern; dieß that er und schon im Jahre 1820 war die erst 1817 begonnene Arbeit vollendet.

Je mehr Hardenberg's System den liberalen Ideen der Zeit entsprach, desto heftigere Gegner stellte ihm das Generaldirektorium zu Berlin entgegen, — eine Behörde, welche der alten Routine und der Ansicht folgte, die man die finanzielle Orthodoxie Preußens nennen kann.

Wenn Ideen veralten und sich selbst überleben, so bleiben die todten gehaltlosen Formen; doch wird es zu allen Zeiten Viele geben, die solche Formen mit einer Art von frommem Aberglauben festhalten. Davon bietet die Reformation ein schlagendes Beispiel dar; hundert Jahre nach Luthers Tode hatten die sächsischen und württembergischen Theologen das Lutherthum in einen dem römischen nicht unähnlichen Papismus umgewandelt.

Etwas Aehnliches fand nach Friedrich dem Großen statt. Sein Geist war längst entschwunden, als man noch immer die hohle Form festhielt und gerade die mittelmäßigen und beschränkten Köpfe waren die eifrigsten Vertheidiger derselben und die sklavischsten Nachbeter des großen Königs. — Man hätte aber im Gegentheil aus seinem Verfahren abnehmen sollen, wie Jeder gleich ihm aus den Umständen seiner Zeit den größtmöglichen Vortheil zu ziehen suchen müsse,

indem ja auch Jeder vermöge seiner Sendung und der ihm verliehenen moralischen Kraft gleiches Anrecht auf seine Zeit habe, und daß nur durch strenges Geltendmachen dieses Rechts für die Gegenwart etwas den früheren Schöpfungen des großen Mannes Entsprechendes hervorgerufen werden könne.

Friedrich herrschte persönlich und allein und, um ganz ausschließlich zu regieren, hatte er sich zum Käufer und Verkäufer aller zur Consumtion erforderlichen Waaren gemacht und so der individuellen und allgemeinen Entwickelung der Industrie schwere Fesseln angelegt. Die nothwendige Folge eines solchen Systems war Verarmung der Staatsbürger. Der Regierung Reichthum ward zur öffentlichen Armuth.

Hardenberg ging in seinem Systeme von einem ganz andern Grundsatze aus; er suchte den Reichthum der Regierung nur im Wohlstande des Volkes, und da letzterer sich nur aus dem Umlaufe und Austausche ergibt, so arbeitete er unablässig daran, alles, was der freien Cirkulation entgegentrat, zu entfernen, wie die Zünfte, Innungen, die Binnenzölle u. s. w. Nachdem alle diese Schranken weggeräumt waren, konnte nun Jeder, wie es ihm sein Vortheil rieth, und mit ungehemmter Thätigkeit arbeiten.

Die liberale Partei hat dem Staatskanzler niemals Dank für das gewußt, was er für sie that. Die Ultras handelten ihm stets entgegen, weil er ihre Vorurtheile über Feudal- und Hofadel nicht theilte und weil er die Edikte vom 27. Oktober 1810 und vom 14. September 1811 veranlaßt hatte. Das erste hob in der ganzen Monarchie die Steuerfreiheit des Adels auf, das zweite die Erbunterthänigkeit der Bauern. Doch hat besonders der brandenburgische Adel dem Minister die Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 zum Vorwurf gemacht, welche durch Ankündigung von allgemeinen Reichsständen die Aufhebung der Adelslandtage in Aussicht stellte. Von daher schreibt sich die oben bezeichnete kleinliche Reaktion, die weit mehr gegen den Staatskanzler, wie gegen die angeblichen demagogischen Umtriebe gerichtet war; man fand, die Furcht vor diesen auszubeuten, am bequemsten. Wenn nun die Reaktion

ihre volle Wirkung nicht erreicht, wenn sie nicht das erlangt hat, was ihre Urheber wünschten, so würde man dieß allein dem Umstande zu verdanken haben, daß der Minister sich selbst an ihre Spitze stellte und, um sie zu entkräften, ihre Leitung in seine Hand nahm. * Er wußte allerdings, er könne keine bessere Rechtfertigung finden, als wenn er den Untersuchungen freien Lauf ließe und ruhig deren Ergebniß abwartete.

Uebrigens hätte das neue Steuersystem und die Militäreinrichtung genügt, um zum Ziele zu führen, wenn sonst nichts geschehen wäre, und der Artikel 13 der Bundesakte Deutschland auch keine Verfassungen verheißen hätte. Es wohnt den ächten Schöpfungen eine Kraft inne, die mit der Gewalt der Nothwendigkeit wirkt und Alles, wozu nur der wahre Keim gelegt ist, findet Gestalt und entwickelt sich auch ohne äußern Anstoß durch innere Lebenskraft.

Es sind verschiedene Fragen über die Befugnisse aufgeworfen worden, mit denen eine Nationalvertretung in Preußen bekleidet seyn müsse.

Man hat gefragt: ob ihr das Recht der Steuerbewilligung zukomme.

Bei dem Zuwachs durch neue Landestheile hieß es in dem Aufruf an die Rheinprovinz vom 5. April: „die Steuern sollen mit eurer Zuziehung regulirt und festgestellt werden, nach einem allgemeinen auch für meine übrigen Provinzen zu entwerfenden Plane.“ So war freilich das Wort: Bewilligung in dem amtlichen Dokumente vermieden. Aber seit undenklicher Zeit haben in Deutschland, wie die Geschichte beweist, die Eigenthümer die Abgaben bestimmt und nur die Leibeigenen oder die politisch Unmündigen mußten sie ohne ihre Zustimmung entrichten.

Ferner hat man gefragt: ob die Verhandlungen und Debatten der gesetzgebenden Versammlung öffentlich seyn sollten. — Diese Frage beantwortet sich von selbst. Eine Repräsentativverfassung

* Ein sehr gefährliches Experiment, wie die Folge gelehrt hat. Doch rechnete der Fürst wohl auf ein längeres Leben.

kann ohne Oeffentlichkeit nicht in's Leben treten, und wo nun Stände zusammen kommen, sehen wir das Bedürfniß der Oeffentlichkeit sich so deutlich kund geben, daß sie stets insgesammt beschlossen haben, ihre Sitzungen öffentlich zu halten. Eine Versammlung von Volksvertretern kann sich nur unter den Augen des Volks bewegen, das sie ernannte. Dieses muß täglich sehen können, was seine Bevollmächtigten thun, um so die Schwierigkeiten zu gewahren, die sich seinen Wünschen entgegenstellen und die ihm ohne Oeffentlichkeit verborgen bleiben würden. Eine Versammlung, welche im Geheimen verhandeln wollte, würde immer dem Verdacht ausgesetzt bleiben, daß sie das Wohl des Vaterlandes an die Regierung verrathe.

Schon das Wort: Volksvertretung, schließt solchergestalt beide Befugnisse ein: Oeffentlichkeit * und Recht der Steuerbewilligung.

Bei der Schöpfung eines großen politischen Instituts kann von bloßen Wünschen der Regierenden nicht die Rede seyn, sondern es fragt sich, was die Umstände erheischen. Von dieser Wahrheit überzeugen die Minister sich bald selbst, wenn sie dreihundert Abgeordnete vor sich erblicken und wenn sie die Gesetzgebung unter der Aegide eines Staatsorgans ihren Gang nehmen sehen, welches, frei von Anarchie, die volle Kraft der Volksmeinung besitzt. Ohne

* Noch ehe eine Constitution vorhanden ist und nur auf die Macht der öffentlichen Meinung gestützt, unternimmt es in Preußen ein Vertrauter des Ministers, die unumgängliche Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit aller Verhandlungen darzuthun, und anderwärts hat man diese auch nur in Frage ziehen können! Man will sich bereden, die Gesetze und Einrichtungen, die man vertheidigen soll, würden dem ersten Angriff erliegen! Welche Satyre auf diese Gesetze oder auf ihre Vertheidiger! Die Erfahrung hat zu sehr bewiesen, daß die stummen Völker nicht die treusten sind, sondern daß im Gegentheil eine vorübergehende Unzufriedenheit durch die Freiheit der Rede sich Luft macht und verschwindet; ist aber wirklich gegründete Mißbilligung vorhanden, so trachte man nicht, ihr Lautwerden zu hindern, sondern lieber ihre Ursachen zu heben. B. C.

Grund besorgen die Fürsten, daß das den Versammlungen eingeräumte Recht der Steuerbewilligung die Gefahr des Ausbleibens der nöthigen Mittel erzeugen dürfte. Die Erfahrung hat im Gegentheil gezeigt, daß die Minister stets die größten Summen da erlangten, wo sie durch Kammern bewilligt wurden. * Und nichts ist erklärlicher. Vermöge des jetzigen Ideenaustausches und der durch Posten, Bücher und Journale verbreiteten Einsicht, wie vermittelst der öffentlichen Debatten, gelangt die Gesellschaft schnell zu richtiger Würdigung ihrer Interessen. Sie kennt ihre Bedürfnisse und deren Preis. Daraus ergibt sich das oft bemerkte Resultat, daß in constitutionellen Staaten die Abgaben höher sind als in andern. Es läßt sich nicht läugnen, daß das Volk mehr zahlt, aber es gewinnt auch weit mehr durch fessellose Thätigkeit, und stellt es nach Ablauf einiger Jahre seine Berechnung an, so findet es seinen Wohlstand größer, als zu der Zeit, wo es weniger zahlte.

Diejenigen, welche eine Volksvertretung verlangen, verhehlen sich keineswegs die Vermehrung der Ausgaben, die damit verknüpft seyn wird. Das aber schreckt sie nicht ab. Die Zahl solcher Staatsbürger, welche die wahre Natur und das mannichfache Gliederwerk des Repräsentativsystems begreifen, wird niemals sehr beträchtlich seyn; aber auch die Masse, die es nicht übersieht, wünscht es wegen des Lebens und der Frische, die dem Staat dadurch zu Theil wird; sie wünscht es, weil es ihr das Gefühl freien Staatsbürgerthums und die Macht verleiht, ihre Vertreter zu wählen, damit diese der Regierung Rechenschaft über ihre Verwaltung abfordern und sie nöthigen Falls zurechtweisen können.

Unter den gegenwärtigen Umständen kann man den Sieg der constitutionellen Sache in Deutschland als moralisch entschieden betrachten: — Preußen hat zu diesem Siege mehr beigetragen, wie

---

* Man denke an die ungeheuren Ausgaben für die Befestigung von Paris, die wohl kein Minister einer absoluten Regierung zu erwirken im Stande gewesen seyn möchte.

jeder andere Staat, und auf dieses Ziel war das Streben Hardenberg's unablässig gerichtet. *

* Ich muß in dieser Schlußnote eine Bemerkung wiederholen, die ich früher machte. Es ist nicht die Frage, ob die Behauptung des Verfassers vollkommen begründet ist oder nicht. Das Wesentliche ist, daß bei der jetzigen Lage Deutschlands und besonders Preußens, diese halb offizielle Vertheidigung die mehr oder minder entschiedenen, bald langsamer bald rascher fortschreitenden Bemühungen des Staatskanzlers hervorhebt, eine der englischen oder französischen in freier Gestaltung noch überlegene Verfassung zu gründen. Ein solches Symptom ist entscheidend; die öffentliche Meinung einer Nation, welche ein Lob dieser Art hervorruft und fordert, ist durch ihre Macht unbesiegbar. Alle Congresse, Conferenzen, Coalitionen und Beschlüsse müssen an dieser Meinung scheitern. Und hätten auch die preußischen Truppen gegen die Freiheit anderer Länder mitgewirkt, der Keim der Freiheit bleibt im Staate selbst. Wollte die preußische Waffenmacht z. B. zur Unterdrückung eines jungen Freistaats beitragen, so würde die allgemeine Gesinnung Preußen selbst zu einem solchen Freistaat umschaffen. Die große Revolution ist vollbracht; Entmuthigung wäre jetzt nicht bloß Schwäche, sie wäre Blödsinn. Die gereifte Welt duldet nur noch freie Völker und constitutionelle Könige. B. C.

jedes andere Staat, und auf dieses Ziel war das Streben Hardenbergs unablässig gerichtet. *

* Ich muß in dieser Schlußnote eine Bemerkung wiederholen, die ich früher machte. Es ist nicht die Frage, ob die Behauptung des Verfassers vollkommen begründet ist oder nicht. Das Wesentliche ist, daß bei der jetzigen Lage Deutschlands und besonders Preußens, eine bald erfolgte Verfassung, die mehr oder minder entschiedenen [illegible] solche fortschreitenden Bemühungen des Staatskanzlers gezeigt hat, eine der englischen oder französischen in jeder Gestaltung noch vorzuziehende Verfassung zu gründen. Ein solches Streben ist entscheidend; die öffentliche Meinung eines Volkes, welche ein Lob diesem Mann herbeiruft und fordert, ist durch ihre Macht unwiderstehlich. Alle Congresse, Conferenzen, Executionen und Beschlüsse müssen an dieser Meinung scheitern. Und hätten auch die preußischen Truppen gegen die Freiheit anderer Länder mitgewirkt, oder wäre das [illegible]. Wollte die preußische Waffenmacht z. B. zur Unterdrückung eines jungen Freistaats beitragen, so würde die allgemeine Stimmung Preußens selbst zu einem solchen Vorhaben umschlagen. Die große Revolution ist vollendet; Gegenwirkung wäre jetzt nicht bloß Schwäche, sie wäre Wahnsinn. Die gebildete Welt duldet nur noch freie Völker und constitutionelle Könige. W. G.

II.

Betrachtungen eines britischen Reisenden

über

Preußen im Jahre 1842.

Vorwort.

Diese Betrachtungen sind den im Jahre 1842 in London erschienenen Notes of a traveller von Samuel Laing entnommen, — einem Werke, das die gegenwärtigen socialen und politischen Zustände Frankreichs, Preußens, der Schweiz, Italiens und anderer Länder behandelt. Der Reisende hatte früher bereits zwei ähnliche Schriften über Norwegen und Schweden herausgegeben, welche allgemeine Aufmerksamkeit erregten.

Er sagt in der Vorrede, durch die französische Revolution sei die Grundlage der europäischen Gesellschaft so vollkommen umgewandelt worden, daß für die Nachwelt mit diesem Jahrhundert überhaupt erst Geschichte und ein bewußtes Entwickeln beginne. Die Umgestaltungen im Besitzthum, in der Gesetzgebung, der Staatsgewalt, in den aristokratischen und kirchlichen Elementen seien so durchgreifend, daß die Zeitgenossen, welche noch Zeugen der Revolution waren, in den letzten fünfzig Jahren der zuvor bestehenden Ordnung der Dinge beinahe um fünf Jahrhunderte entrückt schienen. Und doch befinde die Revolution sich nur erst im Werden. Die Ereignisse und Helden dieses Anfangs seien durch die Literatur zur Darstellung gelangt, doch nicht so der weit bedeutendere Wechsel im socialen Bau überhaupt; — und der künftige Historiker dürfte hier einen Mangel an Materialien, eine wesentliche Lücke finden. — Wie die früheren Arbeiten des Verfassers über Schweden und Norwegen, ist denn auch dieß Werk ein vorläufiger Versuch, diesem

Mangel abzuhelfen und einer künftigen philosophischen Geschichtsbehandlung Stoff zu liefern zu Erkenntniß der neuen socialen Elemente, die aus der Asche des Brandes emporkeimten.

Als protestantischer Schottländer hat der Reisende für vorurtheilslose, klare Behandlung, einen besonders günstigen Standpunkt, wie dieß im ganzen Werke und namentlich in dem Abschnitt über das Verhältniß der Kirche zum Staat hervortritt. Im Uebrigen wird der Leser über Büreaukratie, Unterrichtswesen, Militärverfassung und über den Zollverein treffende Urtheile finden, wenn diese auch aus dem Standpunkte des englischen freien Bürgerthums deutsche Verhältnisse mitunter etwas streng behandeln. Muß man aber einmal zugeben, daß wir uns gerade jetzt in einem entscheidenden Stadium der Entwickelung und Umbildung befinden, so hat auch die strenge Kritik ihren unbezweifelten Werth. Ja, selbst aus dem Reste von Nationalbefangenheit, der in den Bemerkungen über den Zollverein sich ohne Rückhalt kund gibt, und der bereits in der Augsburger Zeitung gerügt worden ist, können wir Deutsche doch manches Lehrreiche und Beherzigenswerthe entnehmen, sobald wir nur das: „et ab hoste doceri" nicht einseitig verschmähen.

Es schließt sich dieß Buch dann mit den andern Schriften Laing's an jene neue, durch den innigeren Völkerverkehr begünstigte, politische Reiseliteratur an, welche A. v. Humboldt mit seiner Arbeit über Mexiko (Essai sur la Nouvelle-Espagne) einst so bedeutsam eröffnete. Bringen auch nicht alle Werke dieser Art eine ähnliche Wirkung auf die Staaten hervor, so dienen sie jedenfalls dazu, den allgemeinen dunklen Drang nach Reform durch Vergleichung zu klarerem Bewußtsein zu reifen. In diesem Sinne haben wir denn auch wohl nicht nöthig, dem Leser den innern Zusammenhang nachzuweisen, der uns veranlaßte, die Schrift des Reisenden mit der ersten Abtheilung dieser Bogen in Verbindung zu setzen. Auch der jüngsten Vergangenheit muß ihr Recht widerfahren, wenn wir uns in der Gegenwart orientiren sollen.

Preußen nimmt als Mittelpunkt fast den ganzen starken Band des englischen Originals ein, und obgleich die deutsche Uebertragung

die Form so weit zusammengedrängt hat, als dieß der Inhalt erlaubte, so konnte sie doch nicht alle Anklänge an früher Gesagtes, nicht alle Wiederholungen vermeiden, welche der englischen Publizistik, die nur den praktischen Zweck verfolgt und sich der ästhetischen Kritik entzieht, fast immer eigen sind. In diesen Wiederholungen, in dem Zurückgehen auf einfache Principien, liegt aber auch zugleich jene Kraft, Eindringlichkeit und Klarheit, die mehr die Wärme mündlicher Vorträge, das Wesen von Parlamentsreden athmet, als auf die strenge, gerundete Form schriftlicher Ausarbeitung Anspruch macht.

Betrachtungen über Preußen.

Kapitel I.

Social-Oekonomie. — Beamtenherrschaft, — ihr Einfluß auf bürgerliche Freiheit, Industrie und Nationalcharakter. — Zwei entgegengesetzte Principien in Preußen.

Die Social-Oekonomie oder die Kenntniß vom Organismus der Staatskörper, vom Ineinandergreifen ihrer Glieder, die Lehre von ihrer wirthschaftlichen Gesammtverwaltung, und von den Grundsätzen, nach denen diese geleitet werden sollte, um ersprießlich und gleichmäßig auf die physische und moralische Lage der Völker einzuwirken, muß als eine von den einzelnen Zweigen der Regierungskunst, Gesetzgebung, Rechtspflege und der National-Oekonomie, im engern Sinne, zu unterscheidende Wissenschaft betrachtet werden. — Sie hat das Wohl der Gesammtheit zum Gegenstande, nicht diesen oder jenen Zweig, auch nicht das Wohl eines besondern Volks in seiner Trennung vom Ganzen. Obgleich der Inhalt der Wissenschaft eben so deutlich gegeben ist, als ihr Zweck wichtig erscheint, so wurde dieselbe bisher von Philosophen und Lehrern der Staatswissenschaft doch nur unzulänglich erfaßt und behandelt. Die socialökonomischen Verhältnisse fremder Länder konnten wir immer nur aus Reisebeschreibungen und statistischen Werken entnehmen, welche den Stoff lieferten, aber keine Principien; Thatsachen, aber keine allgemeinen Begriffe. Die philosophische Politik hat diese Materialien nicht, wie sie es verdienten, verarbeitet, um aus ihnen die Grundsätze zu entwickeln, nach welchen die Gesellschaft zur Erreichung des

geistigen und leiblichen Wohls ihrer Glieder sich gestalten muß. Ein Grund für diese Lücke mag zum Theil darin liegen, daß es in Deutschland, dieser fruchtbaren Mutter aller Theorie und Spekulation, gefahrbringend und wegen der Censur fast unmöglich ist, über dieß Thema zu schreiben oder Vorträge zu halten. Denn eine wahre Social-Oekonomie würde allerdings Einrichtungen erheischen, die in ihrem Princip und in ihren Resultaten jenem unbeschränkten Einflusse der Staatsgewalt, welcher die Grundlage aller deutschen Zustände bildet, durchaus entgegengesetzt wären. Auch mag der durch knechtische Schranken so lange gefesselte Geist wohl selbst knechtisch geworden seyn. Die politischen Gesinnungen der Deutschen, wie sie sich noch bis vor wenigen Jahren kund gaben, athmeten, mit geringen Ausnahmen, entweder die schmählichste Unterwürfigkeit, oder sie gingen in äußerste Schwärmerei über, gleichsam in Träume und Visionen verzweifelnder Sklaven. Beides von einer nüchternen, vernünftigen Betrachtung freier Männer über ihr politisches Wohl gleich weit entfernt.

In England hat sich das Bedürfniß nach ganz neuen Institutionen durch keine plötzliche Totalumwälzung bemerklich gemacht; auch hat die Elastizität der britischen Gesetzgebung, vermöge welcher nach den jedesmaligen Umständen oder nach dem Stande der öffentlichen Meinung veraltete Satzungen umgewandelt werden können, noch mehr aber die lebendige Natur der Rechtspflege, die durch alle Entscheidungen immer auch Richtschnuren für die künftige Praxis aufstellt, den Wunsch nach allgemeiner Reform nicht aufkommen lassen. Man bessert dort langsam und Schritt für Schritt den gesellschaftlichen Zustand.

In Frankreich wurde durch die Revolution dem Lande plötzlich eine ganz neue Gestaltung der Dinge aufgenöthigt. Das Volk war dafür begeistert und die neuen Einrichtungen wurden vom Centrum aus gewaltsam über die ganze Oberfläche des Reichs verbreitet. Dieß geschah zu einer Zeit, wo der Staat sich eben so sehr gegen Angriffe von Außen, wie gegen innere Anarchie zu schützen hatte. In solcher Krisis mußte natürlich das Princip der Militärgewalt

und der Regierungsbevormundung den ganzen Bau durchdringen. Obgleich aus der edelsten Begeisterung, der Begeisterung für Freiheit und Menschenrecht entsprungen, zeigte sich das Centralsystem doch für alle Zwecke des Absolutismus so gut geeignet, daß dasselbe mit geringen Veränderungen auf viele Staaten des Continents übertragen worden ist. Unter den Widersprüchen unserer Zeit ist es einer der seltsamsten, daß die gesellschaftlichen Anordnungen der französischen Republik hinsichtlich der Polizei- und Militärverwaltung nicht nur von dem französischen Königthum beibehalten, sondern auch von den meisten monarchischen, unumschränkten Regierungen des Festlandes als die für ihre Zwecke geeignetste Maschine angenommen worden sind.

Die Abschaffung der früheren Stütze des Thrones, des Erbadels, drängte in Frankreich jede Regierung, weß Namens und Zeichens, die republikanische und das Consulat so gut wie das Kaiserthum und die königliche Gewalt zu dem Bedürfniß einer neuen Stütze hin, die sie in einer zahllos ausgedehnten, von der Regierung blind abhängigen Beamtenklasse sich schuf und benutzte. Es ist im französischen Geiste der charakteristische Zug bemerkt worden, daß er Alles zu systematisiren und jedes Princip bis auf die kleinste Einzelheit durchzuführen bemüht ist. So bildeten sich denn die neuen Einrichtungen bis zu einem Grade der Ueberwachung aus, der mit dem Geist der Individualität und bürgerlichen Freiheit, mit dem Princip des freien Willens und der Selbstregierung in einem Volke durchaus unvereinbar ist. Es ging daraus ein Beamtenstaat, eine neugeschaffene Gewalt oder Regierungsmaschine hervor, und ihr Einfluß wirkte durch Lockung und Bestechung auf die Gebildeten. Dieß Element ist seit der Revolution die wahre Stütze aller Regierungen des Festlandes gewesen.

In Deutschland ist aus ähnlicher Ursache dieselbe Wirkung hervorgegangen. Durch Aufhebung der Leibeigenschaft, Zerstückelung des Grundbesitzes, durch den Verkauf von Gütern, — welche Umwandlungen hauptsächlich durch die Berührung mit Frankreich herbeigeführt wurden, — erhob sich die Mittelklasse, die ohne Zweifel die

mächtigste im Staat zu werden verhieß, wäre sie ihrer eigenen Thätigkeit und Industrie überlassen geblieben. Doch die Regierungen, dieß erkennend, trennten durch Theilung deren Macht, und sogen durch die Beamtenklasse ihre beste Kraft in sich ein, indem sie die andere Hälfte zu beständiger Abhängigkeit verurtheilten. — In diesem neuen Staatselement liegt der Schwerpunkt des gesellschaftlichen Bau's von Europa.

Das Centralisiren aller Kraft in den Händen der Regierung übt einen ausgedehnten, entsittlichenden Einfluß auf die Völker. Alle freie Selbstthätigkeit, alles Streben, aller Gemeinsinn wird dadurch gelähmt oder erstickt. England hat ein solches System nie besessen; es schränkte selbst seine Truppenzahl nach dem Kriege bedeutend ein. Aber in Frankreich wuchs, statt abzunehmen, das Heer, wie die Beamtenzahl, immer mehr an und wenn die deutschen Regierungen dem Beispiele folgten, so geschah dieß wohl auch aus dem Grunde, weil sie auf eine einfache, scheinbar wohlfeile Weise dadurch ihre Macht stärkten, ohne nach dem Verlust für die Völker zu fragen, die ihnen Geld und Menschen liefern mußten. Die Dienstpflichtigkeit, das Paßsystem, die Eintheilung des Landes in Kreise, Departements, in Bezirke und Gemeinden mit ihren zahllosen Behörden, — endlich die militärische Organisation sämmtlicher Regierungsfunktionäre und die damit verbundene Bevormundung und Ueberwachung aller Angelegenheiten wurde ursprünglich dem republikanischen Frankreich entnommen und auf das absolut monarchische Deutschland übertragen. Das System gedieh hier wie dort, und dieß Reis vom Freiheitsbaum ward heimisch im Boden des Despotismus.

Da es in Frankreich keimte, so müssen wir es dort zunächst betrachten. Das Land ist in sechsundachtzig Departements getheilt, welche 38,061 Communen bilden. In jeder befindet sich eine Lokalregierungs-Behörde. Die Bevölkerung im Jahr 1838 zu 33,540,908 Köpfen genommen, käme auf jeden Theil von 176 Familien oder 881 Köpfen ein Beamter (Polizeioffizianten, Steuerbeamte &c. nicht mitgerechnet) welcher lediglich zur Besorgung der Regierungsgeschäfte

angestellt ist. Die unteren Lokalbeamten, welche Aussicht auf künftige Beförderung haben, bei Seite lassend, findet man, daß für jede Gruppe von Gemeinden, welche einen Canton ausmacht, und für jede Gruppe von Cantons die wieder ein Arrondissement und für diese, die im weitern Fortgange ein Departement bilden, immer eine verwaltende Regierungsbehörde da ist.

Die ungeheure Heeresmasse mit ihren Offizierstellen nicht in Anschlag bringend, berechnet Tocqueville die Zahl der Civilbeamten-Stellen in Frankreich allein auf 138,000 besoldete Aemter, die jährlich 200 Millionen Franken kosten. Die Bevölkerungszahl vom Jahr 1830 zu 31,851,455 Köpfen genommen, gäbe dieß immer einen besoldeten Civilbeamten auf 230 Personen. Doch das gewährt noch keine deutliche Anschauung von dem Mißverhältniß. Der Beamte ist nämlich ein erwachsener Mensch mit festem Einkommen, und ist entweder Familienvater oder in einer dieser Lage entsprechenden Stellung. Obige Gesammtbevölkerungszahl umfaßt aber außer den Männern auch Greise, Weiber und Kinder, Arbeitsunfähige u. s. f. — Es muß also gesagt werden, daß nach einer ziemlich genauen Schätzung in Frankreich immer Eine Familie unter 46 Familien von einem Staatsamte, d. h. auf allgemeine Kosten lebt. *

Wir hoben dies Land hervor, weil es im Ganzen als Norm für das Beamtensystem der deutschen Staaten gelten kann. Blicken wir nun auf England, wo die Sache leichter zu übersehen ist. Hier zeigt sich ein ganz entgegengesetztes social-ökonomisches Verhältniß, nach welchem Polizei, Rechtsverwaltung, Straßenbau und sonstige öffentliche Angelegenheiten sich gänzlich unter der Selbstleitung der betheiligten Grafschaften oder des Volkes befinden, und nicht in den Händen der Regierung, — ein Zustand, von dem die Staaten des Continents nicht die entfernteste Aehnlichkeit aufweisen. Das Princip freier Selbstverwaltung scheint diesen gänzlich unbekannt. — In der ganzen englischen Grafschaft Suffolk, die 296,317 Seelen zählt,

---

* Im Original finden sich hier tabellarische Uebersichten mit genauen Zahlenangaben.

und mithin ungefähr dem Indre- und Loiredepartement in Frankreich an Umfang gleichkommt, — (dieß zählt 290,160 Köpfe und steht folglich der englischen Grafschaft noch um 6,157 Personen nach) — sind, mit Ausnahme der Post, Accise, des Zoll- und Stempelamts, fast gar keine oder nur sehr wenige öffentliche Beamte vorhanden, so daß kaum ein halbes Dutzend Personen aufzuführen wären, welche von Regierungsämtern oder auf Kosten der Gesammtheit leben. In Frankreich also gibt es in einem Departement von 290,160 Seelen 378 Staatsbeamte, in England in einer Grafschaft mit 296,317 Seelen kaum ein halbes Dutzend! Die unbesoldeten Magistratspersonen, Constabler, Sheriffs, Lordstatthalter u. s. w. erfüllen dort alle ohne Sold die Pflichten, welche ein Regiment von bezahlten Beamten in dem französischen Departement leistet, in dem immer ein Haushalt auf 46 Familien kommt und der Staatsausgabe zur Last fällt. — Und doch sind Person und Besitzthum in England eben so gut gesichert, Verbrechen nicht häufiger, als auf dem Continent.

Es ist die Aufgabe unserer Zeit, die große Frage zu lösen, wo die Gränzen der Wirksamkeit der Staatsgewalt zu ziehen sind bei der Verwaltung der Interessen des Publikums. Soll die Aufsicht und Ueberwachung auf Alles ausgedehnt, oder soll das öffentliche Interesse der eigenen freien Selbstbestimmung überlassen werden, so daß das Eingreifen der Regierung nur die Ausnahme bildete, nicht die Regel, und sich immer nur auf solche Fälle beschränkte, wo das Privatinteresse dem öffentlichen Wohl entschieden entgegentritt. * Bei dieser wichtigen social-ökonomischen Frage, von deren endlicher Lösung die künftige Gestalt der Gesellschaft und der Genuß bürgerlicher Freiheit in Europa abhängt, steht England mit seinen Abkömmlingen jenseit des atlantischen Oceans auf der einen Seite, und Frankreich nebst Preußen und den ähnlich gestalteten deut-

* Vergl. Wilhelm von Humboldt's Arbeit: „Ueber die Gränzen der Wirksamkeit der Staatsgewalt“, — in welcher eine bedeutende Einschränkung derselben als nothwendig und wünschenswerth dargestellt wird.

schen Staaten auf der andern. Der englisch-amerikanische Socialzustand mit seinem Grundsatz des Nichteingreifens der Regierung leuchtet Jedem ein; nicht so leicht ist das auf dem europäischen Continent waltende System zu durchschauen, noch weniger wird der Einfluß beachtet, den die Beschränkung individueller Freiheit und die büreaukratische Bevormundung auf die Thätigkeit, den Gemeinsinn und die sittliche Bildung der Völker äußert. Die Menge und militärische Organisation der Regierungsbeamten auf dem Festlande befremdet jeden englischen Reisenden, — er begegnet ihren Spuren auf Schritt und Tritt. Dieß ist der erste Eindruck, den er von einem ihm ganz neuen, unbegreiflichen Verhältniß der Gesellschaft empfängt. Doch noch hat Keiner den Wirkungen und Gründen dieser Erscheinung nachgeforscht oder seine Betrachtungen darüber an das Licht gestellt.

Der moralische Einfluß beider entgegengesetzten Systeme, des englischen des gänzlichen Gewährenlassens oder des auf dem Continent üblichen Centralisirens kann allein darüber entscheiden, ob es besser sei, daß die Regierung Alles für das Volk thue, oder daß Alles durch das Volk geschehe? —

Der sehr große finanzielle Aufwand, den wir schon als wichtig hervorhoben, erscheint doch nur als Nebensache gegen den sittlichen Verlust, den verderblichen Einfluß, der mit der Centralisation für die Thatkraft, die Gesinnung und die geistige und materielle Entwickelung des Volks verbunden ist. Einige in die Augen fallende Erscheinungen unter dem Bevormundungssystem mögen zur Erläuterung dienen.

Zunächst ist fast die ganze Thatkraft und alles Streben, welches sich der Beamtenlaufbahn und Protektion zuwendet, für die Industrie verloren. Selbst der flüchtige Beobachter gewahrt die Folgen davon auf dem Festlande. Fast die ganze gebildete Jugend, ein Hauptttheil der mittleren Klassen, kurz, fast alle strebenden talentvollen Glieder der Gesellschaft, die mit geringem Kapitalvermögen ausgestattet sind, blicken auf die Beamtenlaufbahn als auf eine bequeme, gesicherte Existenz; — nur wenige Gebildete stützen sich auf eigene Kraft und selbstständige Thätigkeit. In England werden Mi-

litär- und Civilbeamte kaum bemerkt, ihre kleine Zahl verschwindet unter der großen Industrie, unter dem Handelspersonal und den Gliedern der gelehrten Praxis. Auf dem Festlande dagegen erscheinen alle andern Zweige und Lebensbahnen wie Nichts gegen die Vorzüge und die Wichtigkeit der gesellschaftlichen Stellung, die den Beamten herkömmlich zufällt. Hier hat das Beamtenthum in seiner Einwirkung auf Industrie und Nationalreichthum durchaus die mittelalterliche Stelle der Geistlichkeit mit ihren Klöstern und Stiftungen eingenommen. Doch lag das Verderbliche der Geistlichkeit nicht allein in der Anhäufung von Reichthümern, wie man geglaubt hat; denn was da einging, cirkulirte auch wieder, und es konnte im Grunde gleich gelten, ob ein Bischof, ein Graf oder Ritter die Einkünfte zog und verwendete. Auch im Cölibat der römischen Priester lag nicht der Krebsschaden, der das Aufkommen des Nationalgedeihens untergrub; sondern das schlimmste Uebel, der wahre Krebsschaden lag in der alles verschlingenden Wichtigkeit ihrer gesellschaftlichen Stellung, in ihrer unproduktiven Existenz, in ihrem geschäftigen Müssiggange. Dieß sind auch die Grundübel des modernen Beamtenwesens. Wie sonst alle begabten, talentvollen Jünglinge, aus denen die eigentliche Nationalkraft besteht, sich nach der Kirchenlaufbahn drängten, so werden jetzt die Kräfte, die allein eine große Industrie schaffen können, von der Regierungslaufbahn angezogen; — viele, die eine Kunst, ein Gewerbe oder einen Handelszweig ergriffen hätten, wählen jetzt die Militär- oder Civilcarriere, ganz wie die Jugend sich ehemals in das sorgenfreie Gewand des Priesters kleidete.

Der eigentliche Fond des Nationalreichthums, die Masse der kleinen Kapitalien des Mittelstandes wird so von der Regierung absorbirt; denn diese werden von den Eltern großentheils nicht, wie in England, zur Bildung der jungen Männer für Geschäftszweige verwendet oder zu ihrer Etablirung benutzt, sondern sie dienen gewöhnlich dazu, die Söhne studiren zu lassen und sie bis zur Erlangung irgend eines Staatsamtes zu unterhalten. Es kann mit Recht bezweifelt werden, ob die katholische Kirche in den

finstersten Zeiten des Mittelalters der produktiven Industrie je so viel Menschen- und Kapitalkraft entzogen habe, wie jetzt auf dem Festlande die Militär- und Civillaufbahn absorbirt. Auch verlangte die Kirche neben strengem Gehorsam doch immer noch eine geistige Erhebung und Selbstverläugnung, während das moderne Beamtenthum den Egoismus, das Streben nach Gunst und die Unselbstständigkeit des Charakters befördert.

Der Nationalcharakter bildet sich aber ganz natürlich nach der Lebensweise und dem Geiste der vorherrschenden Klasse. Die Jugend des Festlandes blickt verlangend und nacheifernd zu denen auf, von denen sie Aemter und Brot erwartet. So wird der Unabhängigkeitssinn vernichtet, alles freie Handeln und aller Gemeingeist unterdrückt. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß im Frieden auch die Militärlaufbahn sich vom Civildienst nur wenig unterscheidet. Da die Armee keine Garnisonen in ferne Kolonien zu legen, keine Posten in ungesunden Klimaten zu besetzen hat und selbst zu Hause nur geringen Truppenversetzungen unterworfen ist, sondern gewöhnlich eine Reihe von Jahren ruhig in denselben Städten bleibt, so übt auch das Militär eine bedeutende Anziehungskraft, die gleich dem Beamtenthum nachtheilig auf die Landesindustrie wirkt. Beide Laufbahnen bilden eine kompakte Gesammtmasse von anlockendem Schimmer und unproduktiver Auszeichnung, die alles Streben und Selbstgefühl der industriellen Klassen lähmt oder in den Hintergrund treten läßt. Diese erschlaffen dadurch gänzlich, während der unermüdliche englische Geschäftsmann beständig arbeitet und Sklav seiner Thätigkeit wird, um einst ein unabhängiger Mann seyn zu können und als Herr seiner Zeit und Meister seines Handelns sich vor Niemand beugen zu dürfen. Sein Ziel ist ein edles; er will ein freies sittliches Wesen im Privat- und öffentlichen Leben darstellen. Zu gleichem Loose zieht er seine Kinder auf, die in die Welt geschickt und gewöhnlich mit einem kleinen Kapital ausgestattet werden, um ihr Glück auf eigene Hand zu suchen. Das Haschen nach Gunst in höheren Regionen ist dort fast ganz unbekannt, —

das Publikum und die eigene Kraft sind die einzigen Gönner. Der Regierungsämter gibt es in England nur sehr wenige und sie befinden sich beinahe gänzlich außer dem Gesichtskreise der Mittelkassen, dieses Kerns der Nation.

Es ist der einfache moralische Grundbau der Selbstregierung, worauf der Reichthum, die lebensvolle Industrie und der ganze Charakter des englischen Volkes ruht. — Das ist der alleinige Boden, in welchem die Freiheit gedeihen kann. Mit ihrem jetzigen Socialsystem können aber die Franzosen und Deutschen weder freie, noch betriebsame, noch reiche Völker werden; denn bei ihnen erzeugen die Beamten- und Militärstellen unter den Mittelklassen ein unnatürliches, krankhaftes Gelüst nach einem sogenannten Unterkommen, welches auch durch das charakteristische Wort „Versorgung" bezeichnet wird. Aber der Staat ist eben keine Versorgungsanstalt, die alles sittliche Unabhängigkeitsgefühl erstickt, — er ist nur das geistige Band für die freie, in einander wirkende Thatkraft der Gesammtheit.

Aeußere Freiheit, die mechanische Form einer liberalen Gesetzgebung mögen diese Völker erringen, und Frankreich hat sie bereits erworben. Seine politische Constitution wird immer als ein heilsamer Damm gegen alle Uebergriffe der Regierung erkannt werden müssen. Doch das ist nur die negative Seite der Freiheit; — von dem positiven, inhaltsvollen Begriff bürgerlicher Freiheit sind die Franzosen weit entfernt, — der Beamtenstaat kennt keinen Bürgergeist. Es mag kleinlich scheinen, wenn wir in's Einzelne gehen, — aber dem englischen Sinn kommt es widernatürlich und lächerlich vor, wenn der Wähler, jedesmal, sobald er die erste Pflicht des Bürgers, sein Wahlrecht ausüben will, von einem Regierungsbeamten erst seinen Paß erbitten muß, nur um sich von einem Ort zum andern begeben zu dürfen. Das ist ein hohler Schatten, eine Carikatur der Freiheit, die Göttin mit der Charte in der Hand, die rothe Mütze auf dem Kopf und — Fesseln an den Füßen.

Die Deutschen haben auch noch nicht einmal diese Stufe erreicht. —

Man wendet ein, so sei aber die Landespolizei besser geordnet, Person und Eigenthum mehr gesichert. Ein bequemes Argument, mit dem man allenfalls auch eine Vorsichtsmaßregel rechtfertigen könnte, welche das ganze Volk, weil es einige Spitzbuben gibt, allnächtlich in Gefängnisse sperrte. Aber die Freiheit der Bewegung ist ein unschätzbareres Gut als die vorgebliche Sicherheit. Erzwungene Tugend ist keine Tugend. Das natürlich moralische Rechtsgefühl, das den Menschen zum Menschen macht, wird durch conventionelle Formen erstickt. Nur zu leicht verlernt das Volk seinem eigenen Urtheil trauen, wenn es nicht wagen darf, dem Befehle eines Oberen entgegen zu handeln, selbst wo es sich überzeugt hält, daß dieser Befehl ungerecht ist. Ein Deutscher wagt das nicht leicht;* denn noch bis vor Kurzem nahm und noch jetzt nimmt ihn die öffentliche Meinung dafür nur in wenigen Fällen in Schutz, während dieß doch in England immer der Fall ist, wenn sich Jemand weigert, als Werkzeug für Zwecke zu dienen, die das sittliche Gefühl empören. Der Geist der Subordination und des passiven Gehorsams, den man sonst gewöhnlich nur auf Militärverhältnisse anwendet, durchdringt das ganze bürgerliche Leben des Festlandes. Nie hätten die Gräuelscenen der blutigen Revolution unter einem wahrhaft freien Volke sich ereignen können und dieß bestätigt das Wort des Dichters: „Vor dem S k l a v e n, wenn er die Kette bricht, erzittre." — Unter einer Masse von Menschen, deren eigenes Urtheil über sittliches Handeln gebildet ist und die nicht von langjährigem knechtischem Gehorsam plötzlich zur Wuth und Rache übergehen, hätte der öffentlichen Sinn keine blinden Werkzeuge für die Schreckenstribunale geliefert, — die einzelnen Schlechten wären von der allgemeinen Meinung einstimmig verurtheilt worden.

So tief auch ein ungebildeter Engländer an Kenntnissen oder hinsichtlich des Unterrichts in der Religion stehen möchte, immer wird sich dort der Mann aus dem Volke in diesem Einen Punkte

---

* Man denke an das Amt des Censors.

dem gebildeten Ausländer gleichstellen oder sich dadurch über ihn erheben, daß er gleichsam instinktmäßig Recht von Unrecht strenger unterscheidet, daß er sich seiner bürgerlichen Rechte als Glied der Gesellschaft deutlich bewußt ist und über Alles mit dem Begriff von ehrlicher Fehde (fair play) richtig entscheidet. Er erkennt stets, was er in öffentlicher und in Privatbeziehung Andern schuldig ist und was Andre ihm schulden. Diesen Geist der Selbstbildung und Selbstregierung hat aber nur die gänzliche Abwesenheit und das Enthalten von allen Eingriffen Seitens der herrschenden Gewalt erzeugen können; — die Regierung ist in England äußerlich unsichtbar, sie wohnt im Volke selbst. Der Strom der freien Thätigkeit, das Ausgleichen und die Reibung der Interessen hat diese Bildung entwickelt — sie ist dort Lebenselement, und die Engländer haben in diesem Sinne eine bessere praktische, sittlich höhere Erziehung genossen, als die Bevormundung den Völkern des Continents mitzutheilen im Stande ist.

Nach der Beseitigung feudaler Einrichtungen trat in Frankreich und Preußen die Beamtenwelt an die Stelle des Adels, und das Volk ist im Ganzen betrachtet um weniges besser gestellt als früher. — Durch die Vertheilung der Güter ist zwar seine physische Lage zunächst gehoben, ja, durch diese unläugbar große und wohlthätige Maßregel ist der preußische Bauer dem englischen Landmann sogar vorangestellt worden, aber seine bürgerliche, sittliche Stellung hat damit nicht Schritt gehalten. Es ist wahr, die niedern Klassen besitzen jetzt Eigenthum, aber die mit diesem Besitz verbundenen Rechte, welche demselben den größten Werth verleihen, werden ihnen durch die Regierung vorenthalten. Die Befugnisse der freien Behandlung des Besitzthums sind beschränkt. — Dieß mag für den Anfang scheinbar zu entschuldigen seyn, weil das Volk in der That im Urtheil noch sehr ungebildet ist; aber wie kann es ohne eigene Bewegung und Selbsterfahrung gebildet werden?

Es bekämpfen sich also im social-ökonomischen Wesen des Festlandes zwei entgegengesetzte Gewalten. — Die freie Menschennatur und eine Macht, welche jeden Willensakt des Einzelnen, sobald er zum Publikum

oder zu Anderen in Beziehung tritt, durch irgend eine Verordnung überwacht und bindet. In Frankreich ist das nicht ganz so streng, wie in Preußen und Oesterreich, — auch hat der Franzose wenigstens einen kleinen Stimmenantheil bei der Gesetzgebung; — aber bürgerliche Freiheit, d. h. den freien Gebrauch seines Eigenthums und seiner Person genießt er in wenig höherem Grade als der Deutsche. Beschränkung ist die Regel, — Nichtbeschränkung, Freiheit die Ausnahme. Wenn aber die französische Constitution nicht den vollen unbedingten Genuß bürgerlicher Freiheit gibt, was ist ihr Werth? Sie scheint nur eine Bühne zu liefern, auf der politische Charlatane deklamiren mögen.

Ein bloßer Wechsel der Staatsform, die Veränderung in der Maschine der Gesetzgebung wandelt also nicht nothwendig auch den Geist einer Nation. Dieser bildet sich nur zu einem sittlichen, wenn er sich selber überlassen ist. Darin aber ist die Mehrheit der Deutschen und Franzosen heute noch fast eben so weit zurück, wie zur Zeit Friedrichs II. oder Napoleons. Dem Geist ihrer social-ökonomischen Verhältnisse nach sind sie Sklaven. Was sie zunächst erstreben, das ist abstrakt-politische, nicht concret-bürgerliche Freiheit; die Form, nicht das Wesen.

Doch das wird nicht immer so bleiben. Die Gegenwart bildet nur eine Uebergangsstufe der Gesellschaft, welche damit beschäftigt ist, das Netzwerk der Sklaverei von sich abzuwerfen, mit dem der Feudalismus sie Jahrhunderte lang umschlungen hielt. Der Vasall, der Erbhörige ist jetzt Eigenthümer und in Frankreich zum Theil selbst Gesetzgeber. Nur sein sittlicher Standpunkt ist noch unter der socialen Stellung, deren Boden er bereits erobert hat. Eigenthümer ist er, ohne die Rechte des Besitzes zu genießen. In den durch die große Revolution wiedergebornen Staaten und Völkern spukt noch immer das Gespenst des Feudalismus, — doch der neue Same ist ausgestreut, die Saat muß aufgehen. Das Eigenthum wird in der Gesellschaft seine wahre Bedeutung gewinnen und seine unveräußerlichen Rechte behaupten. Mit den Ideen der französischen Revolution ist es in Frankreich und Deutschland allen Klassen zuertheilt

worden. Nicht nur das Grundeigenthum, auch der Kapitalbesitz hat sich unter dem Volke vertheilt und damit hat nothwendig ein Unternehmungsgeist, der sich nicht hemmen läßt, Raum gewinnen müssen. Die mit demselben zu verbindenden Befugnisse werden augenblicklich noch durch die Regierungen, unter dem Vorwande ihres Nachtheils für die königliche Gewalt, künstlich vorenthalten. Aber nur aus einer Zeit, in welcher der Grundbesitz noch das einzige bedeutende Eigenthum im Lande war und dieser von der Herrschergewalt zu Lehen gegeben wurde, rührt dieß Prinzip her und wird irrig auf einen Socialzustand übertragen, in dem sich das Eigenthum in den Händen der Gesammtheit befindet und wo — mit Ausnahme der Beamtenklasse — kein Theil des Volks seine Rechte von der Krone herleitet. Nach der natürlichen Einwirkung des Besitzes auf den menschlichen Geist aber, dem er Selbstständigkeit verleiht, kann der jetzige Widerspruch nur so lange Stand halten, bis die öffentliche Meinung in allen Schichten der Gesellschaft dem faktisch vorhandenen Zustande nachgereift ist, ihn begriffen hat und die ihr zustehenden Befugnisse unabweislich fordert. Es sind dieß individuelle freie Selbstthätigkeit und allgemeine durch Wahlvertretung geordnete Gesetzgebung und Verwaltung.

Es leuchtet ein, daß ein und derselbe Grundsatz nicht unter zwei gänzlich verschiedenen Gestaltungen der Gesellschaft zur Aufrechthaltung der absoluten Gewalt dienen kann. Selbst die erkünstelte Auffassung, als gehe das Eigenthumsrecht vom Gesetz der Krone aus, fällt zu Boden, wo dieß Recht aus einem Vorzugsrechte ein allgemeines geworden, wo die Majorate aufgehoben und wo Privilegien verschwunden sind. Wenn die Krone versucht, dem Eigenthum, nachdem sie dessen Ablösung selbst sanktionirt hat, Schranken anzulegen, begibt sie sich in eine schiefe Stellung.

Diese beiden großen Gewalten — die Macht des Eigenthums und die der Regierungen (des Königthums) sehen wir so im Kampf begriffen. Wird das künstliche Beamtensystem Kraft genug besitzen, innerhalb des großen Gemeinwesens sich zu erhalten unter dem Vorwande, den Thron zu stützen? Sein anmaßendes Eingreifen in

alle socialen Beziehungen, Pflichten und in die industrielle Entwickelung der Völker kann schwerlich als dauernde Basis für die Krone gelten, welche dasselbe nur von der Gesammtheit getrennt hält. Wie erklärt sich der Zwiespalt zwischen dem Monarchen und den Ständen in Hannover, — wie der Verfassungsantrag bei dem Könige von Preußen Seitens der wichtigsten Städte des Reichs? Was endlich bedeutet jener große Schritt, der deutsche Zollverein? Sie alle sind nur Anstrengungen und Versuche des Eigenthums, zu seiner natürlichen, vernunftgemäßen Stellung in der Gesellschaft zu gelangen, — es sind dumpfe Töne, die einem Sturm vorausgehen.

Wenn die künstliche Usurpation und Vorenthaltung der Rechte des Besitzthums in der Socialökonomie des Continents entweder stufenweise oder durch gewaltsamen Umsturz beseitigt seyn wird, worauf soll sich dann die königliche Gewalt stützen? Auf das Beamtenthum oder auf das Volk? Eine *absolute* Regierung und eine *demokratische* Vertheilung des Eigenthums können nicht neben einander bestehen. Sie beruhen auf zwei entgegengesetzten unvereinbaren Principien.

In ihrer Richtung auf eine radikale, wohlthätige Umbildung der physischen und politischen Lage der europäischen Völker betrachtet, kann die französische Revolution nur als der Anfang einer großen Bewegung gelten. Bis jetzt hat sie die Nationen in zwei sehr deutlich getrennte Gruppen getheilt. Die eine besteht aus denjenigen Völkern, welche mit unbedeutenden Aenderungen das frühere Princip ihrer Socialgestaltung, nämlich die feudalistische Behandlung des Eigenthums und eine auf den Adel gestützte Herrschergewalt beibehalten haben. An der Spitze dieser Gruppe ist Oestreich. Die andere besteht aus den Staaten, welche das neue Socialsystem annehmend die Ecksteine des Feudalismus, die Majorate und erblichen Vorrechte wegräumten und in denen die königliche Gewalt vorläufig auf der Grundlage des Beamtenthums ruht. Frankreich ist an der Spitze dieser zweiten Gruppe und Preußen trat in denselben Kreis, als es durch die der französischen Revolution entnommenen Aenderungen unter der Verwaltung des Fürsten Hardenberg freiwillig die

Reste des Feudalismus vernichtete und das büreaukratische System an deren Stelle setzte. *

Die großen, nicht genug anzuerkennenden Maßregeln, welche von Stein und dem genannten Minister durch eine Reihe von Edikten vom 9. Oktober 1807 bis zum 7. Juni 1821 eingeführt wurden, bilden die verherrlichende Seite der Regierung Friedrich Wilhelms III. Sie trafen auf fast gar keinen Widerstand, und waren darin sehr verschieden von den Schritten der französischen Revolution, der sie doch an Umfang und Charakter wesentlich gleich kamen. Sie gaben einer Bevölkerung von früheren Herren und Sklaven gleichmäßiges Eigenthum, die Grundlage des Gedeihens, das wichtigste Element des socialen Lebens. Aber hier stand die preußische Reform plötzlich still und blieb hinter der französischen Revolution zurück. Den mit Eigenthum versehenen Bürgern gab sie keine politische Freiheit unter irgend welcher Form, — sie gestattete keine Vertretung ihrer Interessen den Unterthanen, bei welchen sie doch mit dem Besitz auch dieß dringende Bedürfniß erweckt hatte. Man denke sich ein Volk, das aus Eigenthümern besteht und dem die Krone vermittelst des militärisch organisirten Beamtensystems alle mit dem Besitz wesentlich verbundenen Rechte, die bürgerliche und politische Freiheit vorenthält. — Die Regierung dürfte bei den inneren Widersprüchen eines solchen Zustandes nicht anders auf Erfolg zu rechnen haben, als wenn die große Zahl der kleinen Besitzthümer wieder in die Hände Weniger gelangte, deren Vortheil jedoch mit dem königlichen Interesse, durch eine Verschmelzung der großen Eigenthümer mit der Büreaukratie verbunden seyn müßte. Nur so ließe sich ein dem Geist der Zeit widerstrebender Zustand noch eine Zeit lang, wie in Oestreich, künstlich aufrecht halten, — immer jedoch auf den Sturm gefaßt, der ihn umstürzen muß.

In Frankreich hat der Gesammtkörper der Besitzenden wenig-

* Ueber die Einzelheiten dieser Umbildung vergleiche den ersten Abschnitt „der Sieg der Constitution“ u. s. w.

stens die Form der politischen Mündigkeit durch eine, wenn auch mangelhafte, Repräsentation erlangt, so daß das Volk ohne gewaltsame Erschütterung sich in naher Zukunft die ihm noch fehlende bürgerliche Freiheit zu geben vermag. Preußen hat aber auch nicht einmal dieß Rettungsmittel und befindet sich demnach in der falschen Stellung, mit sehr kostspieligen Mitteln eine absolute Macht aufrecht erhalten zu müssen, die mit dem einmal im Beginn begriffenen Socialzustande contrastirt. Die absolute Regierung klammert sich, nachdem sie den Feudalismus als Rettungsanker verworfen, an das Netz der Büreaukratie und der Militärherrschaft, um im Strome der gesellschaftlichen Entwickelung nicht unterzugehen.

Frankreich und Preußen mußten im Zusammenhang betrachtet werden; — sie haben beide den Antagonismus zweier Principien in ihrem Innern, mit dem Unterschiede, daß in Frankreich der endliche Sieg des Eigenthums über den Absolutismus der Krone schon deutlicher hervortritt. Die Kraft der Büreaukratie wird dort durch die Deputirtenkammer und die Presse vernichtet werden. Aber in Preußen hat das Volk noch keine wahre Vertretung. Das Eigenthum ist ihm von der Regierung eher künstlich auferlegt worden, als daß sich danach ein bestimmtes Verlangen kund gegeben hätte. Auch fand kein Kampf statt. In Frankreich, wie in Preußen scheint die Herrschergewalt sich ihrer falschen Stellung bewußt zu werden, woraus sich die Versuche, wieder eine erbliche Aristokratie mit großem Grundbesitz als Stütze des Königthums zu schaffen, erklären. Doch in der Socialökonomie wie im individuellen Leben, gilt das: nulla pes retrorsum, als Naturgesetz. Der feste erbliche Grundbesitz ist in Frankreich und Preußen moralisch, wie physisch, auf ewig vernichtet; nur der Schatten ließe sich wieder heraufbeschwören. Denn die Stelle des Adels ist in der Gesellschaft bereits durch eine weit mächtigere Körperschaft ausgefüllt, — durch die Beamtenhierarchie, diese wahre bisherige Erbin der französischen Revolution.

Kapitel II.

Preußen kein Nationalganzes. — Militärverfassung.

Die Preußen werden durch kein bestimmtes, moralisches Band zu einer Nationaleinheit verbunden, wie man dieß bei den Franzosen oder Engländern findet. Sie bilden keinen durch gleichen Charakter, gleiche Gesinnung oder Lebensweise ausgeprägten Volkskörper, der sich mit andern nicht vermischen ließe. Sie haben keine nationale Literatur oder Sprache, auch keine altherkömmlichen Sitten, Traditionen und keine besonderen ureigenen Gesetze oder Rechte. Die Geschichte von Preußens Staatsentwickelung ist von gestern und ist überdieß keineswegs die Geschichte des Volkes, sondern vielmehr die Chronik der Herrscher eines kleinen Theils vom jetzigen Preußen, der Hohenzollern, Markgrafen von Brandenburg, welche vor noch nicht zwei Jahrhunderten etwa anderthalb Millionen Unterthanen zählten, und nach und nach, durch Glück und Kriegstalent, aus Theilen und Stücken anderer Länder ein Königreich zusammenbrachten, das jetzt vierzehn Millionen Bewohner umschließt. Diese können mithin keine gemeinsame Geschichte, welche ihre Vergangenheit mit der Gegenwart verbände, besitzen. Preußen hat demnach in Wahrheit nur eine geographische oder äußerlich politische Bedeutung, nach der sich die künstlich verbundenen Provinzen in der Regierung concentriren; es hat als Land keinen sittlich-socialen Charakter. So hört man denn auch fast nie von einer *preußischen Nation*, weil die Bevölkerung durch kein inneres Nationalgefühl beseelt wird. Doch leider ist dieß, einzeln genommen, bei allen deutschen Völkerschaften der Fall, — nie haben sie sich, gleich andern Nationen, durch entschiedenes Selbstgefühl ausgezeichnet. Gleich Heerden ließen sie sich stets in solche Gruppen theilen, wie es der Wille ihrer Hirten für gut fand; sie haben niemals entschlossen protestirt oder angedeutet, daß ihre Vermischung mit andern Stämmen gefährlich werden könne. Diesem Mangel im socialen Bau abzuhelfen, einen Nationalgeist zu wecken und mit einem Wort ein Preußenvolk zu

schaffen, wie es ein französisches oder englisches gibt, die durch ein sittliches Band, nicht bloß durch geographische oder politische Grenzen zusammengehalten werden, — dieß Streben ist der rothe Faden, der durch die ganze innere Politik läuft, welche die Regierung in diesem Jahrhundert befolgt hat. Friedrich der Große hatte sich eine einfachere Aufgabe gestellt; er strebte nur die erworbenen Länder durch dieselben Mittel zu erhalten, durch die er sie gewonnen hatte, — nämlich durch ein großes stehendes Heer und durch ein Militärsystem, welches dem der andern Mächte überlegen war, wie durch einen gleichfalls in militärischem Geiste geschaffenen Verwaltungsmechanismus. Seine Nachfolger behielten diese Politik bei; aber der erste Stoß bei dem Zusammentreffen mit einem von Nationalgefühl begeisterten Volke, zerstörte die hohle deutsche Einbildung, daß Exerciren und Mannszucht allein auch noch im modernen Kriege hinreichend seien, den Sieg zu erwerben. Wenn früher deutsche Heere gegen Deutsche für ihre Monarchen um einige Stücke Landes kämpften, und wenn das Volk gleichgültig zuschaute, weil bei dem Ausgang keines seiner Interessen auf dem Spiele stand, so errangen die Potentaten je nach der Zahl ihrer wohldisciplinirten Truppen und vermittelst überlegener Taktik und Strategie den Sieg. Der Krieg war wirklich nur das, womit er oft verglichen worden, ein Schachspiel, bei welchem die königlichen Spieler die Kraft jeder Figur und die Wirkung jeder Stellung berechnen konnten, sobald sie einen Zug thaten. Die französischen Kriege von 1794 bis 1814 brachten einen unerhörten Umschwung in dieses Spiel der Fürsten und machten es allen der alten Schule angehörigen Cabinetten deutlich, daß nur ein vom Nationalgefühl getragenes und sittlich belebtes Volk unbesiegbar ist, und daß keine Nation ohne solches Gefühl Stand halten kann. Zu diesem großen Ziele nun, zu der Belebung und Erfüllung der preußischen Bevölkerung mit jenem moralischen Princip, ohne das ein Volk keine wahre Nation ist, und auf dem allein seine Größe, Unabhängigkeit, ja, selbst sein Dasein beruht, — sind die ersten Schritte geschehen durch die Theilung des Grundbesitzes und die Aufhebung feudaler Trennung zwischen Volk und Adel — ein Wechsel,

der im Wesentlichen, und in Hinsicht auf den Bau der Gesellschaft, der französischen Revolution gleichkommt —, ferner durch das neue Militärsystem, nach welchem das Volk selbst das stehende Heer bildet; sodann durch das neue Unterrichtswesen, wodurch die Regierung die Leitung und Bildung des öffentlichen Geistes mittelst ihrer Beamten in eigenen Händen hält; weiter durch die Kirchenunion, durch welche die beiden Zweige des Protestantismus, das Lutherthum und der Calvinismus, verbunden wurden, um ein Drittes, die preußische Staatskirche zu bilden; und endlich durch den deutschen Zollverein, der die Führung der mit der Existenz anderer deutscher Staaten verwebten Bedürfnisse des Handels und der Industrie in Preußen concentrirt und eine preußische Hegemonie in Deutschland gründet. — Bis zu welchem Grade gelang nun dieser große Versuch, einen Nationalcharakter zu schaffen, einen Geist der Volkseinheit in eine Masse von verschiedenartigen Provinzen zu bringen, die nach Herkunft, Sprache, Religion, nach ihrer Geschichte und nach ihren Gesetzen und Sitten kaum dazu geeignet waren; — wie fiel dieser auf dem Festlande Europa's einzige Versuch, welcher dem auf dem jungen Boden Amerika's so gelungenen Unternehmen ähnlich erscheint, in Preußen aus? Das die amerikanischen Vereinsstaaten bindende Element, das Hauptmittel ihres Zusammenhanges, fehlte in Preußen gänzlich, — Freiheit, die unbeschränkte Freiheit des Verkehrs, Besitzes, des Willens und der Person, ohne alle Bevormundung Seitens der Regierung, ohne Verfügungen, zu denen das Volk nicht seine Zustimmung gegeben, ohne jene Beamtenherrschaft, welche alles selbsteigene Handeln in bürgerlicher und oft selbst in häuslicher Beziehung beschränkt und dadurch gerade das moralische Princip und denjenigen Nationalsinn erdrückt, welche die Regierung zu wecken strebt, so daß hier das Volk nur als geduldige Masse in den Händen seiner Lenker erscheint. Die preußische Regierung hat den einen Schritt dazu gemacht und zögert den zweiten zu thun, der auf jenen unausbleiblich folgen muß; sie erschöpft sich in dem nutzlosen Kampfe, zwei Dinge zu vereinen, die unvereinbar sind, — Bevormundung und Nationalkraft.

Die jetzige Militärorganisation in Preußen ist einer der bedeu-

tendsten Züge in der social-ökonomischen Verfassung des Continents. Mit größerer oder minderer Treue ist sie fast von allen Staaten zweiten Ranges nachgeahmt worden und der Geist derselben waltet auch bei den Civileinrichtungen. Auf diese Weise übt das System einen durchgreifenderen Einfluß auf die gesellschaftliche Lage der europäischen Völker aus, als irgend eine andere Militärverfassung seit den Tagen des Feudalismus je geübt hat. Das stehende Heersystem, das ihm vorausging und noch jetzt in England herrscht, greift nur schwach in die Socialverhältnisse des ganzen Landes ein. Die Klassen, welche durch Werbung oder durch das Loos Rekruten zu liefern hatten, erduldeten einen Verlust an thätigen Mitgliedern für das bürgerliche Leben; aber das war auch außer den in den verschiedenen Ländern mehr oder minder schweren Abgaben zum Unterhalt der Truppen, die einzige Wirkung auf die Gesellschaft. Es ist eine eigenthümliche historische Thatsache, daß innerhalb eines Jahrhunderts Preußen zweimal bis auf die kleinsten Einzelheiten in militärischer Hinsicht das Muster für beinahe alle europäischen Mächte abgegeben hat. Das frühere von Friedrich dem Großen entwickelte System war mit harter, grausamer Disciplin verbunden, die ihre Geißel über Haufen von zitternden, in Maschinen verwandelten Sklaven schwang. Doch zeigten die schlecht disciplinirten Truppen der französischen Republik bei dem ersten Treffen, daß dieß System ein unnatürliches, falsches war, daß auch bei der Bildung von Heeren die Menschlichkeit nicht ungestraft außer Acht zn lassen, und daß in der modernen Taktik der Geist dem Korporalstock überlegen ist. Alle europäischen Heere, die sich bis auf die Form der Knöpfe nach dem preußischen Muster gebildet hatten, wurden durch zahllose Niederlagen gänzlich aufgelöst. Und dieß ist nicht das kleinste Verdienst der französischen Revolution, daß sie einen Geist der Menschlichkeit in die todte Disciplin eingeführt, die Rechte des Soldaten als eines moralischen Wesens geltend gemacht und einen größeren Anhalt in den sittlichen Triebfedern gefunden hat, als in dem erzwungenen mechanischen Gehorsam.

Das neue Militärsystem Preußens, wie es durch die Edikte vom 3. September 1814 und 21. November 1815 eingeführt wurde,

darf als bekannt vorausgesetzt werden.* Das ganze Land ist durch dasselbe ein großes Lager, die ganze Bevölkerung eine Armee geworden. Jeder Unterthan in jeder Lage des Lebens ist Soldat, und kann, bei körperlicher Befähigung, sogleich für den Waffendienst aktiv gemacht werden. An und für sich erscheint dieß System als vollkommen. Stehende, aus Leuten die auf unbestimmte Zeit geworben sind, zusammengesetzte Heere, welche eine besondere, von dem Recht der bürgerlichen Gesellschaft getrennte Klasse bilden, gibt es jetzt nur noch in Rußland, Oestreich, Frankreich und England. In Frankreich sind sechs und in Oestreich acht Jahre, die für den durch das Loos betroffenen Rekruten bestimmte Dienstzeit, und ganz kürzlich ist sie im ersteren Lande gleichfalls auf acht Jahre ausgedehnt worden. Soweit das Geschäft und die geselligen Bande des Individuums in Betracht gezogen werden, kommt dieß einem Eintritt auf unbestimmte Zeit gleich. Preußen und mit ihm alle Staaten zweiten Ranges haben diese Art der Heerbildung ganz aufgegeben und ein System angenommen, welches scheinbar den politischen Einfluß dieser Macht in Europa gesteigert, aber noch mehr auf die socialen Gesammtverhältnisse, und auf das Gleichgewicht der Kräfte aller Staaten bedeutend eingewirkt hat. Nichts ist für die philosophische Betrachtung der Politik interessanter, als diese stillen, kaum bemerkbaren Umgestaltungen, die sich leise über die civilisirte Welt verbreiten, bis sie bei einer plötzlichen Krisis gewaltige Wirkungen erzeugen. —

Die Nationalbewaffnung nach preußischem System erscheint als die wohlfeilste, wirksamste und beste Heeresmacht, die von einem Lande unterhalten werden kann. Die im Verhältniß zur Anzahl unläugbar vorhandene Wohlfeilheit hat die meisten kleineren Staaten auch wohl vermocht, dem Beispiel zu folgen. Der Soldat ist nur während der drei Jahre des Liniendienstes, die als Lehrjahre betrachtet werden können, im Solde des Staats; später nur für die kurze Zeit der Uebungen und Manöver. Die fremden Offiziere,

---

* Vergl. Gesetze über die Militärpflichtigkeit. Berlin 1840.

welche preußische Revüen besuchten, erklären alle einmüthig ihre Bewunderung des Aussehens, der Bewegungen und der militärischen Haltung und Präcision der Armee; diese ist heute wieder das Muster für andere Heere, ganz wie das im Anfang der Revolutionskriege der Fall war, ehe der Angriff weit schlechter aussehender Truppen den wahren Werth solcher Paradevollkommenheit in das rechte Licht stellte.

Wenn aber diese Militärorganisation nicht bloß an sich, sondern in ihrem Einfluß auf die Gesammtheit und aus social-ökonomischem Standpunkt betrachtet wird, so ergibt sich, daß sie in Wahrheit das am meisten verschwenderische und verderbliche System ist, welches sich ein Land aufladen kann. Es ist der entsetzlichste Druck, die aussaugendste Abgabe, die von der Industrie eines Volkes erhoben wird, — eine frevelhafte Verschleuderung an Eigenthum und Kraft — an Zeit und Arbeit, welche Eigenthum schaffen — eine Verschwendung der Mittel und der arbeitenden Kräfte, die ein Volk auf immer in Armuth erhalten muß. Man sehe die Einwirkung des Systems auf die Volksklasse. Man nehme z. B. einen Burschen von zwanzig Jahren, der gerade sein Handwerk als Tischler gelernt hat, oder als Schmidt, Weber und dergleichen; er wird während der drei besten Jahre seines Lebens, wo er Geschicklichkeit, Gewohnheit und Vervollkommnung erwerben soll, in einem Theile des Landes in ein Linienregiment gesteckt, um dort, fern von dem Rath seiner Angehörigen und von dem erlernten Geschäft, das müßige, fruchtlose Leben eines Soldaten zu führen. Was für eine Art von Geschäftsmann oder Handwerker oder welch' einen Familienvater kann diese Lebensart erzeugen? — Doch er geht nach drei Jahren Dienstes nach Hause, fängt sein Geschäft wieder an, heirathet und vom drei- oder fünfundzwanzigsten Jahre bis zum Alter von achtundvierzig, d. h. wenigstens dreiundzwanzig Jahre hindurch muß er alljährlich zwei bis vier Wochen Reservedienst leisten. Nehmen wir nun die arbeitsfähige Lebenszeit eines solchen Menschen auf vierzig Jahre an, d. h. vom zweiundzwanzigsten bis sechszigsten Jahre, so haben wir 14,600 Arbeitstage in dieser Zeit, Sonn- und Feiertage und

Krankheitszeit mitgerechnet. Man nimmt also von diesem großen Kapital von 14,600 Tagen, — seine dreijährige Militärpflicht in der Linie, und die dreiundzwanzig Jahre hindurch verpflichtenden Dienste von vierzehn Tagen in der Reserve gerechnet, diesem Menschen 1,417 Tage fort, d. h. ungefähr zehn Prozent von seinem arbeitskräftigen Lebensalter. Dieß kommt einer Einkommensteuer von zehn Prozent gleich, wenn man den niedrigsten Ansatz bei der Berechnung der Thätigkeit und Industrie der arbeitenden Klassen unter einer Nation wählt, und wohlverstanden, es sind dieß nicht etwa zehn Prozent von dem Ertrage der Zeit, Arbeit und Thätigkeit des Volkes allein, welcher von der Regierung genommen wird, sondern schlimmer, es sind die produzirenden Kräfte und Mittel selbst, die eigentliche Volkskraft. Aber dieß ist noch nicht hinreichend. Leider können viele, ja sehr viele Geschäfte nur in dem besseren Halbjahre bei günstigem Wetter im Freien geübt werden, und zwar ein großer Theil derselben, gerade dann am vortheilhaftesten; — der strenge Winter in Deutschland und die dann schlecht gewordenen Wege hemmen, verhältnißmäßig zu England, wo Winter und Sommer fast gar keinen Unterschied machen, in bedeutendem Grade den Verkehr und den Transport. Nun finden aber Rekrutenübungen und Manöver gerade in der besten Jahreszeit statt, wo die Tage für den Arbeiter einen doppelten Werth gewinnen. Die Regierung entzieht ihm einen bedeutenden Theil davon, durch Paraden und Märsche. Ein solches System ist mit einer fortschreitenden Entwickelung des Volks, mit dem Wachsthum des Nationalreichthums, mit der steigenden Industrie ganz unvereinbar. Unmöglich kann der Arbeiter unter solchen Verhältnissen sich zu einer höheren Stufe emporschwingen; kaum kann er einen Nothpfennig für das Alter ersparen. Bei dieser außerordentlichen Besteuerung der Zeit und Arbeit wird nun aber die Mittelklasse auch nicht von unten herauf ersetzt und vermehrt, wie in England, sondern sie wird durch das Zusammenbrechen der höheren Stände ergänzt, deren Trümmer zu ihr herabsinken.

Das deutsche Militärsystem und der Zollverein sind in schreiendem Widerspruch mit einander. Wenn das Erstere beibehalten würde

und fortfahren sollte, die einzige Grundlage des Nationalreichthums und Gemeinwohles — die Zeit und Arbeit des Volkes, zu untergraben, so würden der Verein und die Industrie eine Zeit lang ihr erkünsteltes Dasein hinschleppen und nach und nach sich auflösen und untergehen. Wenn aber beide fortschreiten und Deutschland wirklich ein produktives, blühendes Land wird, so muß dieß Militärsystem und die damit verbundene Bevormundung aller Volksthätigkeit Seitens der deutschen Regierungen zusammenbrechen. In der Theorie finden es viele ganz richtig, daß die Bewaffnung des ganzen Volkes die beste Schutzwehr für seine Freiheit, die größte Sicherheit gegen fremde Tyrannei gewähre. Das mag auch gegründet seyn, wenn nur von politischer Freiheit und von der bloßen Form einer Constitution die Rede ist, welche die Preußen nicht einmal besitzen; aber wenn bürgerliche Freiheit gemeint ist, d. h. das Anrecht jedes Menschen auf den vollen Gebrauch seiner geistigen und körperlichen Kraft und auf eine Selbstbestimmung, die nur solchen Beschränkungen unterworfen ist, zu deren Feststellung er durch die gewählten Vertreter und im Interesse des Gemeinwohls die eigene Einwilligung ertheilt hat, — wenn dieß der Zweck und politische Freiheit dazu nur ein Mittel ist, so kann die allgemeine Bewaffnung eines ganzen Volkes zu ihm nicht führen. Eine solche opfert im besten Falle, wo eine Constitution herrscht, das große Ziel freier Institutionen, die ungehemmte bürgerliche Wirksamkeit der bloßen politischen Form; sie opfert erstere einem kleinen Antheil an der Vertretung. Das heißt sich mit der Schaale begnügen, ohne den Kern zu verlangen.

Jancigny, ein Statistiker, gibt das Verhältniß der Militärpersonen zu der Bevölkerung in den verschiedenen Ländern so an. Es dient in Rußland unter 57 Mann immer einer als Soldat, in Preußen einer unter 80, in Oestreich einer unter 118, in Frankreich einer unter 122, und in England ein Mann unter 320. Aber bei dieser statistischen Berechnung ist der für die Moral und Industrie wichtigste Punkt übergangen, daß nämlich dieser Eine in England ein ganzes Menschenalter oder eine Generation vertritt. So lange

dieser Eine dient, liefern die 320 keinen Zweiten aus ihrer Mitte, um seine Stelle zu nehmen, und wenn es geschieht, so ist es einer, der entbehrt werden kann, dessen Lage ihn zu einem solchen Schritt bewegt und der nicht von der Regierung gezwungen wird. Auch in Rußland scheint der eine Mann für eine ganze Generation zu stehen. In Oestreich und Frankreich vertritt er nur acht und sechs Jahre; da aber während so langer Zeit viele Soldaten alle Verbindung mit dem bürgerlichen Leben abgebrochen und die Uebung ihres Geschäftsfachs verlernt haben, so treten sie als Ersatzmänner für die durch das Loos getroffenen dienstpflichtigen Personen gegen Vergütung oft wieder ein, und dadurch kommt die französische Einrichtung dem englischen und russischen System ziemlich nahe. In Preußen dagegen dient ein Mann unter achtzig nur drei Jahre. Dann wird er mit seinen halb soldatischen halb bürgerlichen Gewohnheiten wieder unter die Masse des Volks zurück versetzt, und ein Zweiter wird aus den 80 Mann herausgenommen, um, ohne Rücksicht auf seine gesellschaftliche Stellung, auf dieselbe Weise umgewandelt und in gewissem Sinne demoralisirt zu werden. Wir nehmen Demoralisiren hier nicht etwa in der Bedeutung, als sei der Soldat nothwendig ein unsittlicherer Mensch als der Bürger, sondern wir meinen, was wohl unleugbar ist, daß seine Arbeitsgewohnheit, seine specielle Geschäftsübung und Geschicklichkeit beeinträchtigt wird, und daß somit sein Militärdienst ihn für die bürgerliche Stellung zurückbringt. Seine ganze Lebensweise ist eine andere geworden; der Handwerker oder Fabrikarbeiter, dessen besonderes Talent und dessen specielle Kunstfertigkeit dem Gedeihen einer Anstalt oft so unentbehrlich ist, kann, wenn er weggenommen wird, um drei Jahre hindurch ein Soldatenleben zu führen, und nachher jährlich mehrere Wochen zu exerciren, nach Ablauf der Zeit nur entwöhnt und mithin für die Arbeit weniger brauchbar zurückkehren. Er kann keinen Vergleich mit dem ununterbrochen thätigen Handwerker eines andern Landes aushalten.

Doch ein Volk, das an ein Militärleben gewöhnt wird, liefert nicht nur unzulängliche Produzenten, sondern auch schlechte Consumenten.

Die Soldatenkost und die andern Bedürfnisse des Militärs gewöhnen an große Einfachheit; — eine Haupttriebfeder für die Produktion von vollendeten Manufaktur- und Kunstgegenständen bleibt aber immer der verfeinerte Geschmack des Volks. — Ausgedehnter Sinn für Luxus ruft die Vervollkommnung der Erzeugnisse hervor, — Consumtion erzeugt Produktion.

Ungeachtet des Zeugnisses aller Militärpersonen über die Vortrefflichkeit preußischer Truppen ist der Zweifel erlaubt, ob Leute, welche wissen, daß sie nur auf drei Jahre an den Dienst gebunden sind und die während dieser Zeit sehnlich auf den Augenblick der Entlassung harren, um in ihre Heimath zurückzukehren, als Soldaten auch mit Männern zu vergleichen sind, die außer ihrem Regiment keine Bande kennen, und so zu sagen ohne Heimath keine sonstigen Aussichten noch Hoffnungen besitzen. Dieß scheint ein Punkt, über den auch der Laie eine Meinung aussprechen darf; — und da kurz vor dem Jahre 1794 das Urtheil aller Militärverständigen sich auf gleiche Weise in Lobeserhebungen über die damals ganz anders organisirten preußischen Truppen erging, so kann ihr Zeugniß über die Vorzüge der jetzigen Einrichtung keineswegs als unfehlbar gelten. Linienregimenter, die im Lauf von drei Jahren fast gänzlich erneuert werden, und deren dritter Theil beinahe stets aus frischen Rekruten besteht, während auch ihre ältere Mannschaft höchstens nur drei Jahre Dienst zählt, lassen sich schwerlich alten erprobten Truppen gleichstellen, wenn jene auch in Beziehung auf Aussehen, Dressur und Haltung den Vorzug haben mögen. Reservetruppen aber, wenn sie aus gedienten Leuten bestehen, sind, da sie nur einige Wochen während des Sommers zusammenkommen, immer nur eine Art von guter Bürgermiliz. England, Frankreich, Rußland und Oestreich haben ein für die Gesammtheit weit wohlfeileres, für die allgemeine Freiheit weniger drückendes Militärwesen und wahrscheinlich auch ein solches, das die Wirksamkeit der Truppen erhöht, indem alle diese Länder nur einen kleineren Theil des Volks durch freiwilliges Eintreten, Werbung und Zwangs-Conscriptionen zu Soldaten machen, diese dann aber, so lange sie für den Dienst brauchbar sind, bei dem Heer

behalten, und so die Gesammtmasse des Volks gänzlich jener schweren jährlichen Abgabe von ihrer Zeit und ihrem Fleiß entheben, welche auf dem preußischen Volk und anderen deutschen Staaten lastet. Diese sogenannten Sühnopfer der Gesammtheit bilden einzeln gewiß bessere Krieger und zusammen ohne Zweifel eine wirksamere Truppenmacht in den Händen der fremden Regierungen. In einer floskelreichen Rede oder in einem Zeitungsartikel mag es ganz gut klingen, wenn von der Bevölkerung einer ganzen Monarchie gesagt wird, daß sie waffengeübt und auf den ersten Ruf bereit sei, für König und Vaterland zu kämpfen. Aber man sehe die Sache näher an. Das moderne Heer ist eine politische Maschine, aus Artillerie, Cavallerie und Infanterie zusammengesetzt, die in den Händen des Staats nach Belieben in Bewegung zu setzen seyn muß, und wenn diese Maschine außer der Vollkommenheit im Einzelnen nicht zugleich, zur Vertheidigung sowohl wie zum Angriff, urplötzlich mobil gemacht werden kann, so ist sie von keiner politischen Bedeutung. Erfüllt das preußische System diese Bedingungen einer politisch-wirksamen Militärmacht? Ist es in allen seinen Theilen vollkommen oder nur so weit ausreichend, wie es die Natur seiner Grundlage gestattet? Zur Artillerie und Cavallerie lassen sich Truppen, wie die erfahrensten Offiziere bezeugen, überhaupt kaum in drei Jahren bilden; denn bei diesem Dienst muß der Soldat, so zu sagen, mit seinem Pferde und Geschütz Eins werden. Nach der genannten Seite leistet das preußische Heer jedoch sehr vieles Gute, und die Schwierigkeit wird für die Friedensübungen wenigstens, durch Ausdauer und Präcision fast überwunden. Doch für den Krieg dürfte sich nur zu leicht herausstellen, daß in diesen wichtigen Waffengattungen das die Truppen häufig wechselnde System nicht ausreichend ist.

Aber ist eine Militärmaschine wie die preußische, auch jeder Zeit in Bewegung zu setzen, gebietet die Regierung immer über ihre Mobilmachung? Könnte sie je zu Truppensendungen nach entfernten Gegenden schreiten? — denn wenn die deutschen Politiker von Handelserweiterung sprechen, so müssen sie auf diesen Fall bedacht

seyn. — Oder könnte sie jemals einen Krieg führen, wie die Franzosen in Afrika, wie Rußland im Kaukasus, ja, könnte sie selbst nur einige Feldzüge in Deutschland oder den Niederlanden machen? — Sollte Hannover das Herzogthum Braunschweig besetzen oder Frankreich in die badischen oder hessischen Länder am Rhein vordringen, könnte dann das preußische Heer nach der jetzigen Organisation mehrere Kampagnen unternehmen, wie das jede andere politische Macht bei Veranlassungen, die keineswegs gerade die Sicherheit des Vaterlandes betreffen, zu thun gewohnt ist? Oder bildet dieses Militärwesen nur eine Defensivmacht und ist das Heer seiner Natur nach zu keinem Angriff geeignet? Durch Bande der Verwandtschaft und durch Gründe der Politik war Preußen veranlaßt, die Trennung Belgiens von Holland zu verhindern und dort die Unterdrückung der Revolution zu versuchen, — wenige Regimenter hätten nach dem Beispiele Oesterreichs in den päbstlichen Staaten oder in Neapel, die Sache in Brüssel wahrscheinlich zu Gunsten des Königs von Holland entschieden. Bei der Belagerung von Antwerpen war Preußen eine Rolle zu spielen berufen, weil Frankreich gegen seine Verbündeten, die Holländer, zu Felde zog. Es mangelte nicht an hinlänglichen guten Gründen; auch ist es bekannt, auf wessen Seite die Wünsche der königlichen Familie und des Cabinets sich befanden; aber die Mittel zum Unterhalt eines Offensivheeres auf fremdem Boden und auf unbestimmte Zeit fehlten.* Zu dem Zweck der Demonstration und selbst zur Besetzung des Gebiets bei Luxemburg konnte die gewöhnliche Truppenzusammenziehung für ein Manöver geleistet werden; so brillant, geübt und wohl disciplinirt eine solche Masse aber auch erscheinen, so thatendurstig die Offiziere und Soldaten auch seyn mochten, so zeigte der Augenschein, daß der nervus rerum gerendarum fehlte, und daß ein so organisirtes Heer von der Regierung nicht nach Belieben als politische

* Dieß darf das Verdienst weiser Mäßigung dem verstorbenen König nicht schmälern, weil die Leidenschaft eines Fürsten für den Augenblick auch den Mangel an Mitteln übersehen lassen kann.

Maschine gebraucht werden könnte. In ihren Reihen ist nämlich das Eigenthum, die Gewerbthätigkeit, Intelligenz und das Mark des Landes, — nicht bloß die Sühnopfer, die verlorenen Glieder der Gesammtheit, welche isolirt von dieser zu solchen Zwecken verbraucht werden dürfen. Hier würde der Verlust der Truppen Verlust an Söhnen der Eigenthümer und Familienvätern gewesen seyn, — an Männern, auf denen das Wohl des Landes beruht; nicht bloß Verlust von solchen, die den Waffendienst wie ein Handwerk treiben. So würde der Nachtheil selbst im Falle des Sieges für Preußen schmerzlicher gewesen seyn, als dieß drei gewöhnliche Niederlagen für eine Macht mit stehendem Heere sind. Die Gesellschaft und die Geschäfte hätten unmittelbar gelitten; mehr als Menschenleben wäre auf dem Spiele gewesen. Eine aus solchen Elementen bestehende Armee kann nicht leicht bloß gestellt werden, außer bei so bedeutenden Gelegenheiten, wie im letzten großen Kriege, wo das Vaterland selbst in Gefahr war. Schon der Verlust an Zeit und Arbeit für alle produktiven Klassen, die Störung aller Fabriken und Geschäfte, die mit dem Aufgebot der Reserve für einen Feldzug verbunden seyn würde, wäre eine so gewaltige Aufopferung der Interessen der Gesellschaft, daß nur die drohendste Gefahr den Schritt rechtfertigen könnte.

Wären alle Kriege, wie der letzte gegen Frankreich, nur Kämpfe für das D a s e i n der Nationen, so würde kein System mit der jetzigen preußischen allgemeinen Bewaffnung sich messen können. Wegen dieses unläugbaren Vorzugs und der scheinbar geringeren Kosten halber haben alle kleineren Staaten das System fast blindlings angenommen, und viele Staatstheoretiker und Volkswirthschaftslehrer preisen es laut. Im letzten Kriege wäre diese Weisheit besser angebracht gewesen; damals mußten alle Mächte Europas danach handeln. Aber in einem langjährigen Frieden, welcher doch als der Normalzustand gedacht werden muß, ist immer nur die Frage, ob die Ersparniß nicht eine bloß scheinbare sei, — ob die Beschlagnahme an Zeit und Arbeit von allen produktiven Klassen einer Nation zu dem Zweck des Kriegsdienstes nicht in Wahrheit ein R ü c k s c h r i t t

in der politischen Oekonomie und somit in der Civilisation überhaupt, und ob dieser Rückschritt nicht von so verderblicher Wirkung sei, daß im Vergleich damit die in Sold stehenden regelmäßigen Heere, welche Dienste für die Gesammtheit leisten, mit ihren erforderlichen Abgaben und Kosten kaum fühlbar werden. Die größeren Mächte haben diesem System gegenüber das letztere Heerwesen einmüthig beibehalten, das zu jedem beliebigen Zwecke, im Lande oder außerhalb, ein brauchbares politisches Instrument darbietet, ohne bedeutenden Nachtheil für die Entwickelung und die Industrie des Volkes in Bewegung gesetzt werden kann und demnach jedenfalls in den Angelegenheiten Europa's als wirksamer erscheint. Die deutschen Nationalheere besitzen keine Angriffskraft und sind somit keiner raschen Demonstration fähig oder sie imponiren nicht. Sie gleichen jenen schwerfälligen Mörsern, die sich in alten Festungen vorfinden und nie anders als nach einer Richtung, nur zur Vertheidigung, abgefeuert werden. Wenn ein preußischer Diplomat im Ernst von einem bewaffneten Bunde seiner Regierung mit den ihrem System anhängenden deutschen Staaten zu irgend einem andern Zweck als dem der inneren Vertheidigung reden wollte, so würde er von jedem französischen Diplomaten verlacht werden. Die Fähigkeit, nach außen zu agiren, ist Deutschland genommen. Diese große Umänderung in der Organisation der Heere seit dem Frieden hat nothwendig auch eine bedeutende Andersgestaltung in der gegenseitigen Stellung der europäischen Mächte herbeigeführt. Unmerklich hat sie das Gleichgewicht aufgehoben. Für einen Angriffskrieg d. h. als politische Macht, hat Preußen sich selbst entwaffnet, — während Rußland, Frankreich, Oestreich und England das Schwert bereit halten, um es bei großen Fragen in die Wagschaale zu werfen. Es ist somit ein Irrthum, wenn man von fünf Großmächten spricht. Denn als kriegführende Macht, die ihrem Willen außerhalb Nachdruck zu geben im Stande wäre, ist Preußen nicht zu nennen, eben so wenig wie Dänemark oder irgend eine Macht zweiten Ranges. Man kann hier die historische Nemesis kaum verkennen, welche vergeltend über jeglichem Fehltritt waltet, wenn man diese große Monarchie

sieht, welche noch in neuerer Zeit die letzten Gebietseroberungen ohne Rücksicht auf Moralprincipien gemacht und, ohne die Wünsche der Bevölkerung oder das menschliche Rechtsgefühl zu befragen, beibehalten hat. — Denn die Besitznahme von Schlesien und Polen war nur Gewalteroberung. — Man glaubte Preußen dafür im letzten Kriege von der Gewalt zertrümmert zu erblicken, als kein Nationalgefühl die todten Massen des Söldnerheeres belebte, — und man sieht es jetzt durch ein ganz entgegengesetztes System, das nur auf Vertheidigung berechnet ist, wieder als eigentlich politische Macht gebunden und unfähig zum Angriffskriege.

Von allen europäischen Mächten unterhält Preußen im Verhältniß zu seinen finanziellen Kräften, wie zu seiner geographischen Ausdehnung und zur Zahl seiner Bevölkerung den bei weitem größten Militärstand. — Die Linieninfanterie wird auf 132,013 Mann gerechnet, die Cavallerie, mit Einschluß der Garde, auf 25,200 Mann, die Artillerie, Linie und Garde, auf 22,365; Pioniere, Sapeurs und Ingenieurs auf 13,500 Mann. Die Infanterie der Landwehr, welche jährlich geübt wird, beträgt 124,737 Mann; die Cavallerie derselben, welche jedesmal vier Wochen lang manövrirt, 19,656 berittene Mannschaft; die Artillerie der Landwehr 17,292 Mann. Der Totalbelauf mit Einrechnung von 8,118 Offizieren, ist 362,881 wehrbare Mannschaft. Zwei Drittel der Landwehr ersten Aufgebots sind zur Completirung der Regimenter für den Krieg zunächst hinreichend, so daß ein Drittel (über 80,000 Mann) disponibel bleibt, ebenso wie das zweite Aufgebot der Landwehr, welches dem ersten an Stärke gleich kommt. Militärschriftsteller geben die ganze Waffenmacht Preußens zu 532,000 Mann an. Die Artillerie soll nach ungefähren Angaben, — da genaue dem Publikum natürlich nicht mitgetheilt werden dürfen und können, — an Feldstücken aus 648 Sechspfündern und Haubitzen, aus 216 Zwölfpfündern, aus 216 leichten Kanonen für die reitende Artillerie und außerdem aus einer unbekannten Anzahl schweren Geschützes in den Festungen und in 336 Garnisonplätzen bestehen. Die zum beständigen Unterhalt des Ganzen während des Friedens und außer Mobilmachung erforder-

liche Summe ist ungefähr 22,798,000 Thaler, also etwa gegen 23 Millionen für Militär auf eine Gesammt-Staatsrevenüe von 51 Millionen (genauer 51,287,000 Thaler *). — Da das Staatseinkommen auf den höchsten Punkt ausgedehnt ist, über welchen hinaus eine weitere Abgabenerpressung gleich Null und unmöglich wäre, — so ließe sich ganz und gar nicht absehen, wie die zur Mobilmachung dieser ungeheuren Maschine und zur Kriegführung nöthigen Summen aufgebracht werden sollten. Die Zeit, Arbeit, die industrielle Produktion und das Geld, welche während des Friedens in den Händen des Volks einen Schatz angesammelt haben sollten, der zu jedem Kriege die Mittel liefern würde, werden alljährlich auf Paraden, Manöver und Exercitien verwendet. Zugegeben, daß diese Uebungen wirklich aus der Bevölkerung die vollkommensten Soldaten bilden, wozu nützt es, wenn nicht das vorhanden ist, was zu der Anwendung dieser vollkommenen Maschine im Falle des Krieges unentbehrlich ist, eine Quelle oder Substanz, aus der man Abgaben erheben kann? — Unter der ganzen Bevölkerung Preußens scheint die Gesammtzahl arbeitsfähiger Männer vom siebenzehnten bis zum fünfundvierzigsten Jahre einschließlich sich auf drei Millionen zu belaufen; denn mit Einschluß der Schwachen, Kranken, Blinden, Lahmen, Verwachsenen und Dienstunbrauchbaren beträgt sie 3,042,946 Köpfe. Von dieser ganzen Anzahl wird nun vom Staate über ein Sechstheil Arbeitsfähiger jährlich auf längere oder kürzere Zeit zur Uebung im Gebrauch der Waffen verwendet. Ein Volk, dessen Kräfte auf solche Weise in Beschlag genommen und der Arbeit entzogen werden, kann weder jemals eine reiche, mächtige Nation werden, noch ausgedehnte Wohlhabenheit im Einzelnen gewinnen. Trotz der Spöttereien, mit denen man den Ausspruch des Herzogs von Wellington aufnahm: daß das englische Volk, ungeachtet seiner schweren Besteuerung, eigentlich von allen Völkern Europa's am geringsten belastet sei, — hatte derselbe Recht.

* Nach der Angabe für das Jahr 1838 betrug es 52,681,000 Thaler. Neuere Annahmen sprechen von 70 Millionen.

Dem gemeinen Arbeiter werden in England von der Regierung weder seine Zeit noch seine Thätigkeit entzogen. — Das Mißverhältniß und die Unzweckmäßigkeit der preußischen Militärmacht in Bezug auf die industrielle Kraft, die doch allein die Maschine in Bewegung setzen könnte, ergibt sich am deutlichsten aus folgender Vergleichung. * Preußen mit 14 Millionen Bevölkerung hat ein Heer von 532,000 Mann. Oestreich mit 32 Millionen Bevölkerung hat eine Armee von 750,000 Mann; aber wenn Oestreich das preußische System annähme, würde sein Heer aus 1,216,000 Mann bestehen. Frankreich, das nach der Schätzung vom Jahre 1841 eine Bevölkerung von 35 Millionen hat, besitzt ein Heer von 840,000 Mann; doch würde es nach preußischem System sich auf 1,330,000 Mann erheben. Großbritannien mit einer Population von 26 Millionen würde nach preußischer Einrichtung eine Arme von 987,000 Soldaten zu unterhalten haben, — eine weit größere Zahl von Köpfen, als in dem Drange des letzten Krieges, Freiwillige und Landsturm mit eingerechnet, in England den Arbeiten der Industrie entzogen wurden, um spielend Waffenübungen zu machen und der drohenden Landung Napoleon's zu begegnen.

Zwei verschiedene Elemente bilden in neuerer Zeit ein Heer. Das eine, das der hartgewöhnten Arbeiter, könnte theilweise selbst über die Unteroffiziergrade hinaus bis in die mittleren Klassen der Offizierstellen sich erheben; das andere, das aus gebildeten, verwöhnten, schwächlichen Ständen bestehende, wird aber fast in allen Heeren des Festlandes überwiegend angetroffen. Würde ein englischer Feldherr dieß Element geeignet finden? Eine gewisse Verfeinerung, Schwächlichkeit, Furcht vor Ermüdung, vor den Strapazen des gemeinen Soldaten, wirkt nur zu leicht im ganzen Heere ansteckend und bemächtigt sich selbst des rauheren Elements, aus dem die Armee hauptsächlich bestehen sollte. Die Zusammenstellung der preußischen Truppen aus allen Ständen, aus den gebildeten wie

---

* Vergl. Betrachtungen eines Militärs über einen bevorstehenden Krieg zwischen Deutschland und Frankreich. Leipzig, 1841.

ungebildeten, trägt diesen Mangel in sich. Auf dem Festlande ist selbst der Bauer und Arbeitsmann durch das Klima und sein halbjähriges Leben im Innern der Häuser weit weniger abgehärtet als der gewöhnliche Engländer. Die Mittelklassen und selbst die unteren in Deutschland sind so an Gemächlichkeit, an ihre regelmäßige Mahlzeit, an ihre Tasse Kaffee und Pfeife, an ihre geheizten Stuben und an Betten gewöhnt, daß sie leicht Erkältungen und Krankheiten ausgesetzt sind, in einem Grade, wie es in England selbst bei den höheren Klassen nicht der Fall ist. Ein britischer Edelmann ist durchschnittlich abgehärteter, stärker als die Diener, die er auf dem Festlande beim Reisen annimmt. Nun kann ein aus deutschen Elementen aller Klassen zusammengesetztes Heer an einem Manövertage sehr glänzend und zur Vertheidigung vollkommen ausreichend seyn, aber schwerlich könnte es ohne großen Verlust an Kranken langanhaltende Feldzüge, Märsche und den Aufenthalt im Freien ertragen. Diese letztere Eigenschaft aber entscheidet über den Erfolg. Selbst der Laie bemerkt etwas von der Schwäche der preußischen Truppen. Sie sind leicht, gut gebaut, selbst zierlich zu nennen, es sind Jünglinge, die man in andern Armeen nicht zu sehen gewohnt ist. Sie haben nicht bloß den gewöhnlichen Gebrauch ihrer Glieder, sondern auch eine gewisse Grazie, wie man sie durch Fechten, Tanzen und gymnastische Uebungen erwirbt. Sie machen anmuthige Stellungen, sind gut und zierlich gekleidet, die Beinkleider sitzen stutzerhaft, die Röcke sind wattirt. Aber das Auge des englischen Reisenden vermißt den Riesenbau und die Kraft der britischen Linienregimenter. Selbst die Garden und Kürassiere erscheinen im Vergleich mit diesen nur von gewöhnlicher Mannesstärke. Als Schützen, Husaren und dergleichen möchten sie in England brauchbar seyn; aber wenn man unter diese deutschen Truppen einen englischen Soldaten stecken wollte, so würde jeder Londoner Krämer ihn an unpassender Stelle finden. Die starkaussehenden Deutschen sind mehr fleischig als muskulös; dieß mag vom Klima und der sitzenden Lebensweise oder ihrer Kost herkommen. Kurze Arme, welche auf Korpulenz deuten, sind hier fast allgemein, und

man sieht die Leute auch früh rundbäuchig werden. Nun darf der Laie wohl fragen, ist dieß aus allen Klassen gemischte Element etwa zur Ertragung von Strapazen besser geeignet als das einseitiger gewählte, rauhe Material der englischen Armee?

Ein anderer in die Augen fallender Mangel des preußischen Systems ist die lange Lebensdauer, das vorgerückte Alter der Offiziere. Die Gemeinen bringen zu kurze Zeit im Dienste zu, nur drei Jahre; — aber die Offiziere desto länger. Kapitäne einer Kompagnie von 45 Jahren und Lieutenants von ähnlichem Alter sind nichts Seltenes. Für die französische Armee bildet Afrika, für die englische Ost- und Westindien, ferner die großen Kosten des Offizierlebens und dagegen die bequeme, frühe Pensionirung mit halbem Sold eine vortreffliche Abzugsquelle für ein Uebel, das als verderblich für die Kraft und Wirksamkeit eines Heeres erkannt ist. Dieß war die Hauptursache der Besiegung der preußischen Truppen in den ersten Revolutionskriegen, und auch in der englischen Armee konnte vor dem Austreten vieler ältlichen Herren nichts Gutes geleistet werden, bis die meisten Kapitäne von Kompagnien nur ein Alter unter fünfundzwanzig Jahren, die Mehrzahl der Majors unter fünfunddreißig Jahren zählten. Disciplin und gewöhnliche Leistungen mögen sich mit Offizieren, bei denen die Elastizität der Jugend dahin ist, wohl noch durchführen lassen; aber für den Feldzug ist nach dem Naturlauf wohl alle Kampflust und der Geist der Wagniß verloren. Ausnahmen können die Regel nicht umstoßen. Preußen hat keine ungesunden Gegenden; es wird in dem Dienste keine besonders schwere Anstrengung erfordert, die den Offizier zum Abschiednehmen bewegen könnte, andrerseits gewährt der Austritt keine großen Vortheile für das Alter. Demnach ist das Avancement nothwendig langsam und die Menschen werden alt in Stellen, die Jugendkraft verlangen. Auch liegt es nicht in den deutschen Sitten, daß die höheren Klassen durch Anstrengung und Bewegung sich jung zu erhalten suchen. Der französische Offizier ist beständig auf den Beinen, sei es auch nur beim Billard; er ist immer erregt, wild wie eine Hyäne im Käfig. Der englische Offizier hat seine tägli-

chen Märsche, die fast durchgängig anhaltender und rascher sind, als ein forcirter Truppenmarsch. Seine Jagd und sein Reiten, stärken ihn fortwährend. Die deutschen Offiziere scheinen dagegen mehr zu einer sitzenden Lebensart geneigt. Selten sieht man sie aus bloßem Vergnügen sich tüchtiger, schwerer Körperbewegung unterziehen. Alles geht in Deutschland langsam und gemächlich.

In dem Falle eines Bruchs mit Frankreich würde, wenn Letzteres den Rhein besetzen wollte, das Spiel für Preußen, ungeachtet seiner trefflichen Vertheidigungsmittel, ungünstig seyn; die Eroberung der Rheingränze ist ein Nationalwunsch, der fast in jedem französischen Herzen Anklang findet; für die Deutschen ist es eine fernliegende politische Frage. Bei großen Gelegenheiten haben die Preußen sich bedeutender Thatkraft fähig gezeigt, aber dieß wäre keine Veranlassung, die ihre Nationalexistenz berührt. Der deutsche Enthusiasmus läßt sich nur schwer aufregen. Die kleinliche eifersüchtige Besorgniß der Regierungen hat überall den öffentlichen Sinn niedergedrückt und somit den großen Hebel des Nationalgefühls vernichtet. Seine Flamme wird nicht durch politische Kämpfe in den Zeitschriften genährt, durch kein Parteinehmen bei den inneren Angelegenheiten wach erhalten. An öffentlichen Orten hört man die Gäste nur Literatur, Theater, Ballet, auch wohl die Paraden besprechen, oder die Reisen ihrer Fürsten von einem Ort zum andern gemüthlich beleuchten. Fast nie oder selten werden die Nationalinteressen berührt; die gewöhnlichen Vorurtheile, wie die der Franzosen, Amerikaner und Engländer sind bei allen Klassen in Deutschland nicht vorhanden. Die Einseitigkeit mit der jeder Andere seine Nation für die erste hält und dieß ausspricht, — diese Schroffheit, die den Einzelnen unangenehm, aber als Glied eines großen Volkes achtungswerth erscheinen läßt, kennt man hier nicht. Die Preußen sind zu wohl erzogen, — sie sind aus diesem Geiste herausgebildet, herausregiert und exercirt. Seit der Anregung der Rheinfrage unter dem Ministerium von Thiers fangen die Zeitungsschreiber an, von einem Nationalgeiste zu reden, der durch den Zollverein in jeder deutschen Brust geweckt werden soll; aber sie sind bis

jetzt nur dahin gekommen, zu untersuchen, ob diese Flamme sich auf einem preußischen Herde entzünden oder allgemein brennen werde; ob Deutschland preußisch werden, oder ob Preußen deutsch und nur ein Theil des großen Bundes zu seyn bestimmt sei.

In social=ökonomischer Hinsicht aber hat Frankreich auch bereits den Rhein erobert. Dort herrschen französische Gesetze, französische Eigenthumsabtheilung, französische Gerichtshöfe mit Schwurgerichten, französische Ideen über das Recht der Volksvertretung. Diese und der Code Napoléon stellen Frankreich um ein Jahrhundert dem autokratischen Princip der Bevormundung in Preußen voran. Die Rheinländer sind nach ihrer ganzen Lebensweise und Bildung in einer Verfassung, nach der ihnen die freie Constitution jenseit des Rheins als ihr wahrer, heimischer Boden erscheint, und sie sind dem preußischen Verhältniß völlig entwachsen. Der Uebergang von der einen Regierungsform zur andern ist unausbleiblich. Im Falle eines Krieges hat Preußen nicht die Mittel, diese Umwandlung zu verhindern. Man kann sagen, jetzt erst fange die Behandlung Polens an, ihre Früchte zu tragen. Die zwei bis drei Millionen polnischer Unterthanen leben, statt sich mit den Preußen vermischt zu haben, in einem Zustande stummen Widerstandes gegen die Regierung. Sie bilden ihre Nationalität fort, nehmen selten Aemter an und unterrichten ihre Kinder nur mit Widerwillen in der deutschen Sprache und in preußischer Gesetzkenntniß. Sie betrachten sich als unterdrückt und können in dem Augenblick, wo Frankreich am Rhein ein Feuerzeichen auffendet, die preußische Heeresmacht lähmen. Alles Gute, was die Zeit seit der Theilung Polens gethan hatte, um das Volk mit Preußen zu verbinden, ist von der Regierung dadurch vernichtet worden, daß sie die Polen, welche nach der letzten Revolution auf deutschem Boden eine Zuflucht suchten, nach Rußland zurückdrängte. Dieß, sagen die Polen mit Recht, ist keine schützende Regierung, die uns mit ihren Landeskindern zu verbinden trachtet, — sie ist ein Joch, das wir abwerfen dürfen. Solcher passive Widerstand ist so allgemein, daß der jetzige König von Preußen bei seiner Thronbesteigung genöthigt war, die Polen durch eine Prokla-

mation daran zu erinnern, daß sie mittelst des Wiener Congresses im Jahre 1815 durch einmüthigen Beschluß der fünf Großmächte seinem Reiche einverleibt worden seyen. Die Polen denken und sagen, drei von diesen Mächten waren selbst die Räuber, und theilten die Beute, auf die sie sich ein legitimes Anrecht decretirten; — und die Posener zeigen auf die Auslieferung ihrer Landsleute hin als Beweis, daß ihr Land nicht als preußisches Gebiet geschützt wird.

Hier, bei ihnen und am Rhein wird die Kriegsflamme auf dem Festlande ausbrechen. Welche Politik wird England ergreifen? Die Zeiten sind vorüber, wo selbst ein conservatives Ministerium es wagen dürfte, dem Lande vorzuschlagen, es solle sich zur Unterdrückung Polens mit einer fremden absoluten Macht verbinden, oder die Ausdehnung liberaler Verfassungsformen auf eine gewerbthätige, handeltreibende Bevölkerung am Rheine hemmen. Frankreichs Vergrößerung durch das neue Gebiet ist ein Hirngespinnst und Schreckbild, mit dem man die heutigen Engländer nicht mehr beunruhigt, weil sie nur eine Steigerung von Friedenskräften in den Händen einer erleuchteten Nation seyn würde, keine Kriegswaffe, und weil jedenfalls diese Vergrößerung dem englischen Interesse und der Ehre Englands nicht nachtheilig wäre. England könnte nur gewinnen, wenn jedes Volk von Ost nach West sich freie Institutionen gäbe, welche die Herrscher verhinderten, Krieg und Unterdrückung zu verhängen.

Kapitel III.

Der deutsche Zollverein.

Wird Preußen mittelst des deutschen Zollverbandes in der Handels- und Manufactur-Entwickelung jenes Ziel des Nationalgedeihens und der Macht erreichen, welches es durch sein übermäßiges, auch auf das bürgerliche Leben ausgedehntes Militärsystem bisher ver-

fehlen mußte, — wird es dadurch politische Größe, politisches Gewicht in Europa erlangen? Wie es jetzt steht, ist es zu bezweifeln. Denn die militärische Einrichtung seines ganzen Verwaltungssystems ist mit jener social-ökonomischen Grundlage, aus welcher allein in einem Lande die Blüthe der Industrie hervorgehen kann, in allzu großem Widerspruche begriffen. Es sind dieß zwei entgegengesetzte Prinzipien. — Das eine ist das der Beschränkung, der Beaufsichtigung jeder individuellen Bewegung durch die Regierung, — das andere das des freien Gewährens der Bürger in allen ihren industriellen Bestrebungen. Beide können nicht neben einander bestehen.

Doch ist der deutsche Zollverein nach seinem Geist und seinen künftigen Resultaten ein so bedeutender socialer Schritt, eine so neue Erscheinung in der Gesammtökonomie des deutschen Volkes, daß es von kurzsichtiger Betrachtung zeugen würde, wollte man denselben nur mit Rücksicht auf Preußen untersuchen. In der jetzigen Form befindet dieser Staat sich zwar an der Spitze des Vereins, seine Bevölkerung nimmt ungefähr die Hälfte des Ganzen ein, und da Preußen an der Ostsee, am Rhein, in Schlesien und in Sachsen fast im Besitz des ganzen Handels, der meisten Manufacturen und des größten Capitals ist, so muß es unbedingt die bedeutendsten Vortheile gewinnen. Aber der Verein ist mehr als das; er ist eine große allgemeine Bewegung des ganzen deutschen Volkes nach einer höheren socialen Lage, eine Bewegung, in der sich die vorübergehenden oder beschränkten Interessen dieses oder jenes Staates völlig verlieren und bei welcher die scheinbar an der Spitze stehenden Regierungen sich nur als Werkzeuge verhalten. Sie haben den Coloß bis zu einem gewissen Punkte gebracht, von dem aus er selber anwächst, weiterrollt, und, unbekümmert um ihre kleine Leitung, wahrscheinlich weit größeren gesellschaftlichen Formen sich zubewegt, als sie vielleicht jemals ahnten oder wünschten. Zum ersten Mal in der Geschichte ist das Streben der Deutschen auf ein gemeinsames praktisches Ziel gerichtet, auf eine Ausdehnung ihrer materiellen Interessen. Sie haben früher wohl auch in großen vereinten Massen für politische Interessen gekämpft, — da das Volk aber keinen Vortheil dabei

errang und seine Lage im Wesentlichen dadurch nicht besserte, so können jene Kämpfe, als mehr ideelle Bestrebungen, mit dem jetzigen faßlichen, bestimmten Gegenstande nicht in Vergleich gestellt werden. Zum ersten Mal hat die öffentliche Meinung sich als eine Macht in Beziehung auf innere Angelegenheiten gezeigt, und ihre Stimme ist in dem unumschränktesten Cabinete anerkannt und befolgt worden. Es war dießmal das junge Deutschland in alten Köpfen. Der deutsche Zollverein kann in seinen Folgen sich als das bedeutendste Ereigniß dieses halben Jahrhunderts herausstellen.

Der Ursprung desselben ist bekannt, die daraus erwachsende Erleichterung für den Verkehr augenscheinlich bedeutend. Der Zoll, der früher an der Grenze jedes kleinen Staates genommen wurde, wird jetzt an der Gesammtgrenze erhoben, und dann wird er immer nach drei Jahren unter den Vereinsstaaten nach Verhältniß ihrer Bevölkerungszahl vertheilt.

Diese auf den ersten Anblick richtig erscheinende Vertheilung ist in Wirklichkeit nicht billig und gleichmäßig, und schließt somit einen Keim der Zwietracht in sich. Staaten, die große Städte und beträchtliche Handels- und Manufacturbevölkerungen besitzen, importiren und consumiren von den zu verzollenden Waaren weit mehr, als arme ackerbautreibende Populationen von gleicher Anzahl, und unter den ersteren zieht Preußen somit einen weit geringern Ertrag durch das neue System als durch das frühere. Da ferner die Stadtzölle, Salz-, Bier- und andere Zölle von mehreren der Vereinsstaaten noch besonders beibehalten werden, wie auch das jede freie Bewegung hemmende Paßsystem nebst der Beamtenmasse von allen Staaten aufrecht erhalten wird, so ist die Staatsausgabe im Wesentlichen noch eben so groß wie zuvor. Preußen hat sogar einen jährlichen Verlust von einer halben Million Thalern. Es ist gewiß eine sehr ungleiche Vertheilung, wie schwer es auch seyn mag, eine bessere auszumitteln, wenn z. B. die reichste Stadt des Vereins, Frankfurt a. M., welche zugleich die besten Consumenten besitzt, auf eine Zahl von etwa 67,000 Einwohnern (mit Einrechnung des

Gebiets) von dem Gesammtzoll nicht mehr erhält, als 67,000 Köpfe der ärmern Landbevölkerung in Baiern oder Hessen erhalten.* Dieser Umstand wurde, wie ich glaube, bei dem Anschluß Frankfurts berücksichtigt.

Eine anderweitige Quelle der Abneigung gegen den Verein Seitens der kleineren Staaten ist die Besorgniß, das Institut möge der erste Schritt der preußischen Regierung seyn, um sie zu mediatisiren. Der Einfluß dieser absoluten, dem Repräsentativwesen feindlichen Macht auf einen so bedeutenden Zweig ihrer Revenüen, mag besonders den constitutionellen Ländern bedenklich scheinen. Ihre Eifersucht und Besorgniß zeigte sich darin, daß die Zentralverhandlungen abwechselnd in verschiedenen Städten, nicht ein für allemal in Berlin stattfinden, wie auch in der Einrichtung, daß Preußen nur eine Stimme bei denselben hat, obwohl seine Bevölkerung die Hälfte, und sein Interesse mehr als die Hälfte des ganzen Vereins umfaßt.

Das Wort „mediatisiren" kam bei dem Wiener Congreß in Gebrauch, als Fürst Metternich mit Castlereagh und anderen Diplomaten die Welt eintheilte. Es bedeutet das Beseitigen von kleinen Staaten, weil sie klein sind, und ihr Einverleiben in die großen, weil diese groß sind, ohne Rücksichtsnahme auf die Wünsche des Volkes oder der betheiligten Partheien. Mit diesem gewaltsamen Verfahren war indeß der mildernde, unleugbar heilsame Umstand verbunden, daß dadurch die mitunter drückende Quälerei der kleineren Regierungen aufgehoben wurde. Das Volk in einem dieser Länder stand zuvor etwa auf derselben physischen und moralischen Stufe, wie sein Nachbarvolk, befand sich aber unter einer ganz andern Verwaltung und unter anderen Gesetzen, mit einem besondern kleinen Hofhalte. Gewiß war die Zerstörung dieser mikroskopischen

* Im Jahr 1842 betrug die Zahl etwa 70,000 Seelen. Nach einer amtlichen neuern Angabe betrugen die Gesammteinnahmen des Zollvereines in den neun Jahren 1834 – 1842: im erstgedachten Jahre (34) bei einer Bevölkerung von 23,478,120 Seelen 14,005,164 Thaler (was auf den Kopf 17 Silbergroschen 10 Pfennige macht), im Jahr 1842 bei einer Bevölkerung von 27,580,009 Seelen 22,897,578 Thlr. (24 Sgr. 10 Pf. pro Kopf).

Dynastien eine Wohlthat für die Gesellschaft; denn sie gründeten sich nicht auf natürliche, vernunftgemäße oder Federalrechte, sondern auf Feudalismus. Dieß mag die Welt mit der allerdings harten, durchgreifenden Maßregel des Mediatisirens versöhnen, wenn es für einen kleinen Beherrscher von drei oder viertausend Unterthanen auch schmerzlich seyn mochte, von seinem unabhängigen Standpunkte zu dem Range eines preußischen Edelmannes herabzusinken. Seine Unterthanen gewannen jedenfalls durch die Gleichstellung mit ihren Nachbarn, selbst bei schweren neuen Lasten, weil zu diesen nicht der frühere Unterhalt des Hofes kam, sie gewannen auch durch das bestimmtere Rechtsverfahren und die genauere Administration, und sie dürften in Zukunft noch mehr gewinnen.

Der zweite und bedeutendste Zweck dieses großen socialen Schrittes in Deutschland ist der Schutz und die Beförderung der Landesindustrie, welche sowohl durch Ausschluß oder strengeres Zurückhalten der fremden Production von dem heimischen Markte, wie durch eine vergrößerte Ausfuhr der innern Erzeugnisse nach dem Auslande gehoben werden soll. „Dieß," sagt jeder Deutsche, „ist der Weg, auf dem England seinen jetzigen Reichthum und seine Größe erreicht hat, und wir sollten durch Abschließung fremder und durch den Schutz der eigenen Manufacturen dieselbe Bahn verfolgen." — In einer solchen Ansicht ist Richtiges mit Falschem gemischt.

Es ist nicht nöthig, den verborgenen Einfluß irgend einer fremden Macht hinter dem preußischen Verein zu suchen, wie von manchen Schriftstellern mit Hinweisung auf Rußland geschehen ist. Es steckt dahinter vielmehr der allermächtigste der Potentaten, das materielle Bedürfniß des Volkes selbst, der Antrieb der für die ganze Menschheit wichtigen Erhebung einer Nation auf eine höhere Stufe der Entwickelung, zu einem vollkommneren gesellschaftlichen Zustande. Dieses Streben muß in seinem Resultate für England und Frankreich eben so wohlthätig werden, wie für Deutschland selbst; denn in der politischen Oekonomie kommt jedem Staate das wachsende Gedeihen seines Nachbars zu statten.

Mit Ausnahme Hannovers, Mecklenburgs, der Hansestädte, der

dänisch-deutschen Provinzen, Holsteins und Schleswigs, gehört fast alles nicht-österreichische Gebiet in Deutschland dem Zollvereine an. Da das Volk zum ersten Mal einen Gemeingeist, wie nie zuvor, entwickelt hat, wodurch es selbst widerstrebende Staaten, wie z. B. Frankfurt, dessen Interessen der Verein zunächst nachtheilig ist, mit sich fortriß, — da der Enthusiasmus und die öffentliche Stimme jetzt mit dieser Kraft aufgetreten sind, so kann man hier nicht stehen bleiben. Besprechungen und Schriften über das große Eine Interesse des Vaterlandes werden ausgetauscht, und man darf sagen, das Volk ist ein anderes geworden. Die erste Absicht der Regierung bei der Aufnahme des Plans mag eine rein preußische gewesen seyn, sie mochte wünschen, ihre Macht und ihren Einfluß über einen großen Theil Deutschlands auszudehnen, ihren Manufacturstädten am Rhein einen großen Markt in allen den Theilen zu eröffnen, die den Vortheil dieser Production nicht besitzen, und sich bis dahin von den wohlfeileren Märkten der Schweiz, Frankreichs, Englands und Belgiens ihre Bedürfnisse geholt hatten. Die preußische Regierung hoffte ohne Zweifel, ihren Einfluß mit den materiellen Interessen ganz Deutschlands zu verweben, und endlich die Staaten zweiten Ranges reell, wenn auch nicht nominell, unter ihr Scepter zu bringen. Aber sie hatte die Gewalt des neuen Elementes, welches sie heraufbeschworen, nicht mit in Rechnung gezogen, — nicht den Willen, das entschiedene Urtheil und die Capitalkraft des Volkes in Anschlag gebracht, welche alle von selbst mit unaufhaltsamem Drange in den Verein hineintraten. Die öffentliche Meinung zwang Frankfurt, und riß Braunschweig mit fort. Diese Meinung hat sich an die Spitze gestellt und lenkt die Zügel. In jedem Winkel Deutschlands sind die Verträge mit Holland, mit England so unabhängig von dem preußischen Interesse beleuchtet worden, als wäre dieses eine Nebensache. Preußen folgt nur, es leitet nicht mehr; und wenn es auch zu leiten scheint, so thut es auch dieß nicht mehr als das alte Preußen, als militärisch-absolute Macht oder durch unverantwortliche Minister, sondern der ganze deutsche Handelsstand gibt den Ausschlag. Dadurch ist die Regierung in

ein unbequemes Dilemma gerathen. Sie hat sich in einen Bund begeben, der, wenn er sich nur noch etwas weiter ausdehnt, das absolute Princip umstoßen muß. Handels- und Manufacturgedeihen sind selbst mit milder Beaufsichtigung und Gesetzgebung von oben her unverträglich. Es fehlt immer der unerläßliche Kredit, das volle Vertrauen, wenn zwischen dem Capitalisten und dem bedeutenden Wechsel, der ihn befallen kann, nur das temporäre System eines Ministers oder die zufällige Gunst eines Fürsten steht. Der Kaufmann, Fabrikbesitzer und der Rentier müssen heute ihren Weg klar und bestimmt vor Augen haben; diese große Klasse muß jetzt selbst am Steuer stehen, selbst eine bedeutende Stimme bei der Leitung führen, sie kann nicht dem Lenken der Beamtenklasse folgen. Wenn dieß klar geworden, dann mag zunächst noch eine Reaction, ein letzter Versuch stattfinden, die große sociale Bewegung zu hemmen, und daher schreibt sich wohl auch das Gerücht von Wiederherstellung gewisser Schranken, wie der Majorate und des Zunftwesens. Man fühlt, daß die Sache für das alte System zu weit gegangen ist.

Für den Augenblick läßt die deutsche Einbildungskraft sich zu übertriebenen Erwartungen vom Zollverein hinreißen, — sie läßt mannichfache Hindernisse moralischer und politischer Natur übersehen, die theilweise zu beseitigen seyn mögen, theils aber auch unübersteiglich sind und die Realisirung überspannter Hoffnungen für immer zurückweisen. Der vernünftige Theil der Aussichten, daß Deutschland nämlich mit der Zeit seine Bedürfnisse selbst befriedigen werde durch geschickte Erweiterung seiner Industrie und passende Verwendung seiner Capitalkräfte, und daß es eine für den Ackerbau zu zahlreiche Bevölkerung auf dem Wege des Handels und der Manufactur beschäftigen werde, — mag bis auf einen bedeutenden Grad zu verwirklichen seyn. Die übertreibende Prophezeihung aber ist, daß Deutschland eine Bahn durchlaufen werde, wie England, und einen eben so großen Nationalreichthum erwerben müsse, daß es Holland, Belgien, Hannover, Hamburg und Dänemark zum Anschluß an den Verein nöthigen, alle fremden Waaren von dem Continente ausschließen, daß es eine politische Großmacht mit einer Flotte bilden

und unter gemeinsamer Flagge den Ocean nach seinen Colonien durchschiffen werde.* Solche weitgehenden Träume findet man in deutschen Broschüren ernsthaft besprochen, und sonst ruhige, gemäßigte Leute wiederholen sie und glauben daran. Dergleichen Phantasien werden namentlich außerhalb Preußens in Süddeutschland genährt und von einer bestimmten Klasse von Manufacturisten unterstützt. Täuschung und Wahrheit, Unmögliches und Erreichbares werden in diesen Bildern und Speculationen so durcheinander geworfen, daß es gut und nützlich seyn dürfte, hier eine Uebersicht zu geben, und das Vernünftige von dem Ueberspannten zu trennen.

Selbst die durch Aufhebung der Grenzsperre erzeugte Aussicht, die erleichterte Communication werde die Industrie heben und diese auch durch Schutzzölle gegen Außen hin gesichert werden, läßt sich nur bis zu einem gewissen Grade verwirklichen. Wenn man in England von dem deutschen Boden spricht, so bildet man sich nur zu häufig einen ganz falschen Begriff, indem die Vorstellung von dem durch herrliche Straßen und Eisenbahnen überall verbundenen kompakten Insellande hergenommen wird, nach welcher jeder entlegene Punkt leicht sein Lebensblut zum Mittelpunkte hinströmen und es von ihm wieder empfangen kann; die Deutschen ihrerseits verfallen in denselben Irrthum, wenn sie social-ökonomische Ansichten von England oder Frankreich herübernehmen und auf ihr großes, sehr verschiedenartig gestaltetes, aus weit entfernten, schlecht verbundenen Theilen bestehendes Gebiet anwenden, auf dem fast jede Provinz, jede Stadt, jedes Kirchspiel sowohl aus physischen wie conventionellen Gründen gesonderte Interessen hat und verhältnißmäßig isolirt erscheint. So groß auch Frankreich ist, ist es doch durch gemeinsamen Austausch hinlänglich verbunden, — die große Weinproduction des Südens versieht den Norden und dieser den Süden mit den Manufacten und Erzeugnissen, die dort nicht vor-

* Man sehe die Augsburger Allgemeine Zeitung und Dr. List's Zollvereinsblatt, das von Bülow-Cummerow im zweiten Theil seines „Preußen" mit Mäßigung und Würde besprochen wird.

handen sind. Das Band der materiellen Interessen verknüpft Frankreich zu einem Ganzen. In Deutschland dagegen sind außer den conventionellen Schranken, welche der Zollverein haben mag, auch physische Hindernisse, die er nicht bewältigen kann. Diese liegen ganz besonders in dem großen Einerlei der Naturerzeugnisse aller Gegenden, welches den Austausch fast unmöglich macht. Kein Verein kann diesen Mangel eines natürlichen Bandes der Interessen ersetzen. Die Getreide und Holz erzeugenden Theile des Nordens und Ostens haben keine wesentliche Verbindung mit dem Wein oder Manufacte liefernden Westen oder Süden. Denn in hinlänglicher Fülle bringen diese auch selbst ihr eigenes Korn, Holz, nebst ihrem eigenen Flachs hervor; somit ist hier kein Bedürfniß. Der Osten und Norden aber kann seinen Bedarf an Manufacten und Wein weit leichter und vortheilhafter aus England, Belgien und Frankreich beziehen, welche dafür Lieferungen an Flachs, Getreide und Holz nehmen. Diese aus Sachsen, Schlesien oder selbst vom Rhein zu beziehen, würde wegen der sieben Monate lang geschlossenen Flußschifffahrt und auf dem beschwerlichen Landwege für die westlichen Staaten um so unvortheilhafter seyn, als ihre Fuhrleute keine Rückfracht einzunehmen hätten, und jene Gegenden überhaupt keinen Tauschmarkt darbieten. Die Theile des deutschen Gebietes sind nur dem Namen nach, oder wie in Preußen, politisch verbunden. Das materielle Band fehlt. Durch dieses sind die Völker des Ganges und der Themse weit inniger an einander gekettet, als die Menschen an der Weichsel oder an der Oder mit den Bewohnern am Rhein und an der Mosel.

Die Geschichte der deutschen Stämme beweist diese schmerzliche Wahrheit. Sonach wäre der Zweck des Zollvereines nur bis auf einen gewissen Grad zu erreichen, — wird aber durch Schutzzölle über die natürlichen Grenzen hinausgeschritten, d. h. zum Nachtheil der zahlreichen Klasse der Consumenten, so muß eines der folgenden Uebel daraus hervorgehen. Entweder würde dadurch der Schmuggel- und Schleichhandel erzeugt; die Schweiz und das Elsaß würden das südwestliche Deutschland, Frankreich und Belgien den Nordwesten, und England Norddeutschland versehen, wie zuvor, nur mit größeren Kosten

und unter demoralisirendem Einfluß auf die Consumenten, — oder der Schleichhandel würde mit ungeheuerm Aufwand an der Grenze unterdrückt; aber dann würde unvermeidlich ein Theil des Landes dem Vortheile des andern aus dem Grunde geopfert, weil die Unterthanen ihre Bedürfnisse aus solchen Gegenden zu befriedigen gezwungen wären, die von ihnen nichts entgegen nehmen. Hätten die Nord- und Ostdeutschen nach England freien Kornhandel oder Ausfuhr von Bauholz, so würden sie bei ihrem natürlichen Mangel an Manufacturen allerdings wenigstens Geld haben, die ihnen aus dem Westen aufgezwungenen Waaren zu bezahlen. Und diese Rücksicht mag für England das Verbot der Holz- und Getreideeinfuhr rechtfertigen. Das Parlament kann die freie Einfuhr nicht eher gestatten, als bis der Zollverein Gewährleistung für die Herabsetzung des Zolles auf englische Manufacte gibt.

Die Wirkungen des Systems, durch Schutzzölle die Unterthanen zu zwingen, ihre Erfordernisse an solchen Orten zu kaufen, die keinen Markt für den Absatz ihrer eigenen Producte bieten, machen es mehr als zweifelhaft, ob nicht die Blüthe der Manufacturen im Westen durch die Entwerthung des Grundeigenthums im Osten zu theuer erkauft sey. Hier soll der Preis des Grundbesitzes durchschnittlich um zwei Drittel, an einigen Orten um vier Fünftel gesunken seyn! — Bedeutende Städte, wie Elbing und Danzig, sind im gänzlichen Verfall, ihre Schifffahrt ist gesunken,* und ihr Stromtransport nach dem Innern so gut wie vernichtet. Elbing, früher eine blühende Handelsstadt mit bedeutenden Anstalten, soll durch das Sinken der Stadteinnahmen jetzt kaum die nothwendigsten

* In den Jahren 1805—6 hatte Preußen 1102 Schiffe zu 106,894 Last. In den Jahren 1838—39 hatte es nur 617 Schiffe mit 78,097 Last, welches eine ungünstige Differenz von 485 Schiffen oder 28,797 Last bildet. — S. Kux's Organismus des preußischen Staates, Berlin 1841. — In Bezug auf das Grundeigenthum gab Justizkommissarius Avenarius in Königsberg vor etwa zehn Jahren einen langen Catalog von verkäuflichen Ritter- und Landgütern heraus.

Bedürfnisse, wie Straßenbeleuchtung, zu bestreiten im Stande seyn. Die Fälle von gerichtlichen Subhastationen wegen Zahlungsunfähigkeit belaufen sich durchschnittlich in einer Provinz innerhalb eines Jahres auf zwölftausend. (Vergleiche über die Data Venturini's Chronik des neunzehnten Jahrhunderts.)

Dieß Herunterdrücken der östlichen Ackerbauprovinzen, während die westlichen Manufakturdistrikte blühen, ist eine Art von schwebendem Schaukelbalken des Glücks, wo eine Seite immer sinkt, wenn die andere steigt. Die deutschen Politiker schreiben die Verarmung des Ostens der russischen Grenzsperre zu. Dieß mag seyn. Aber Rußland wendet nur das deutsche System gegen Deutschland an, es versieht sich selbst und Kiachta an der chinesischen Grenze mit eigenen Manufakten. Vergebens bemühte sich der preußische Commissarius Westphal bei Ablauf des russischen Handelsvertrages im Jahre 1836 einen billigeren Transitzoll für schlesische nach China bestimmte Leinwand zu erwirken. Die Verwandtschaft der Herrscherfamilien vermochte nichts gegen einen begüterten, mächtigen Adel, welcher mit seinen Kapitalien die Landesmanufaktur, besonders in Eisen und Leinwand beschäftigt. Auch die östreichische Regierung handelt nach ähnlichem Princip, und es darf nach diesen Anzeichen kaum noch eine Frage seyn, ob Preußen durch den Versuch, einen künstlichen Markt zu erzwingen, an seinen früheren natürlichen Märkten nicht einen großen Verlust erlitten hat. Die erwarteten neuen Consumenten scheinen nicht allzu bereit, bei Denen zu kaufen, die ihnen nichts abnehmen. Herr von Rönne, preußischer Geschäftsträger in Washington, machte Vorschläge zu einem Handelsvertrage und Herr Wheaton wurde als Gesandter nach Berlin geschickt, sich über die für Amerika darbietenden Vortheile Auskunft zu holen. Der Gewinn schien nur auf einer Seite zu liegen; denn der Verein konnte Amerika nichts bieten, was dieses in Europa nicht bereits besessen hätte. *

* Diese Angabe scheint mit der neuesten Botschaft des Präsidenten Tyler in Widerspruch zu stehen (d. d. Washington, den 8. December 1843) in wel-

Wir sagten, die Aufhebung des britischen Getreidezolls sei eine Maßregel, die keineswegs vom Parlament allein abhänge. Die besteuerte Zufuhr von Korn findet nach England schon jetzt statt, und würde unbesteuert aus den preußischen Ostseehäfen noch bedeutender werden. Würde aber Preußen die englische Nachgiebigkeit aufnehmen, ohne sie auch in anderer Hinsicht zu benutzen?

Hamburg, Bremen und Holland bilden nur Zwischenhäfen und Niederlagen für preußisches Getreide. Odessa, Archangel und Amerika senden zu unbeträchtliche Quantitäten, um den englischen Markt zu beherrschen oder dort die Preise zu bestimmen. Danzig und die anderen östlichen Gegenden Preußens sind in entschiedenem Uebergewicht. Demnach würde England bei freier Einfuhr seine Brodabgaben statt an den britischen Schatz, an die preußische oder Zollvereinskasse zahlen. Was an Einfuhrzoll in England aufgehoben wäre, würde wahrscheinlich als Ausfuhrzoll vom Verein den heimischen Produzenten auferlegt werden. Da fast gar keine Concurrenz stattfindet, ließe sich dieß sehr leicht ausführen. Hier rächte sich dann an England wieder das unthätige Zusehen bei der Theilung Polens, das als selbstständiges Land sein Korn gegen britische Manufakte austauschen würde, ohne wie jetzt von Preußen abzuhängen.

Man sagt, ein Ausfuhrzoll auf preußisches Getreide würde den deutschen Produzenten zu nachtheilig seyn und deßhalb nicht auferlegt werden. Das wäre noch die Frage; denn wie Polen zur preußischen Regierung steht, liegt es fast im Interesse der letzteren, die Entwickelung eines zu großen Wohlstandes in jener Provinz zu hindern, um so mehr, da auf der andern Seite das Gedeihen der westlichen Manufakturen dadurch für den Augenblick gehoben werden könnte, daß man ihnen einen Theil der Abgaben erließe.

---

cher er die Verhandlungen mit dem Zollverein in Beziehung auf Baumwolle und Reis als günstig schildert und für den Tabak eine Herabsetzung des Zolls in Deutschland in Aussicht stellt. Er nennt den Tarif des Zollvereins die liberalste fiskalische Einrichtung in Europa.

Das Gesammteinkommen Preußens (nach der Angabe vom Jahre 1838) beträgt 52,681,000 Thaler.

Die Grundsteuer beträgt	9,847,000 Thaler.
Die Gewerbsteuer	2,054,000 „
Die Klassensteuer	6,502,000 „
Die indirekten Steuern bringen	20,130,000 „
Das Salzmonopol gibt	5,620,000 „

Der weitere Rest zu den 52,681,000 Thalern wird durch die Domänenverpachtung, durch die Post, die Lotterie, die Bergwerke und Regierungsunternehmungen, wie das der Seehandlung, aufgebracht. *

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß der Grundbesitz dem Staate weit weniger zahlt als gewerbliches und anderes Eigenthum. Die Grundsteuer von 9,847,000 Thalern übersteigt die beiden andern direkten Steuern, nämlich die Gewerb- und Klassensteuer zusammen genommen, — nur um 1,300,000 Thaler. Dieß ist kein natürliches Verhältniß, wenn das Land oder Grundeigenthum nach englischem Maßstabe, nach welchem fast die ganze Besteuerung ausschließlich auf dasselbe fällt, gemessen würde; es ist um so unnatürlicher, weil in Preußen wenig Kapital und nur geringes Eigenthum in den Gewerben angelegt ist.** Die Letzteren sind somit weit schwerer besteuert, als in England. Auch sind städtische Abgaben, Armen- und Miethssteuer keineswegs, wie dort, bloß dem Grunde und Boden auferlegt, sondern sie fallen auf jegliches Gewerbe oder Eigenthum überhaupt, durch die Gewerb- und Klassensteuer. Solche schweren direkten und indirekten Steuern aber sind dem preußischen Streben, eine industrielle Blüthe hervorzurufen, durchaus entgegen, und die Regierung wäre kaum zu tadeln,

* Bülow-Cummerow nimmt die Staatsrevenüe im Jahre 1843 auf 70 Millionen an, ohne daß eine offizielle Berichtigung dagegen erschienen wäre.

** Ueber die Besteuerung des Grundeigenthums und namentlich über das Verhältniß der westlichen und östlichen Provinzen würde hier das, was Bülow-Cummerow im zweiten Bande seines Preußen ꝛc. S. 188 ff. anführt, zu vergleichen seyn, um beiden Theilen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

wenn sie zur Erleichterung dieser unnatürlichen Lasten lieber mehrere Millionen von dem an das englische Volk zu verkaufenden Getreide erhübe. Die am härtesten leidenden Gewerbklassen würden gewinnen, ohne daß die Grundbesitzer sich beklagen könnten, weil sie auch dann noch immer weniger besteuert wären, als andere Eigenthümer, und der Absatz an Korn würde durch einen geringen preußischen Ausfuhrzoll nicht so sehr gedrückt seyn, als durch den jetzt bestehenden englischen Einfuhrzoll.

Die unnatürlichen Schranken, die einseitige Produktion, der Mangel an Austausch hemmen in Deutschland das Aufkommen eines heimischen Marktes. Unter solchen Umständen aber eine erkünstelte Industrie für die nord- oder südamerikanischen Länder beschäftigen, — ohne Schifffahrt, ohne Seehäfen, und ohne die Macht, dort den Zugang zu bewirken, von einem überseeischen Handel träumen, ist eine mißverstandene Oekonomie, ein Anfangen an dem falschen Ende. Erst müssen jene innern Schranken, der Militär- und Civilzwang fallen, ehe deutsche Blätter ein Recht haben, dem Publikum Aussichten zu malen, wie die von einer zweiten Hansa, von einer großen Flotte mit gemeinsamer Flagge. Der deutsche Sinn wird nur zu leicht durch Bilder bestochen.

Die freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, wie auch Holland, Dänemark und Hannover würden ihrerseits durch den Anschluß keinen Vortheil gewinnen; denn sie wären durch die Schutzzölle an der Zufuhr von Artikeln sehr behindert, die sie jetzt frei zur See erhalten und absetzen; während der Landtransport die im Verein produzirten Manufakte und Waaren sehr vertheuern würde. Statt der freien Concurrenz, die jetzt auf ihren Märkten herrscht, opferten diese Staaten sich dann lediglich einem beschränkteren Handel, einer unvortheilhafteren Produktion. Man führt das Beispiel von Frankfurt an, welches auch eine offene Freistadt war und als Waaren-Entrepot diente. Aber Frankfurt hatte nicht, wie Hamburg, eine Seite nach der See offen; es war von Ländern umgeben, die schon immer Zoll von den dahin gelangenden Waaren erhoben hatten, und so war sein Anschluß nur eine deutsche, keine europäische Frage. Der Wiener

Congreß hat aber jene Seestädte und Staaten für den ganzen Welthandel geöffnet und nicht festgesetzt, daß sie durch irgend eine Macht geschlossen werden dürfen; sonst hätte man sie wahrscheinlich schon damals inkorporirt. Der Beitritt Frankfurts ist eine Verletzung des Wiener Traktats, welcher bestimmt, daß die Freihäfen dem ganzen Europa offen stehen sollen. Hamburg und Bremen gehören nicht Europa allein, sondern sie gehören auch dem amerikanischen Handel. Freiwillig können sie dem deutschen Zollverein nicht beitreten, weil dieß gegen ihr Interesse ist; Nöthigung und Zwang läßt sich auf sie nicht anwenden, wie Ueberredung gegen Frankfurt gebraucht wurde; denn sie haben Alliirte zur See in allen den Mächten, die nach ihren Häfen Handel treiben. — Dänemark, Belgien, Holland und Hannover stehen zum Zollverein nicht viel anders, wie die amerikanischen Freistaaten; es sind unabhängige Mächte und sie können sich mit einem überlegenen Handel nicht unter die Controle der deutschen Regierungen stellen.

England befindet sich jetzt durch die überaus große Consumtion der britischen Kolonien und der unabhängigen Staaten Südamerika's in einer von den Interessen des europäischen Continents weit unabhängigeren Lage als zur Zeit der Napoleon'schen Sperrung des Festlandes. Der Continent wird seinerseits von Jahr zu Jahr durch das Bedürfniß des überseeischen Marktes und der Rohstoffe immer abhängiger. Das innere Gedeihen des Zollvereins kann also England als indirektes Wachsthum und mittelbare Vermehrung der eigenen Macht nur erwünscht seyn. Diejenige Macht, welche vermöge ihrer geographischen Lage alle Häfen und Abzugskanäle beherrscht und die Schlüssel des Weltmeeres hält, würde an Einfluß nur gewinnen, wenn eine andere wetteifernde Industrie, die nicht dieselben Mittel besitzt, um des Waarenabsatzes willen ihr, der ersteren, gewissermaßen dienstbar werden müßte. Selbst den äußersten Fall angenommen, daß britische Waaren durch den Zollverein ausgeschlossen wären, würde der gegenwärtige Absatz derselben nach Norddeutschland, der sich vielleicht auf vier oder fünf Millionen Pfund Sterling beläuft, etwa auf zwei oder drei Millionen, auf dem Wege des

Schleichhandels, herabsinken; da aber dann Großbritannien seit der Trennung von Hannover kein nationales Interesse mehr an Deutschland nehmen könnte, so würde es ohne Zweifel der neuen Seehandlungsmacht den Weg über den Ocean verschließen, wozu es keiner großen Kraftanstrengung bedürfte.

Doch dieser Zeitpunkt ist noch nicht zu erwarten; — es fehlt vielmehr nicht an innern Gründen, die sein künftiges Eintreten überhaupt in Frage stellen. Die in den Blättern ausgeheckten Träume von einer deutschen Flotte und Flagge beschäftigen die Erfinder nur, weil sie eben nicht die Freiheit genießen, näher liegende Interessen zu besprechen.

Der heimische Markt ist die unfehlbarste und sicherste Grundlage einer dauernden Industrie. Der Handel kann nur vorübergehend blühen, wo dieser gebricht, wie die Beispiele von Genua, Venedig, Holland beweisen. Bei den ungeheuren Vortheilen der Lage, der Freiheit, der Kolonien und der Schifffahrt, welche England genießt, berechnen die Statistiker nichts desto weniger, daß zwei Drittheile seiner unermeßlichen Manufakturproduktion allein zu Hause abgesetzt werden, während nur ein Drittel ausgeführt wird. Daraus ergäbe sich, daß ein Volk auch zugleich selbst eine große Consumtion haben muß, um Manufakturkraft zu entwickeln und reich zu werden. Die bloße Ausfuhr ist dazu nicht hinreichend.

Der deutsche Zollverein umfaßt etwa eine Volkszahl von sechsundzwanzig Millionen. Sieht man nun bloß auf die Ausdehnung und Fruchtbarkeit des Landes und diese bedeutende Zahl, so sollte man meinen, daß diese sechsundzwanzig Millionen wenigstens eben so viel kaufen und verbrauchen, als vierundzwanzig Millionen Menschen in Großbritannien. Hier aber zeigt sich der gewaltige Unterschied der verschiedenen social-ökonomischen Zustände. Diese sechsundzwanzig Millionen verbrauchen und kaufen *weniger* von einander, als *vier* Millionen der englischen Bevölkerung. Unter letzterer ist ein beständiger Austausch der Erzeugnisse vermöge der durchgängigen Theilung der Arbeit. Kleider, Wäsche, selbst das Brot der Ackerleute wird gekauft. In Deutschland ist dieß anders; selbst

bis zur besseren Mittelklasse hinauf versorgen sich auf dem Lande die Menschen mit selbstbereiteter Leinwand, mit Jacken, Strümpfen und dergleichen, mit selbstgebackenem Brot, ja sogar mit Möbeln, Wirthschaftsgeräthen u. s. f. — Und dieß findet selbst in den Gegenden des Rheins statt, wo die größte Industrie herrscht. Ein solcher an sich nicht tadelnswerther Naturzustand kann keine großen Consumenten erzeugen; doch darf man nicht vergessen, daß die Zeit des Arbeiters, außer dieser Selbstbefriedigung seiner Bedürfnisse, auch durch die Regierung zum Zweck der Militärdienstpflicht in Anspruch genommen wird. In einem Lebensalter, wo sich die Gewohnheit und der Geschmack des Mannes für Häuslichkeit und somit für vermehrte Bedürfnisse bildet, wird er durch diese Störung auf das einfache Soldatenleben angewiesen und kann demnach nicht auf eine Verbesserung seiner Lage bedacht seyn. Dieß ruft eine große Apathie hervor, die den Deutschen charakterisirt. — Für die Entwickelung der Industrie ergibt sich als Resultat, daß die Aufgabe, ein Volk von Consumenten zu bilden, bedeutender und wesentlicher ist, als die Hervorrufung einer künstlichen Produktion.

Die in ihrem Princip löbliche Theilung und Parcellirung des Grundeigenthums vermehrt die Selbstbefriedigung und Einfachheit der Bedürfnisse bei den Deutschen. Wenn englische Nationalökonomen über das deutsche Volk Berechnungen anstellen, lassen sie alles das aus den Augen und wenden ganz andere, von den Engländern entnommene Vorstellungen auf dasselbe an; so behaupten sie z. B., daß die freie Korneinfuhr aus Deutschland nach England die Deutschen zu großen Consumenten britischer Manufakte machen würde. Aber schon der strenge Winter treibt den gemeinen Mann zu sechsmonatlichem häuslichen Arbeiten und zum Selbstfabriziren; da wird gewebt, gesponnen, genäht, Lebensmittel werden eingemacht, geräuchert, gebacken 2c. In dieser durch den Boden und das Klima bedingten Lebensweise könnte keine äußere Maßregel einen gänzlichen Wechsel bringen. So ist es auch ein Irrthum, wenn man annimmt, daß, wenn England Korn von den Ufern der Weichsel kaufte, dieß die westlichen oder Rheinprovinzen affiziren würde; allein diese con=

sumiren ihr eigenes Getreide. Die östlichen und westlichen Theile des preußischen Reichs sind weniger durch Austausch und Verkehr verbunden, als London und Bengalen. Danzig und Cöln sind einander wirklich in kommercieller Beziehung fremder. Selbst ein versuchter Zwang Seitens der Regierung würde nichts über die nur lose an Preußen hängenden blühenden Rheinprovinzen vermögen. Denn dort herrscht der Liberalismus, und die Kraft der öffentlichen Meinung hat sich bei Gelegenheit des Entstehens des Zollvereins gezeigt. Von hier ging der erste Impuls aus, und diese Bevölkerung von vier Millionen ist umgeben und verwebt mit Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hessen, welche alle zum Zollverein gehören. Die Gesammtbevölkerung dieser Staaten aber kommt der preußischen gleich, und jeder Einzelne hat eine Stimme im Verein so gut als Preußen. Es ist demnach nicht einmal in der Macht des größeren Staats, zu Gunsten seiner östlichen Kornausfuhr mit England einen besondern Reciprocitätsvertrag zu schließen. Die Regierung hat sich durch den Verein dieser Macht begeben und entäußert, und der Rhein, Westphalen, Sachsen würden sich durch britische Manufakturen nicht beeinträchtigen lassen.

Der Entwickelung der Industrie aber sind die Militäreinrichtungen mit ihrer nachtheiligen Wirkung auf das Emporkommen der Consumtion, dieser einzigen Grundlage einer gesunden Oekonomie, durchaus entgegen. Die deutschen Regierungen möchten Früchte sammeln, ohne zu pflanzen. — Die Lebensluft der Arbeit, die Freiheit, ist so sehr beschränkt, daß die großen Kapitalisten unter beständiger Beaufsichtigung, wie in einem Kasernengebäude, sich befinden; — der Staat monopolisirt sogar durch die Post den Transport des kleinsten Packets oder überläßt ihn privilegirten Spediteuren. Wie unter solchen Verhältnissen überhaupt Geschäfte gemacht werden können, davon hat man in England keinen Begriff.

Ehe aber ein gesunder, tüchtiger, heimischer Markt entwickelt worden, ist es ein sehr gefährliches Unternehmen, für fremde Märkte große industrielle Kräfte in Bewegung zu setzen. Es kann nur in einigen Distrikten eine kränkelnde Anspannung von Manufaktur und

Kapitalkraft hervorrufen, die im Innern durch Schutzzölle genährt wird und nach außen allen Wechseln des fremden Marktes unterworfen ist. Im Falle eines Krieges würde die Fabrikbevölkerung in unermeßliches Elend gestürzt, und zwar nicht im Falle eines Landkrieges allein, sondern bei jedem Seekriege, oder bei jeder Spannung, welche die fremden Häfen schließt. Wenn eine Differenz zwischen England und den amerikanischen Freistaaten oder zwischen Frankreich und England einträte, was würde aus den Fabriken und Arbeitern in Preußen, Sachsen oder der Schweiz werden?

Es ist eine unnatürliche, mißverstandene Politik, eine Bevölkerung, die nicht zugleich aus bedeutenden Consumenten besteht, zu Produzenten zu machen, und das unter Umständen, wo die Staatsmacht gar keine Gewalt über ausländische Conjuncturen hat. Der Verein muß erst die unerläßliche Basis haben, auf der allein England, die Freistaaten Amerika's und die kleinere Schweiz ihre Handelsblüthe und Industriekraft entwickelten. Das ganze Socialsystem Deutschlands muß sich ändern, — der Militärzwang und die Beamtenheere mit ihrem verderblichen Uebergewicht müssen verschwinden und die Gesellschaft muß ihrer freien Selbstverwaltung überlassen werden. Ein so großer Umschwung läßt sich jedoch nicht während einer oder zweier Generationen durchführen.

Eine blühende Industrie unter sechsundzwanzig Millionen Deutschen, auf sicherer Grundlage ruhend, würde der größte Fortschritt für die europäische Gesellschaft im Ganzen seyn. Sie würde den Völkern den Frieden auf demselben Boden sichern, den die Herrscher seit Jahrhunderten mit Blut gedüngt. Wenn das Kriegsschwert den Händen der absoluten Mächte durch diesen Verein entwunden würde, so wäre dieß sein größtes sittliches Verdienst. Schon jetzt bildet er eine mächtige, natürliche Repräsentation der Interessen, welche auch eine politische formelle Vertretung zur Folge haben, und das alte preußische System aufheben wird.

Der große Irrthum, worein die meisten Ausländer verfallen, wenn sie von Englands Handelsgröße sprechen, entsteht aus der einseitigen Betrachtung, mit der sie nur auf die Resultate seiner

Institutionen und Nationalbildung blicken. Seine Schiffe, seine Kolonien, sein Handel erregen die Aufmerksamkeit; aber man vergißt, daß diese eben nur die Ausströmungen einer mächtigen innern Consumtion und Produktion sind. Sie sind nicht die ursprüngliche Quelle des Vorhandenen, obwohl sie wieder eine Quelle von weiterem Reichthum werden. Man blicke auf das Innere. Welche Straßen, Eisenbahnen, Maschinen überall, welche Freiheit der Bewegung aller Kräfte! Sehen wir aber dagegen auf Deutschland, selbst in dessen besten, blühendsten Gegenden, wie weit ist es nicht in all' diesen wesentlichen Bedingungen des Gedeihens zurück. Ohne höhere Erlaubniß kann man weder produziren noch konsumiren. Selbst in der Nähe großer Handelsplätze, wie Hamburg, Frankfurt, Leipzig, sind die Wege in so schlechtem Zustande, daß sie häufig kaum zu befahren sind, obwohl sie starke Bevölkerungen verbinden. Es sind dieß theilweise die Folgen geschichtlicher Uebel und socialen Druckes. In den fruchtbarsten Gegenden, wie bei und in Gotha, Dessau, Wittenberg, sieht man keine Spuren von einer großen stark consumirenden Klasse oder eines lebendigen Austausches der Erzeugnisse. In Frankfurt und Leipzig gewahrt man wohl auch außer der Meßzeit Anzeichen von bedeutendem Reichthum, Hunderte von großen Kapitalisten mit Equipagen und kostspieligem Haushalt; aber sie leben eigentlich dort nur, wie die Engländer an Badeorten; sie geben ihr Geld aus, ohne besondern Einfluß auf die Gesammtbevölkerung. Sie befördern die Produktion nur wenig, ihre Reichthümer cirkuliren verhältnißmäßig in geringem Grade, und streng genommen nur unter den Börsenmännern. Eine abstrakte Handelsgröße, wie die von Venedig, Holland und den Hansestädten kann schimmern, aber sie erhöht nicht nothwendig das Gedeihen des Volks. Und auf diese einseitige Handelsrichtung scheinen jetzt leider die Blicke der Deutschen bei dem Ursprung des Vereins gerichtet. Sie glauben, daß der wahre Nationalreichthum von einer bedeutenden Zahl großer Kapitalisten ausgehen kann, nicht, daß er allein in der Volksindustrie wurzelt. Aber großer Kapitalbesitz, sei er in den Händen Weniger oder Vieler, kann in einem gesunden social-ökonomischen Zustande

nur das Produkt der Volksindustrie seyn, und muß darauf wieder zurückwirken, wenn er dauern und anwachsen soll; sonst hilft er dem Lande wenig. Vielleicht gehen durch Rothschild's Hände an der Frankfurter Börse jährlich so viel Kapitalien, daß das ganze Gebiet und die Stadt dafür zu kaufen wären. Das aber affizirt das Gedeihen der Bevölkerung nur unbedeutend. Der in beständiger Arbeit, beständigem Austausch und immerwährender Beschäftigung vieler Hände begriffene Fabrikherr einer englischen Mittelstadt, trägt mit viel geringerem Kapital in seiner Gegend zum Steigen der Volkswohlfahrt weit mehr bei, als ein deutscher Kapitalist der Börse, der nur die Post bereichert. Die Deutschen scheinen ihr Haus vom Dach aus anzufangen, statt es vom Boden zu erbauen.

So oder ähnlich verfährt man auch mit den Eisenbahnen. Man verspricht sich von ihnen die ungeheuersten Erfolge, und doch ist Deutschland auf seinem jetzigen industriellen Standpunkt dafür noch nicht einmal reif. Im Durchschnitt sind die Nebenstraßen und oft auch die Hauptstraßen zwischen ihren bedeutendsten Städten in einem unvollkommenen Zustande. Das Land selbst, sein Boden, seine Ausdehnung und sein Klima mögen einen Theil der Veranlassung davon tragen; auch haben die endlosen Regierungsweitläuftigkeiten, denen man die Reisenden unterwirft, das Reisen selbst noch zu keinem gehörigen Bedürfniß erhoben. Erst seit Kurzem hat man sich von einem Minimum des Verkehrs zu etwas größerer Bewegung angeschickt. Aber dabei kann die heutige Gesellschaft nicht stehen bleiben. Große Adern, wie die Bahnen von Leipzig nach Dresden und von Frankfurt nach Mainz erfordern kleinere Umlaufgefäße, die in jene das Lebensblut leiten. Die Eisenbahnen nähren sich wesentlich von kleinen Straßen, die in dieselben münden; sie nähren sich nicht bloß von Vergnügungsreisen, sondern von starkem Geschäftsverkehr, starker Produktion und Consumtion. Indem die Eisenbahnen jetzt eine Masse deutschen Kapitals absorbiren, das auf jene ersten Bedingungen wohl heilsamer verwendet würde, wie z. B. auf Straßenbesserung und nützliche Bauten im Einzelnen, Erleichterung der Communication rc. — kann dieß rasche Spekuliren Deutschland vielleicht sogar nachtheilig

werden. Eine Eisenbahn ist durchaus dem Pferde zu vergleichen, das für den, welcher genug Arbeit für dasselbe zu schaffen weiß, sehr einträglich ist, aber zum bloßen Vergnügen ein sehr kostspieliges Besitzthum wird. Noch immer ist die Frage nicht erledigt, ob Eisenbahnen für den eigentlichen Waarentransport zweckmäßig und geeignet sind. Güter von kleinem Umfange bei großem Werthe können hier nicht als Maßstab dienen. Kann aber der nicht unmittelbar an einer Bahn wohnende Fabrikbesitzer mit Vortheil seine Kohlen, Ziegel, seinen Kalk, sein Bauholz, Eisen und alle großen Maschinen nebst rohen Stoffen auf Eisenbahnen transportiren? Die Eile ist wegen der frühen Bestellung für ihn selten wesentlich, die Wohlfeilheit immer Hauptsache. Für den großen Gütertransport wird also die gewöhnliche Straße und die Wasserfracht wohl den Vorzug behalten.

Es ergibt sich, daß die Eisenbahn nur dann von erheblichem Nutzen seyn kann, wenn sie durch ein schon vorhandenes gutes, im Einzelnen und Ganzen durchgeführtes Straßensystem unterstützt wird. Bis jetzt bildet der zu seinem Vergnügen und in Geschäften reisende Theil des Publikums das einzige oder ein Haupteinkommen der Bahnen; so gut dieß bei den geringen Anlagekosten aber auch für die Aktionäre seyn mag, so kann dieß doch zu einer kräftigen Entwickelung der Nationalindustrie nur in geringem Grade beitragen. Die Eisenbahnen sollen in Deutschland fast Alles ersetzen: Seetransport, Straßen- und Flußverkehr. Dieß können sie nicht leisten; und wenn man sie auch als einen glücklichen Fortschritt begrüßen muß, so darf man nicht unerhörte Dinge, nicht Wunder von ihnen erwarten.

Der moralische Fortschritt, die sociale Verbesserung der Lage des Volkes ist, wie wir öfter angedeutet, das Wesentliche. Hier kann nur die Zeit und das eigene Streben helfen. In dem jetzigen Verhältniß kann die große Bewegung nicht verharren, von der der Zollverein nur der Anfang ist.

Das Princip dieser großen Erscheinung ist jedoch weit umfassender und für die Zukunft, in der es Früchte tragen wird, von weltgeschichtlicher, allgemeiner Bedeutung. Es ist das große Princip

des Staaten-Federalismus. Dieß ist von den politischen Theoretikern noch nicht hinlänglich gewürdigt. Der Federalismus ist den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender als das Wesen der großen Central-Monarchien es seyn kann, weil die materiellen oder moralischen Interessen der Regierten sehr verschieden sind, und weil bei der Centralisation die Rechte und das Streben eines Theils der Bevölkerung, ihr Gedeihen, ihre klimatischen Erzeugnisse und ihre Nationalität, Sprache und Religion dem Interesse eines andern Theils der Bevölkerung geopfert werden. Dieß wird aber in bedeutend ausgedehnten Monarchien mehr oder weniger stets der Fall seyn, insofern die bestehenden Systeme der Regierungen es nothwendig so mit sich bringen. Der Federalismus aber scheint, theoretisch betrachtet, eine natürlichere und gerechtere Gleichstellung und Ineinanderwirkung der Theile und Länder zu erzeugen. Er opfert nicht die Vortheile des einen Theils dem Interesse eines andern; denn die einzige Centralisirung, die er zuläßt, ist ein Verein der Kräfte zur Vertheidigung nach außen. Das besondere innere Gedeihen jedes Theils aber bleibt dessen eigener Gesetzgebung und Verwaltung überlassen. Je größeren Umfang und Ausdehnung die Kultur, der Friede und die Industrie in dem Zustande der Völker gewinnen, so daß kein monarchischer Ehrgeiz, keine Parteileidenschaft irgend einer Regierung denselben ferner zu stören vermag, desto entschiedener werden auch die Vorzüge kleiner sich selbst verwaltender Federativ-Staten hervortreten, von denen jeder nur so viel Gebiet einnimmt oder eine solche Zahl der Bevölkerung umfaßt, wie es seinem Interesse entspricht. Physisch oder moralisch unnatürliche Zusammenstellungen unter einem Scepter, wie die von Holland und Belgien, Oestreich und der Lombardei, oder der Rheinlande mit den Ostseeprovinzen, entbehren jeder dauernden Grundlage. Die Natur mit ihren Bodenbedingungen und klimatischen Verschiedenheiten gestattet nicht, daß eine und dieselbe Regierung den Bedürfnissen solcher wesentlich anders gestalteten Länder und deren national und sittlich getrennten Volksstämmen auf gleiche Weise entsprechen kann. Viel natürlicher, angemessener und wohlthätiger werden die nach dem

System des Federalismus herrschenden Verfassungen und Gesetzgebungen wirken, als Regierungen, die über weit ausgedehnte Länderstrecken herrschen, mögen sie nun absolut oder constitutionell seyn. Es ist wahrscheinlich, daß Europa im Lauf der Zeit durch die Kraft der klar entwickelten öffentlichen Meinung sich zu einem großen Staatenbunde erheben wird, gleich dem der amerikanischen Union, wie gern auch einige Reisende uns bereden möchten, daß jener Welttheil in eine Nachbildung unserer Zustände umschlagen werde. Die Richtung der menschlischen Gesellschaft geht nun und nimmer rückwärts, sie wird immer nach Vervollkommnung ihres Zustandes hinstreben, und muß darum auf jenen Standpunkt gelangen, wo Alles durch, Alles für das Volk gethan wird. Ein gewaltiger moralischer Impuls bewegt jetzt das Innerste, nicht bloß die Oberfläche der europäischen Welt. Die Idee selbst des politischen Gleichgewichts ist nichts anderes als eine Huldigung, welche die alten Staatsformen dem neu aufkeimenden Federalismus darbringen; sie erkennen die Richtigkeit des neuen Princips an und suchen es auf unvollkommene Weise zu verwirklichen. Aber diese Unvollkommenheit kann nicht genügen, weil die dynastischen Interessen, welche die Länder als Familienbesitz behandeln, vorwalten, und weil diese, nicht die Länder und Völker, federirt sind. Im Zollverein waltet das Letztere, das volksthümliche Element, im deutschen Bunde das Erstere oder Regierungsprincip. — In der Schweiz und in Amerika mag der Mittelpunkt des Bundes entweder zu stark oder zu schwach, oder die Gesellschaft kann dort auch für die vollkommene Verwirklichung des Systems nicht reif genug noch fähig seyn, solche Klassen hervorzurufen, die der Versuchung, die öffentlichen Interessen zu ihrem Privatvortheil zu benutzen, durch Bildung und Mittel enthoben wären. — Aber das beweist nichts gegen das Princip. — Der deutsche Zollverein ist aus diesem Gesichtspunkt darum eine so große Erscheinung, weil in ihm die Kraft des neuen Princips die alten Regierungen ergriffen und sich ihrer als blinder Werkzeuge bedient hat, um die große Völkerbewegung durchzuführen. Fürsten und Herrscher werden so oft ohne Absicht und unbewußt die Mittel zu Entwickelung der Gesellschaft. In

diesem Schritt zur Einigung der deutschen Nation hinsichtlich der materiellen Interessen liegt auch der unvermeidliche Fortschritt zur constitutionellen Regierungsform. Der Zollverein wird den deutschen Bund ersetzen, um seine wahre Bedeutung zu gewinnen.

Kapitel IV.

Das Unterrichtswesen — sein Einfluß auf die moralische Beschaffenheit des Volkes.

Das preußische Erziehungssystem ist, bloß als Unterrichtswesen betrachtet, vortrefflich; — es ist die vollkommenste Maschine, in der Lehrer und Schüler unter strafender und lohnender Aufsicht stehen, und durch welche die Gelegenheit zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse allen Fähigkeiten, allen Klassen dargeboten, und durch das Gesetz für alle bindend erklärt wird. Die militärische Organisation des ganzen Staats, die genaue Beaufsichtigung Seitens der Regierung macht es dieser leicht, ein so in das Kleinste und Einzelne gehendes System mit einer Regelmäßigkeit durchzuführen, wie sie nur in einem großen Kasernengebäude denkbar ist. Aber die hochgestellten Staatsmänner, welche doch nur den oberen Schichten der Gesellschaft angehören, sehen einen Gegenstand unbewußt einseitig an und verwechseln nur zu leicht das ausgebildete Mittel mit dem eigentlichen Zweck. Ein Mechanismus mag an sich ein Meisterwerk menschlicher Erfindung seyn und doch kann das dadurch erreichte (oder auch wohl verfehlte) Ziel die ganze Weisheit als verschwendet erscheinen lassen, sobald der Endzweck auf einfachere, natürlichere Weise zu erlangen ist. Wollte man z. B. der Bevölkerung, den Eltern und Vormündern nur Selbstständigkeit im Handeln gewähren, wollte man diesen vor Allem ihre angeborne Menschenwürde lassen, so würde die Erziehung der Jugend daraus ohne Zwang hervorgehen. Doch durch Bevormundung des Volks wird die bloße Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen nebst andern nützlichen Kenntnissen, die sich alle auf

freiem Wege auch erwerben lassen, zu theuer erkauft. Schreiben und Lesen ist noch nicht Bildung; diese als ein sittliches Resultat läßt sich nur durch sittliche Mittel erreichen. Man glaubt nur zu leicht, Lesen sei Denken, während das Letztere selbst mit weit bedeutenderen Kenntnissen nicht nothwendig verbunden ist. In Frankreich, Italien, Oestreich, Preußen und Schweden ist die Lese- und Schreibekunst weit genug verbreitet, — aber sind die Menschen dort frei, aufgeklärt und im höheren, im wahren Sinne sittliche Wesen? — Ihre geistige Natur, ihr Charakter ist nicht ausgebildet. Wenn der letzte Zweck und das Endziel der Erziehung darin besteht, daß sie den Menschen zum Selbstbewußtsein, zu einer richtigen Schätzung seiner Kräfte und seines Werths erheben, daß sie ihm das Gefühl seiner Verantwortlichkeit gegen den Geist der Gesammtheit und gegen das eigene Gewissen klar machen und ihn zur Würde eines selbst handelnden, denkenden Wesens emportragen soll, — dann ist das preußische System ein völliger Mißgriff. Denn von Kindheit an arbeitet der Staat diesem Zweck entgegen, indem er nur eine mehr mechanische Uebung des Geistes und dessen conventionelle Unterordnung verlangt. Eine solche aber hebt den Charakter nicht, sie erniedrigt ihn. An die Stelle der väterlichen, freien Familienbildung tritt Staatsbevormundung; und wenn ein System nach seinen Früchten beurtheilt werden muß, so stellt im Ganzen sich hier wahrlich kein günstiges Ergebniß heraus. — Die zarten Fäden, durch die Eltern und Kinder auch für die geistige Entwickelung verbunden sind, werden gelockert oder sie verschwinden neben der künstlichen Staatserziehung. In der Stimme eines Vaters und im Auge einer Mutter liegt mehr sittlicher Antrieb als in der Macht von Schulsergeanten. Die Tugend z. B., der weiblichen Scham entzieht sich dieser, — und wenn Keuschheit wohl unleugbar ein sicheres Anzeichen von Häuslichkeit und Sitte ist, so läßt sich der Mangel derselben in Preußen, wie auch sonst auf dem Festlande, nicht verkennen. Die unehelichen Geburten sind selbst in den Mittelklassen, die doch nicht die Entschuldigung des Elends für sich anführen können, weit zahlreicher, wie in England und andern Ländern, und sie ziehen nicht

wie dort bittere Schmach für die ganze Familie und Entfernung der Verführten nach sich.*

Die Einübung auf Schulen und Gymnasien bildet keine unpassende Vorbereitung für die männliche Jugend auf den drei= oder einjährigen Militärdienst. Durch diesen wird sie während des wichtigsten Lebensalters, wo sie sich zu ernster Beschäftigung ausbilden sollte, einer Sorglosigkeit, einem geschäftigen Müßiggange und Leichtsinn Preis gegeben, die von einer solchen temporären, halb militärischen halb bürgerlichen Stellung unzertrennlich sind. Dieser Dienst gibt allerdings wieder eine entsprechende Vorschule für die spätere Abhängigkeit und Subordination im Geschäfts= und Beamtenleben ab.

Doch ist das eine männliche, sittliche Erziehung zu nennen, ist dieß der Weg zur Entwickelung edler, mit Vernunft begabter Wesen? — Nein, alle diese Stufen, von der Wiege bis zum Grabe, sind nur grobe Täuschungen über die Bestimmung der menschlichen Natur, über das unablässige Streben nach geistiger Vervollkommnung. Und diese Täuschung wird zu dem kleinlichen Staatszweck geübt, die Menschen zu Theilen und Gliedern einer absoluten künstlichen Regierungsgewalt, zu ihren Instrumenten oder Sklaven zu machen.

Anspruchlos hat das britische Parlament außer der Presse noch ein weit einfacheres zweckmäßigeres Mittel zur Verbreitung freier Bildung durch Herabsetzung des Postporto's geschaffen. Dem gemeinen Mann ist dadurch ein bedeutender Antrieb zur Mittheilung seiner Wünsche, Ansichten, Ermahnungen an die Familie und an Freunde gegeben. Dieser große Schritt zur Erleichterung und Bildung der niedern Klassen ist zugleich eine Aufhebung der Abgaben vom geistigen Austausch und Verkehr. Während eines einzigen

* Im Jahre 1837 war die Zahl der weiblichen, geburtsfähigen Personen, d. h. zwischen dem sechszehnten und fünfundvierzigsten Jahre, 2,983,146; die Zahl der in demselben Jahre gebornen unehelichen Kinder war 39,501, so daß unter 75 weiblichen Personen Eine immer Mutter eines unehelichen Kindes war. — Hier kann das Militärwesen wohl gleichfalls zur Erläuterung beitragen.

Menschenalters wird das Volk dadurch dem Ziele der Selbsterziehung bedeutend näher kommen. — Dem englischen Staate aber würde eine Maschinerie von Schulen und Lehrern, wie sie in Preußen besteht, weit mehr gekostet haben, als jetzt der nur vorläufige Verlust an Postrevenüen beträgt. * An Schulen und Mitteln zum Unterricht wird es in einem gebildeten Lande nicht fehlen, sobald der Durst nach Kenntniß bei dem Volke geweckt ist, sobald dieß die unendlichen Vortheile gewahrt, die ihm daraus entspringen. Wenn man auf die beschränkte Presse und auf den hohen Portosatz der deutschen Postämter blickt, ** so kann man allerdings nicht umhin, über die Schulgelehrtheit der Bevölkerung zu erstaunen; denn die Gabe des Lesens und Schreibens erscheint bei solchen Fesseln fast wie eine Verschwendung.

Wie im Handel und Verkehr bedingt auch in der Bildung das Bedürfniß oder die Consumtion stets die Produktion und den Austausch. Man gebe dem Volke Raum und das Bedürfniß wird sich finden und von selbst befriedigen. Die geistige Bildung hat in der Gesellschaft ihr Tagewerk begonnen und läßt sich nicht mehr aufhalten. In England bleibt es das Verdienst des vorigen Ministeriums, diesen letzten Hemmschuh von der Erziehung des Volks entfernt zu haben.

Selbstgefühl und Selbstbewußtsein sind herrliche Worte in der deutschen Sprache; — aber das, was sie bedeuten, das Gefühl der Menschenwürde findet man leider nur selten, weil alle edle Gesinnung in der Brust des Jünglings durch das Aufblicken zur Beamtenlaufbahn erstickt wird. — Unter diesen servilen Staatseinrichtungen

---

* Die Gesammtausgabe für das Schulwesen in Preußen mit den gelehrten Anstalten, Reisen, medicinischen Instituten rc. soll indeß nur drei bis vier Millionen betragen, während das Militär über dreiundzwanzig Millionen kostet.

** Man spricht, nach Einführung der Eisenbahnen, endlich von einer Ermäßigung des Briefporto's in Preußen. Möge sich das Gerücht bald bestätigen.

müssen sogar die sogenannten liberalen Wissenschaften und Künste zur Ausübung sich erst eine Erlaubniß oder Concession von der Regierung erbitten. Dabei behält natürlich die Protection und Begünstigung immer Einfluß, weil die Zahl der examinirten Candidaten stets die der Aemter übersteigt. *

Die unverdiente Wichtigkeit, die auf solche Weise den Beamtenstellen beigelegt wird, und welche dem Gefühle der freien Menschenwürde entgegenarbeitet, gibt sich durch eine übertriebene Menge von Titeln, Orden und Auszeichnungen zu erkennen, womit die Leute, gleich den Wilden oder Kindern, sich zu schmücken lieben. Man begegnet in den Straßen Hunderten von Menschen mit einem Bändchen im Knopfloch, welches zu sagen scheint: „Ich bin ein Ordensritter, schau' her." Viel Achtung läßt sich damit für das Militär schon darum bei dem jüngern Geschlecht nicht verbinden, weil dieß dem Feuer noch nicht ausgesetzt seyn konnte. Bei den Civilämtern aber ist es ganz überflüssig und wesenlos. Das den Engländern beiwohnende stolze Gefühl, mit dem die wenigen, welche wirklich einen Orden besitzen, ihn nur bei großen Gelegenheiten tragen, ** — dieß Gefühl, das den Menschen höher anschlägt, als die häufig zufällige Auszeichnung, scheint den Deutschen abzugehen. Man sieht dort selbst die Geistlichen mit weltlichen Orden prunken; eben so geht der Arzt, der Professor mit Bändern an sein tägliches Geschäft. Ein Engländer würde daran eben so wenig denken, als es ihm beifallen würde, die Zeitung, welche seine Beförderung enthält, seinem Rocke aufzukleben.

---

* Im Jahre 1834 gab es für 100 Kirchen- und Schulämter in den preußischen Staaten 262 Bewerber, für 100 Rechtsämter 256 Candidaten, für 100 Kreisarztstellen 196 Bewerber.

** Der Unterschied zwischen England und dem Festlande zeigt sich dadurch, daß im Jahr 1834 die Mitglieder des Ordens légion d'honneur sich auf 49,620 Personen beliefen, während sämmtliche fünf englische Orden im Ganzen nur 906 Mitglieder aufzuweisen hatten; und diese waren durch Rang, Vermögen, gesellschaftliche Stellung ohnedieß so ausgezeichnet, daß der Orden nur als schwache Zugabe erschien.

Die Bewohner des Festlandes werfen den Briten zur Erwiederung auf diesen Tadel der Titel- und Ordenssucht oft die Achtung vor, welche der Reichthum bei ihnen genießt. Das Vermögen nimmt dort allerdings eine bedeutende Stelle in der Gesellschaft ein, — aber weßhalb? weil der Reichthum einerseits ein produktives Element bildet, und andrerseits im Ganzen das Ergebniß der Arbeit, des Fleißes und der Geschicklichkeit, entweder des Besitzers oder seiner Vorgänger ist. Er ist somit ein thätiges, kräftiges Mittel zur Förderung gesellschaftlicher Zwecke. Die dem Vermögen erwiesene Achtung beruht also auf weit haltbareren geistigen Gründen, als die Anbetung der todten Titel und der von der Regierung ertheilten Orden und Auszeichnungen. Diese gehen in ihrer Wirkung nicht zum Volk zurück; das Volk gewinnt nichts durch sie, — aber wie der Reichthum vom Volke ausgeht, nicht von der Regierung, so kehrt seine befruchtende Wirkung auch zu demselben zurück. Der Reichthum ist in der materiellen Welt beinahe das, was das Genie und Talent in der intellectuellen sind. Seine große sociale Bedeutung läßt sich nicht fortphilosophiren; der gesunde Menschenverstand erkennt in allen Ländern, daß das Brod von Millionen, das Wohl und die Erhaltung von ganzen Völkern damit in Verbindung steht. Die Russen fühlen dieß eben so gut, wie die Amerikaner, und wo Freiheit der öffentlichen Meinung herrscht, wie in England, gibt sich diese Anerkennung allerdings kund. Je mehr die Gesellschaft sich entwickelt, desto mehr tritt die Verehrung der Orden und Titel in den Hintergrund. Wo aber, wie auf dem Festlande, die öffentliche Meinung gefesselt ist, mag der Bebänderte mit seinen Sternen und Kreuzen noch eine Zeit lang prangen; man kann ihm mitunter nur etwas Fleiß oder Erfolg wünschen, damit er sich auch einen guten Rock zu erhalten im Stand sei, auf dem er die Zeichen ansteckt. Die Masse des Volkes fängt nachgerade an, auf diesen Tand mit Gleichgültigkeit zu blicken; aber dieß ist nur das erste Symptom von der Erkenntniß, daß sie sich zu einem bessern gesellschaftlichen Zustande erheben muß.

Kapitel V.

Die Staatsreligion und Kirche. — Union, Agende.

Das preußische Unterrichtswesen hat neuerdings einen so bedeutenden Einfluß auf die Volkserziehung in andern Staaten erlangt, und ist durch die Schriften Cousin's und anderer Staatstheoretiker bei Männern von allen Parteien zu solcher Gunst gelangt, daß es nöthig ist, seine Wirkung auf die moralische und physische Lage der preußischen Unterthanen näher zu beleuchten. Wir beginnen mit der Seite der Religion.

Der öffentliche Geist schlummerte, als die künstliche Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen, des Lutherthums und des Calvinismus, auf königlichen Befehl vollzogen, und ein Drittes in Gestalt einer preußischen Staatskirche, die weder lutherisch noch calvinisch ist, der protestantischen Bevölkerung durch die Regierung auferlegt wurde. Es scheint eben kein Beweis von großer Bildung des Volks, daß dieses sich der Umwandlung Anfangs gleichgültig unterwarf. Acht Millionen Protestanten, deren Erziehungswesen gerühmt wird, nahmen zunächst ruhig diese Aenderung eines Gottesdienstes an, bei welchem sie aufgewachsen waren, — sie betrachteten dieselbe als eine rein politische Maßregel, nicht als Gewissenssache, und fügten sich mit derselben Unterwerfung, als wenn die Regierung ihnen eine Zollveränderung vorgeschrieben hätte. Zu solchem Grade von Apathie hatte das gerühmte Erziehungssystem sie in religiöser Hinsicht und in Rücksicht auf Gewissens- und Glaubensfreiheit gebracht. Außer einigen schlesischen Ortschaften, die dem Lutherthum fest anhiengen, wurde kein Murren gehört, als dieser willkürlichste aller Schritte in der ganzen neuern Geschichte, — dem Geiste des Protestantismus völlig zuwider, — die Glaubensfreiheit vernichtete. Wirkt die öffentliche Erziehung so, daß acht Millionen denkender, kräftiger Menschen mit Gleichgültigkeit ein Eindringen der Regierung in Das, was als das Heiligste, als des Menschen eigenstes Gut gilt, mit anzusehen vermögen, — verlieren sie die Selbstständ-

digkeit des Characters, — dann sollte England überlegen, ob es gut gethan ist, die bisherige Freiheit und Selbstbildung seiner Bürger mit solch' einem System zu vertauschen.

Die Geschichte der neuen preußischen Staatskirche wird für die Nachwelt eines der wichtigsten Kapitel bilden, — sie ist von höchstem Lebensinteresse für das protestantische Princip in der Welt überhaupt.

Das Ereigniß selbst darf als bekannt vorausgesetzt werden, und wir ziehen nur die wesentlichsten Einzelheiten in den Kreis unserer Betrachtung. — Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß unter Friedrich dem Großen sich ein allgemeiner religiöser Indifferentismus ausgebreitet hatte. Die damalige französische Literatur gab den Modeton an; die deutsche Literatur war erst im Entstehen, selbst die Sprache wurde von den Vornehmen und Gebildeten entstellt und vernachlässigt, um die Kinder nicht an Erlernung des Französischen zu hindern. Voltaire und Friedrich selbst standen an der Spitze eines Geschlechts, das mit ihnen der religiösen Richtung entsagte. Bei Einzelnen, wie bei ganzen Völkern findet man häufig, daß großes Unglück, gewaltige Leiden, zur Religiosität oder zum Unglauben und Aberglauben hinlenken. Der Krieg, das größte Uebel, hat gewöhnlich eine dieser äußersten Stimmungen in seinem Gefolge. Der siebenjährige Krieg, dem eine Periode der Ueppigkeit und Zerstreuung, namentlich an den kleinen französirten Höfen folgte, brachte die Irreligiosität sogar in die niedern Schichten der Gesellschaft. Die französische Revolution diente ebenfalls nicht dazu, die Gemüther anders zu stimmen, und als im Jahre 1817 die dritte hundertjährige Feier der Reformation eintrat, hatte selbst der Befreiungskampf mit seiner halb religiösen Begeisterung dem so lange herrschenden Mangel nicht wirksam genug entgegen gearbeitet. Im Ganzen war in religiöser Hinsicht das Volk in Preußen in dumpfe, unklare Gleichgültigkeit versunken. Die Confessionen waren also auf Null herabgekühlt, auf den geeigneten Punkt zur Vermischung. Die Garnison in Potsdam, bei der der König keinerlei Bedenken voraussetzte, wurde am 18. October 1817 zum Genuß des Abendmahls nach dem neuen Ritus veranlaßt. Wünsche eines absoluten

Fürsten sind Befehle, um so mehr, wenn er mit eigenem Beispiel vorangeht. Von 8950 Gemeinden sollen damals in Preußen 7750 dem Beispiel gefolgt seyn und den neuen Ritus angenommen haben. Die allgemeine Stimmung war für den Schritt durchaus geeignet, wenn es die Regierung nur der Mühe werth hielt, sie dazu zu benutzen. Gewohnt, ohne Widerspruch zu gehorchen, mit den Absichten der Verwaltung, ehe diese publicirt werden, völlig unbekannt, haben die Unterthanen keine Gelegenheit, darüber nachzudenken, noch weniger aber ein allgemeines Petitionsrecht oder ein Organ für Gesammtvorstellungen. Ein solches Volk kann zu jeder beliebigen äußern Ceremonie veranlaßt werden.

Am 30. Juni 1817 hob ein Erlaß des Ministeriums des Innern die Namen der lutherischen und reformirten (calvinischen) Confession auf, zugleich aber auch die bedeutende und bezeichnende Benennung: protestantische Kirche, an deren Stelle der Name der evangelischen trat. Da nun eine neue Kirche geschaffen und zugleich getauft war, so fingen die Wenigen, die sich darum kümmerten, an, zu untersuchen, worin denn der Unterschied zwischen dieser neuen preußischen Kirche und dem alten Lutherthum und Calvinismus eigentlich bestehe?

Es ergab sich denn sehr bald, daß die Berliner Synode den sehr wesentlichen Unterschied der Lehren bei Seite gelassen hatte, um dem königlichen Wunsche zu entsprechen; daß dabei durchaus keine theologisch-wissenschaftliche Erörterung stattgefunden, sondern daß nur der äußere Ceremoniendienst in Betracht gezogen war. Ein solches Verfahren ist des Characters von Männern nicht würdig, die als Diener der Kirche oder in sonstiger Eigenschaft über die geistlichen Angelegenheiten eines Volkes zu entscheiden haben. Es mag als sehr schlau und gewandt bezeichnet werden, Menschen das heilige Abendmahl in gleicher Weise genießen zu lassen, ob sie nun Lutheraner oder Calvinisten sind, — aber es ist nicht ehrlich.

Der kirchliche Unterschied ist bekannt und durch Jahrhunderte geheiligt. Die lutherische Auffassung der Worte: „das ist mein Leib" schließt eine substantielle Gegenwart ein (die sogen. consub-

stantiatio), welche von der durch den Priester vermittelten Transsubstantiation des Katholicismus sich wesentlich nicht so weit entfernt, als von der Verstandesauffassung der Calvinisten. Diese nehmen nur eine præsentia operativa an. In neuerer Zeit hatte das Lutherthum sich von der strengen alten Orthodoxie in etwas gelöst, wie die Calvinisten ihrerseits sich in Beziehung auf die Lehre von der Prädestination oder der ewigen Bestimmung der zur Erlösung Berufenen practisch losgesagt hatten, weil diese die persönliche Willensfreiheit vernichtete. Der Heidelberger Catechismus ließ diesen Artikel ganz aus; das Anhalter Bekenntniß erklärte sich dagegen.

Bei dieser gemilderten Stimmung beider Theile fand die Berliner Synode keine großen Schwierigkeiten. Sie schmolz nur die Formen in einander, und ließ die Lehre selbst unberührt. Somit war dieß durchaus keine wahre Union, sondern nur ein gewandter Hocus-Pocus-Streich* am Altar, bei dem Jeder denken mochte, was er wollte. Praktisch genommen, mag der Unterschied hier von keiner Bedeutung seyn. Aber wenn der Staat oder die Regierung die Sache betreibt, trägt solches äußere Vereinen immer den Stempel des Zwanges, und daraus ging in Schlesien ein Widerstand hervor, welcher die Staatsmacht zu sehr harten Gewaltschritten hinriß.**

---

* Hocus pocus soll ursprünglich ein Spottausruf der ungebildeten Protestanten gewesen seyn, den sie in Beziehung auf die Consecration der katholischen Priester beim Abendmahl aus den Worten: hoc est corpus, hernahmen.

** Es ist interessant, in der Geschichte mitunter zu finden, wie die politisch entgegengesetztesten Regierungen sich in ihren Schritten begegnen. Die preußische absolute Staatsgewalt und die französische Republik wählten gleiche Mittel zu gleichem Zweck. Beider Ziel war Verschmelzung der Confessionen und Centralisirung der Gewalt in Hinsicht der Religion. Am 21. Ventose im zehnten Jahre der Republik stattete der Bürger Vanricum, Unterpräfect des Arrondissements Simmern im Rhein- und Moseldepartement, einen Bericht an den Präfecten ab über die Vereinigung der lutherischen und calvinischen Kirche, und das Consistorium empfahl eine Verschmelzung des Ritus durch einen Beschluß, der fast dieselben Gründe, wie der preußische, enthielt, nämlich: daß die Kirchen sich nur formell, nicht wesentlich unterschieden. (Vergl. Denkschriften und Briefe zur Characteristik der Welt und Literatur, von

Im Jahre 1822 wurde eine neue Agende auf Befehl des Königs durch die Bischöfe Eylert und Neander für die vereinte Kirche abgefaßt. Als diese aber eingeführt werden sollte, traf sie auf unerwarteten allgemeinen Widerstand. In manchen Gegenden des Reichs behaupteten die aus den Händen des einen in die Macht eines andern Fürsten übergegangenen Gemeinden, sich das Recht, ihre eigenen Kirchenangelegenheiten zu reguliren, vorbehalten zu haben. Eine andere große Parthei, die der Liberalen, meinte, die neue Form, so freisinnig sie auch scheine, könne mittelst der Agende und ihres bestimmt festgesetzten Ritus leicht ein Werkzeug des Despotismus werden, indem sie den Geist feßle, und nach russischer Weise das Staatsoberhaupt durch kirchliches Gebet mit dem höchsten Wesen identificire. Der Monarch wurde durch Widerstand ungeduldig und, seiner Verheißung vom Jahr 1817 uneingedenk, nach welcher er die Union weder durch Ueberredung noch durch Zwang, sondern nur durch innere Ueberzeugung herbeigeführt zu sehen wünschte, ließ er in manchen Gegenden den neuen Kirchendienst durch bewaffnete Gewalt erzwingen, allen Widerstand als Rebellion behandeln, und die später nach Amerika auswandernden Gemeinden in Schlesien durch Einquartirung von Truppen belästigen. Sechshundert dieser armen Leute gingen noch vor Kurzem mit ihrer geringen Habe über Hamburg und Hull nach dem fernen Welttheil, — hoffentlich als die letzten Märtyrer für religiöse Ueberzeugung, welche Verfolgung über das Meer treibt.

Dorow, Berlin 1841.) Es ist zu bemerken, wie der Herausgeber der Sammlung auch andeutet, daß der Hauptunterschied zwischen beiden Versuchen darin bestand, daß die französische Regierung die Sache lediglich der Geistlichkeit überließ, ohne die geringste Nöthigung bei den Gemeinden selbst anzuwenden, deren freier Wahl der Schritt anheimgestellt blieb. — Der Bericht des Unterpräfecten bemerkt bei Empfehlung der Maßregel, sie müsse durchaus von der Zeit und dem freien Willen des Volkes abhängig gemacht werden, indem er meint, daß die Protestanten beider Confessionen für eine Union noch nicht reif seyen.

Erst nach zehn Jahren seit Einführung der neuen preußischen Staatskirche veröffentlichte Bischof Eylert in Potsdam eine Vertheidigung ihrer Grundsätze unter dem Titel: Ueber den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den königlich preußischen Staaten bestimmten Liturgie und Agende, Potsdam 1830. Nach der Ansicht des Verfassers, der zugleich einer der Hauptgründer des neuen Dienstes war, besteht das Wesen und der Werth der Liturgie in der geschichtlichen Darreichung des Sacraments (S. 37 und 38), d. h. in einer solchen, welche jeder christlichen Confession gestattet, ihrer eigenen Auffassung bei dem Genusse treu zu bleiben. Der würdige Bischof vergißt, daß es so eben gar kein Sacrament ist, sondern eine bloße Hinweisung auf ein historisches Factum. Dieß Factum aber wird von keiner Confession bezweifelt, nicht einmal von Heiden, Juden oder Muhamedanern. Eine solche Hoftheologie mag dem Potsdamer Meridian allerdings entsprechen, doch liefert sie keine confessionelle christliche Lehre. Des Bischofs Vertheidigung der Liturgie und Agende ruht auf zwölf Sätzen. Aber von all' diesen Sätzen sind die ersten sechs nur theologisch-politischer und die letzten sechs rein politischer Natur.* Die Zweckmäßigkeit für den Staat kann nicht als Norm gelten. Wenn der Bischof beide Lehren als mangelhaft erkannte, so mußte er aus der Schrift eine dritte vollkommenere aufweisen; er mußte in den großen protestantischen Kirchenlehrern das Recht der Könige oder Synoden nachzeigen, den Glauben und selbst die Irrthümer der protestantischen Christen zu ändern, und dafür eine neue Lehre zu geben. Der Calvinismus und das Lutherthum sind einmal

* Die Agende ist rein biblisch in ihrem Inhalt, dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche gemäß, bindend, aber nicht beengend, altkirchlich in Sprache und Form, Andacht weckend und nährend, den kirchlichen Sinn erhaltend, die Union und den Fortschritt zum Bessern wirksam fördernd und nährend, — ganz zeitgemäß, eine kirchliche Gemeinschaft und tüchtige Kirchenverfassung begründend, dabei höchst national, — und in ihrem Ursprung erfreulich.

die großen Richtschnuren und Leuchten geworden, denen die protestantischen Christen aller Länder folgen. Ehe nun aber neue Richtschnuren aufgestellt werden, bleibt es unerläßlich, nicht nur zu beweisen, daß sie besser sind als die alten, sondern auch, daß die Gründer derselben berechtigt sind, die Gemeinde zur Annahme derselben zu zwingen. Die Bischöfe befinden sich in einem Dilemma. Ist der Unterschied der Confessionen, wie Dr. Eylert sagt, kein wesentlicher, warum sollen sie durch ein neu geschaffenes Institut verbunden werden? Warum stört man den Frieden der Kirche, weßhalb treibt man die schlesischen Bauern, diese armen Pilger des neunzehnten Jahrhunderts, nach den Wüsten Amerika's? Warum verbietet man durch ein Edict vom 9. März 1834 die Ausübung des Gottesdienstes außerhalb der Kirchen? — Das willkürlichste Gesetz, das in neuerer Zeit in einem civilisirten Lande gegeben worden.

Wenn aber der Unterschied zwischen den Confessionen ein wesentlicher ist, wie kommen die Bischöfe Eylert und Neander dazu, sich zum Luther und Calvin unserer Zeit zu machen, ja, zu Reformatoren, die noch dazu mit größerer weltlicher Macht ausgestattet sind, als die Stifter der Bekenntnisse, indem die neuen Reformatoren ohne Conferenzen, ohne Besprechungen mit der Geistlichkeit anderer Gegenden ihr Machwerk den protestantischen Gemeinden des Reichs aufzwangen. Behaupten die würdigen Bischöfe etwa, daß sie ihre Liturgie nur für Preußen bestimmen? So fragen ihre Gegner mit Recht, ob denn die protestantische Kirche etwa für dieß Land allein geschaffen sei? — ob Preußen nicht vielmehr ein bedeutendes Glied der großen protestantischen Kirche Europa's sei — ein lebendiger Zweig, den diese beiden Hoftheologen jetzt von dem Stamme abgehauen haben, und zwar mit Hülfe der weltlichen Gewalt, aus rein politischen Gründen! Behaupten diese Bischöfe, daß die preußische Regierung ihren Unterthanen vorzuschreiben berechtigt ist, welche Religionsgebräuche und Lehren sie anzunehmen haben? Dann, sagen ihre Gegner, ist der Grundstein der protestantischen Kirche zertrümmert, die Freiheit des Glaubens vernichtet, und das

Christenthum ist in Rom mehr gesichert als in Potsdam, weil es dort seinen Stützpunkt nicht in der weltlichen Macht hat, und nicht von einer absoluten, unverantwortlichen Regierung abhängt. In einer Erwiderung des Berliner Magistrats auf einen Erlaß des Ministeriums des Innern, welcher die Mitwirkung der Stadtbehörde bei Einführung der neuen Liturgie verlangt, einer sehr klar abgefaßten und gut begründeten Antwort, heißt es ungefähr: „Wenn bei „Ermangelung eines ausdrücklichen Gesetzes oder Gebrauchs in dieser „Hinsicht die liturgische Befugniß des Monarchen als ein der königlichen Gewalt zustehendes Recht anerkannt wird, so müßte dem „Monarchen damit zugleich die Befugniß beiwohnen, allen seinen „Unterthanen auf gleiche Weise eine Liturgie oder andere Kirchen„gebräuche aufzuerlegen, den Katholiken so gut wie den Protestanten. „Dieß aber ist in Beziehung auf die Katholiken offenbar nicht der „Fall, und die Protestanten würden dadurch eher veranlaßt werden, „zu dem katholischen Bekenntniß überzutreten, als daß sie bei dem „möglichen Wechsel ihres Gottesdienstes durch den persönlichen Wunsch „jedes künftigen Monarchen einer beständigen Gewissensunruhe aus„gesetzt bleiben möchten. Das gleiche Recht liturgischer Anordnung „müßte katholischen Fürsten, so gut wie den protestantischen Herr„schern, zustehen. Wie sollte aber die protestantische Kirche in „katholischen Landen überhaupt fortbestehen können, wo es doch so „viele protestantische Gemeinden gibt, wenn der katholische Herrscher „dieß angestammte Recht über seine protestantischen Unterthanen „besäße?" —

Der Grundsatz, daß die Regierung oder der Staat oder eine Staatskirche über die geistlichen Angelegenheiten eines Volkes bestimmen und entscheiden dürfe, kann größere geistige Knechtschaft zur Folge haben, als die päpstliche Macht in den finstersten Zeiten des Mittelalters zu verhängen im Stande war; denn sie vereinte mit der religiösen Gewalt keine weltliche Macht. Die römische Kirche war in allen Ländern eine unabhängige, von der weltlichen Gewalt getrennte und mit dieser oft im Kampf begriffene geistliche Macht, — ein in der Socialökonomie des Mittelalters sehr bedeutender

Umstand, dem Europa größtentheils seine Freiheit und Civilisation verdankt, und dem es wohl hauptsächlich zuzuschreiben seyn möchte, daß wir uns nicht unter dem Scepter eines orientalischen Despotismus befinden, der Beides, die geistliche und weltliche Macht, in sich vereint. Bürgerliche Freiheit ist mit Religionsfreiheit innig verbunden. Die Kirche muß unabhängig seyn vom Staat, jedoch so, daß nicht wieder eine besondere Kirchengewalt geschaffen wird. Da diese Frage jetzt das Festland so wie England bewegt, so verdient sie wohl eine nähere Betrachtung.

Die sieben katholischen Fürsten Deutschlands haben 12,074,700 katholische und 2,541,000 protestantische Unterthanen. Die neunundzwanzig protestantischen Fürsten zählen, mit Einschluß der freien Städte, 11,113,000 protestantischer und 4,966,000 katholischer Unterthanen. Von diesen genießen diejenigen Bevölkerungen, welche ihr geistliches Oberhaupt außerhalb ihres Landes haben oder religiös unabhängig vom Staate sind, gewiß mehr geistige und bürgerliche Freiheit, als die protestantischen Unterthanen, bei welchen seit der Reformation Kirche und Staat in der Regierung vereint sind, und wo jeder Selbstherrscher de facto zugleich Papst ist. Die preußischen Kirchenangelegenheiten, wie die sächsischen, die der kleineren Fürstenthümer, als z. B. Anhalt-Köthen's, bei welchen allen sich der Staat eine mit dem Princip des Protestantismus unverträgliche Gewalt angemaßt hat, beweisen deutlich, daß die protestantische Kirche auf dem Festlande zu einer von geistlichen Staatsbeamten geleiteten Regierungsmaschine herabgesunken ist. Die wackern Theologen, die da behaupten, daß dieß nicht die richtige Stellung der Kirche sei, haben praktisch und theoretisch vollkommen Recht. Die ganze Geschichte beweist, daß eine über die Religion und die Gewissen der Unterthanen vom Staate ausgeübte Macht der Entwickelung bürgerlicher Freiheit stets so verderblich gewesen, daß man solche Gewalt treffend als den rechten Arm des Despotismus bezeichnet hat. Diese Macht hält die Russen und Muhamedaner in Sclaverei. — Es ist das ein Uebel, welches nicht allein in absoluten Monarchien, wie in Preußen, durch Versuche, die Re-

ligion als politisches Werkzeug zu behandeln, sich äußert, — (denn diese Klippe ließe sich in constitutionellen Staaten vermeiden), — sondern es schließt ein noch größeres Unheil ein, das durch keine Staatsform gehoben werden kann, — nämlich die Herabsetzung des sittlichen Einflusses der Geistlichen, die dann nur als besoldete Beamte erscheinen. Wenn der Reisende gewissenhaft den religiösen und moralischen Einfluß der Geistlichen in protestantischen Ländern prüft, und denselben in Schweden, Dänemark, England und Schottland, in Preußen und der Schweiz vergleicht, so wird er das Ansehen der Geistlichen immer nach Maßgabe der Verbindung der Regierungen mit der Kirche vermindert und da auf der niedrigsten Stufe finden, wo die Prediger nur als besoldete Staatsbeamte fungiren, wie in Dänemark und Preußen. Eine solche Stellung der Kirche hat gewiß nicht in den Absichten der alten Reformatoren gelegen. Im siebzehnten Jahrhundert übte die protestantische Geistlichkeit über das Privatleben in jedem Kirchensprengel eine bedeutende Aufsicht hinsichtlich der unsittlichen Handlungen aus, die sie erst dann, wenn sie auch zugleich ungesetzlich waren, der weltlichen Behörde überwiesen. Die Zeit hat jedoch gelehrt, daß allerdings in den verschiedensten Ländern, im constitutionellen England, so gut wie in den absoluten Königreichen des Festlandes, eine besondere Kirchengewalt, ein Staat im Staate mit dem modernen Sozialzustande unvereinbar ist. Dieß würde alle Bewegung der Gesellschaft, jeden Fortschritt hemmen. Geistliche und weltliche Angelegenheiten sind, der menschlichen Natur nach, immer verbunden, berühren sich und gehen in einander über, wie bei der Ehe und anderen Lebensereignissen. Dieß schiene nun die Theorie der Einheit von Kirche und Staat zu unterstützen; doch die Wirklichkeit hat eine ganz andere Erkenntniß gebracht. Der Conflict wird dadurch nicht gehoben; es scheint vielmehr fast unmöglich, die richtige Linie zu ziehen, wo der weltliche Einfluß sich von dem geistlichen scheiden soll. Mit Ausnahme von Schottland, wo die Kirche sich ihre Unabhängigkeit erhalten hat, sind fast in allen protestantischen Ländern Staat und Kirche durch die weltliche Macht verbunden.

Und dennoch, im Wesentlichen hat die schottische Praxis Recht. Wir versuchen dieß zu erklären.

Es gibt, um die Verwickelung zu lösen, die, seit der Reformation immer steigend, fast zu einer Vernichtung der Kirche, wenigstens zu ihrer gänzlichen Unterordnung unter die Staatsgewalt, und somit zu einer Menge von besondern Staatskirchen geleitet hat, nur ein Mittel. Dieß bestände ganz einfach darin, daß man, dem ächten Princip des Protestantismus folgend, die kirchliche oder religiöse Gewalt weder in die Hände des Staats oder der Regierung, noch auch in die Hände der Geistlichkeit allein legte, welches Letztere einen Staat im Staate bilden und den Fortschritt der Gesellschaft unmöglich machen würde. Man lege diese sittliche Gewalt in ihr natürliches Element, in den Quell der Macht, — in die Hände des Volks, der Gemeine. Nur auf diesem Wege, nur auf dem Gebiete der freiwilligen Selbstverwaltung der geistlichen Angelegenheiten durch das Volk kann der Protestantismus seine bleibende Zufluchtsstätte finden.

In den europäischen Staaten hat die Kirchenfrage diese Lösung noch nicht gefunden, daher überall Kampf und Zwiespalt. Erst wenn dieser seine äußerste Spitze erreicht hat, wird begriffen werden, daß die Kirche als ein Staatsgebäude oder eine besondere Macht ein Unding ist. Sie ist ein Eigenthum Aller, und keine einzelne Glaubensform darf irgend bevorzugt dastehen, sonst ist sie ein todter Rest des Mittelalters, der der neu- und weiterzeugenden Lebenskraft ermangelt. Dieß ist eine Wahrheit, die in Europa zunächst nur negativ durch ein Gefühl des Mißbehagens an den bestehenden Verhältnissen sich kund gibt, aber, schon fertig gestaltet, in der Fülle positiven Lebens über das atlantische Meer zu uns herüberleuchtet.

Während bei uns eine kirchliche Epidemie, eine cholera sacerdotalis herrscht, zeigt sich durch eine merkwürdige Uebereinstimmung, daß zugleich die entgegengesetzten Kirchen, auf dem Continent die katholische, in Schottland die calvinische und in England die puseyitische, wie die differentirende Geistlichkeit für eine vom Staat unabhängige Macht kämpfen, und daß alle Partheien ihre Ansprüche fast

auf dieselben Gründe stützen. Die schottische protestantische Geistlichkeit bedient sich fast gleicher Argumente mit der katholischen Kirche in Deutschland, wie solche in der Schrift: „Ueber Kirchenstaatsrecht in der preußischen Rheinprovinz, Würzburg 1841, von Dr. v. Schütz", und einer Menge anderer polemischer Broschüren ausgesprochen sind. Eine Zusammenstellung der Citate von gleichen Bibelstellen und der übereinstimmenden Gründe dieser heterogenen Confessionen, dem Staate gegenüber, würde lehrreich seyn. Die päpstliche Geistlichkeit befindet sich dabei im Vortheil mit ihrem jus majestaticum circa sacra, weil das Volk auf ihrer Seite ist, während für den Staat das Volk nicht Parthei nimmt. Kein Aberglaube, sondern unleugbare Rechte stehen mit dem Volke auf Seiten der katholischen Parthei. Das jus naturæ ist auch ein Vertheidiger. Der preußischen Regierung bleiben nur zwei Wege, entweder nachzugeben, oder durch eine Volksvertretung oder constitutionelle Gesetzgebung entscheiden zu lassen. Es gibt kein Drittes; denn die Zeit des unverantwortlichen Regierens, der absoluten Edikte ist vorüber.

Es ist eine in der geschichtlichen Entwickelung der Gesellschaft immer wiederkehrende bedeutende Erscheinung, daß bürgerliche Freiheit, Repräsentativverfassungen, Parlamente, zu allen Zeiten aus dem Conflict zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht hervorgehen. Indem jede von ihnen danach trachtet, sich eine Herrschaft über die Geister anzumaßen, verfehlen beide das Ziel; die Gewalt entstürzt ihren Händen, und kehrt in die des natürlichen Eigners zurück, — in die Hände des Volks. Die kirchlichen Wirren in Preußen waren das Werk des verstorbenen Königs, der eine Flamme entzündete, die ihn selbst berührte. Die kirchliche Trennung der Confessionen wird darum beim Volke immer beliebt seyn, weil es darin ein Bollwerk gegen die Uebergriffe der Staatsgewalt sieht, welche über die heiligsten Interessen der Menschheit keine Autorität ausüben soll. Nicht auf gleich gediegenem Grunde ruht der Kampf der englischen Geistlichen, weil diese einen geschichtlichen Rückschritt zu machen suchen, indem sie eine mittelalterliche Kirchengewalt über die Gewissen der Gesammtheit

erstreben, — eine Gewalt, die bei dem jetzigen Standpunkt der Gesellschaft neben den vorhandenen freien Institutionen nicht bestehen kann. Weder Papist, noch Puseyist, noch Calvinist kann dagegen eine Kirche aufbauen. Nur in dem freien Willen der Gesammtheit, dem sogenannten voluntären Princip Amerika's, kann die Religion fortan wurzeln.

Luther war nicht bloß Theolog, er war eine große politische Gestalt. Obwohl er um der schwachen Hirten willen Gebete verfaßte, erklärte er sie nie für bindend. Er war in seinen politischen Flugschriften der Cobbett, der O'Connell seiner Zeit. Er sagte ungefähr: So eine Gemeine der andern nicht folgen will in derlei äußern Dingen, was sollen ihre Gewissen gebunden und belastet werden durch Concilienbeschlüsse, die sich bald in Gesetz umwandeln und ihren Seelen ein Fallstrick werden. So eine Gemeine der andern nachfolgt von freien Stücken, oder so eine jegliche ihre eigene Sitte und Brauch bewahret, was thut's, so nur Einigkeit in Glauben und im Wort bestehet. Trennung in irdischen und äußern Dingen verschlägt nichts. — Immer hielt Luther die Idee der wahren christlich-evangelischen Freiheit fest; sie blieb die Grundlage der Reformation. Weiter sagt er in seiner Predigt und Erklärung des Evangeliums St. Johannis: Weltliche Mächte, Fürsten, Herren und Rechtsgelahrte mögen Gesetze machen, über Haus und Hof, Dorf und Feld, über Land und Volk und Alles, so auf Erden dem Menschen unterthan ist; aber daß sie mit Glaubenssachen, mit Sachen der Seele hausen wie mit irdischen, leiblichen Dingen, als da sind Ochsen und Haus und Hof, — mit nichten! solches ist nicht zu dulden. — Und endlich spricht er: „Wahrlich, ich sage euch, nicht Papst, noch Bischof, noch sonst ein Mann hat ein Recht, eine Sylbe zu sprechen über einen Christenmenschen, so er nicht selber darein williget, — und was anderweis geschicht, ist Tyrannei." — Die lutherische Kirche hat sich immer an den Buchstaben seiner Lehre in diesem Punkte gehalten. Fast jede Gemeine, jeder Sprengel hatte etwas Eigenthümliches im Kirchendienst, ohne den Sinn und Geist des lutherischen Gebrauchs

zu verletzen. Alle verschiedenen Liturgien, deren man einst nicht weniger als 132 zählte, wurden durch die Behörden früher gestattet. Auch in der calvinistischen Kirche wurde das Gebet vor dem Anfang und nach dem Ende der Predigt gewöhnlich frei behandelt und als wesentlicher Theil des Gottesdienstes angesehen. (Die englischen Independenten behalten diese Auffassung.) Die Liturgie schien nur das Gemüth vorbereiten zu sollen. — Eine Denkschrift, von zwölf Berliner Geistlichen abgefaßt, wurde am 25. October 1825 gegen die neue Liturgie eingereicht.* Dieß Document stellt den der lutherischen freien Religionsübung angethanen Zwang klar heraus, — nämlich den Verlust für die Gemeinde, deren Mitwirkung am Gottesdienst dadurch auf eine passive Gegenwart reducirt wird, — die Beschränkung der Prediger, welche dem ceremoniellen Gebrauche der katholischen Priester näher gebracht werden, und endlich dem Ritus einer römisch-katholischen Messe zu verfallen besorgen. Die Predigt, sagen sie, wird zur Nebensache durch die Kürze ihrer Dauer und die Aufmerksamkeit auf die Liturgie u. s. f.

Der neue Dienst entfernt sich von dem calvinistischen Gebrauch noch mehr, wie von dem lutherischen. Doch, da die sich näher stehenden Confessionen einander immer am schärfsten bekämpfen, so war auch hier die Opposition der lutherischen Prediger eine stärkere. Dieß rief eine neue Secte, die der sogenannten Altlutheraner hervor, welche durch Verfolgung an Bedeutung gewann. Hier wurde ein zu strenger, überspannter Glaube durch eine weit ausgedehnte Regierungsgewalt zum Widerstand aufgereizt. Doch die erzwungene Vermischung der Kirchen griff, auch abgesehen von jenen Conflicten, welche selbst die Truppen- und Waffenhülfe in Anspruch nahmen, noch tiefer. Es liegt viel, sehr viel in einem Namen. Die neue preußische Kirche nannte sich nicht mehr protestantische Kirche, und damit hätte sie fast den Geist des Protestantismus

* Bedenken von zwölf evangelischen Predigern in Berlin, so wie vom Berliner Magistrat, als Patron verschiedener Kirchengemeinden, über die Einführung der neuen Kirchenagende. Leipzig 1826.

beseitigt, wenn dieser überhaupt zu unterdrücken wäre. Das frei ausgeströmte Gebet der Calvinisten und die alte lutherische Liturgie mußten verstummen, wodurch alle Erinnerungen des Volks an seine Vorfahren verloren gingen. So hatten denn alle heterogenen Formen, alle phantastischen Auffassungen freies Spiel in Deutschland, Pietismus und Unglaube, Deismus, Straußianismus und andere mannichfache Ansichten fanden in dem spekulativen Geist der Deutschen einen günstigen Boden. Der feste, neutrale Grund zwischen grobem Aberglauben und schroffem Atheismus war von der Regierung zu Staatszwecken in Anspruch genommen. So läßt sich die religiöse Spaltung und Zerrissenheit Deutschlands, die dem Reisenden so sehr auffällt, wohl leicht erklären.

In ihren Anhängern zerfällt die neue preußische Staatskirche in zwei Haupttheile, in Rationalisten und Pietisten. Die Deutschen bereichern ihre schöne Sprache durch Ausdrücke, die jede Nüance der Geistesrichtungen bezeichnen. So ist Pietismus nicht etwa Frömmigkeit schlechthin, es ist vielmehr ein dumpfer Mysticismus, ein Glaube an ein Unbegreifliches, der Vernunft Widersprechendes, ähnlich dem Glauben der päpstlichen Kirche. Die englischen Puseyiten würden in Deutschland Pietisten seyn. Rationalismus aber ist keineswegs Unglaube oder Freigeisterei. Diese Letzteren sind nur seine äußerste Uebertreibung, wie grober Aberglaube die Carikatur des Pietismus ist. Rationalisten auf der Kanzel sind diejenigen, welche den äußeren Ceremonien nur geringe Wichtigkeit beimessen und sich an die Vernunft der Hörer wenden, nicht an das blinde Gefühl oder an die Phantasie. Die ganze schottische Geistlichkeit würde zu den Rationalisten gezählt werden.

Nun ist aber die neue Kirche auf dem pietistischen Princip gegründet, nämlich auf einer Gefühlsaufnahme der religiösen Formen, welche die vom Staate besoldete Geistlichkeit vorschreibt. Wie der verstorbene König, so soll der jetzige Hof und mit ihm viele Offiziere und Beamte dieser Richtung angehören. Die öffentliche Stimmung der Mehrheit des Volks jedoch scheint sich der entgegengesetzten Richtung zuzuneigen; sie geht sogar, vielleicht aus Oppositionssucht,

etwas weiter, und betrachtet nicht allein die Formen, sondern auch die Religion selbst mit Kälte und Gleichgültigkeit. Aberglaube und Unglaube sind nicht allzuweit von einander entfernt, wie sich dieß auch hier zeigt. Denn ein grasser Mysticismus (Pietismus) und eine strenge Verehrung der religiösen Formen zeigt sich mit Ausschweifung und Unsittlichkeit bei einem Theile der Bevölkerung gepaart und verschwistert.

Auch der Kampf der Regierung mit der katholischen Kirche schreibt sich von der Einmischung des Staats in Kirchenangelegenheiten her. Von vierzehn Millionen der Bewohner sind ungefähr fünf und ein Viertel Millionen, also etwa drei Achtel der Gesammtbevölkerung, katholisch. Bei gemischten Ehen kümmerte sich die katholische Geistlichkeit früher so wenig um die Confession und Erziehung der Kinder, wie sie es jetzt in Amerika, England oder der Schweiz thut. — Gewöhnlich blieb dieses den Eltern überlassen und die Söhne folgten meistens dem Glauben des Vaters, die Töchter dem der Mutter. Auch sollen die gemischten Ehen vor der Union der evangelischen Kirchen seltener gewesen seyn. Nach der Constituirung einer evangelischen Landeskirche aber richtete die katholische Geistlichkeit ihre Aufmerksamkeit auf die Sache, weil die Erscheinung neu war und weil sie zu fühlen meinte, daß den Seelen der Kinder Gefahr drohe. Die katholische Bevölkerung ergriff die Partei ihrer Geistlichkeit mit Wärme; viele Protestanten schlossen sich aus Abneigung gegen die Union, auch wohl aus allgemeiner Gleichgültigkeit in geistlichen Dingen, der Opposition an. Die Erziehung der Kinder als ein unbestreitbares Recht der Eltern war hier nicht allein bewegendes Princip, sondern die Beeinträchtigung und Unsicherheit individueller Freiheit überhaupt machte die Herzen der Sache der Regierung abgeneigt. Der Kampf findet zwischen dem Absolutismus der Staatsgewalt und dem Absolutismus der katholischen Kirche über das Erziehungsrecht statt, und die Frage, wer über die Geister herrschen soll, ist das Wesentliche. Drei Glieder, die Eltern, die Katholiken und die liberale Partei mußten so auf die Seite der Geistlichkeit gedrängt werden, insofern die römische Kirche in der Praxis

doch noch immer größere geistige Freiheit zuläßt, als die seelsorgende Regierung. Hier schien sonach wenigstens ein Schutzort gegen die Eingriffe des Staats in das Privatleben gegeben.

Ferner sind die Katholiken in Preußen, indem die Bevölkerung der verschiedenen Confessionen sehr gemischt ist, häufig genöthigt, zum Zweck des Unterrichts ihre Kinder protestantischen Lehrern anzuvertrauen. Dieser an sich unleugbare Mangel wird bei dem höheren Unterricht noch fühlbarer. Nur auf zwei Universitäten, zu Bonn und in Breslau haben beide Confessionen gleichmäßig versehene Fakultäten. Aber dieß scheint für fünf und ein Viertel Millionen Unterthanen nicht hinreichend, besonders am Rhein, wo allein gegen zwei Millionen der gebildetsten, thätigsten Bevölkerung dem katholischen Glauben angehören. In den Staatsämtern sind die Katholiken nur in sehr geringer Zahl zu finden und ihre Beförderung erstreckt sich selten auf die höheren Stellen; so gibt es kaum einen einzigen Obersten dieser Confession in einer so ausgedehnten Armee, keine Departements- und nur sehr wenige Büreau-Chefs katholischen Bekenntnisses unter einer Unmasse von Beamten. Es muß dieß, wenn man bedenkt, daß Preußen eine weit größere katholische Bevölkerung hat als Schottland, Schweden, Hannover und Würtemberg zusammen genommen, allerdings als ein Grund zu gerechter Klage erscheinen. Doch ist damit zugleich ein Ersatz verbunden, der wohl darüber zu trösten vermag; denn wahrscheinlich hat gerade dieses Fernhalten von der Beamtenlaufbahn einen bedeutenden Theil der Nationalkräfte der Industrie zugewendet, wie das die rheinische Population beweist.

Preußen trägt ein katholisches Irland in seinem Schooß, und damit ein Element der Befreiung. Regierungen, welche ihre Wirksamkeit über die ihnen natürlich zustehenden Grenzen ausdehnen und die allgemeine Wahrung der materiellen Interessen, wie den Schutz der Person und des Eigenthums überschreiten, durch künstliche Staatseinrichtungen in das religiöse und sittliche Gebiet direkt eingreifen, stehen immer auf gefährlich schwankenden Boden.

Kapitel VI.

Die vorige Regierung. — Religionsverfolgung. — Sekten.

Unter dem Höflingsgeflüster und Hurrahrufen der Heere wird die Stimme der Geschichte nicht vernommen. Das Urtheil über die Könige wird erstickt. Doch dringt der Ton aus der Hütte des gemeinen Mannes zur Nachwelt. Die höheren und gebildeten Stände in Preußen leben von Regierungsämtern als Offiziere, Verwaltungsbeamte oder Geistliche u. s. f. gänzlich auf Kosten der Volksindustrie, und beziehen auch Einzelne ihren Lebensunterhalt unmittelbar vom Publikum, sei es als Rechtsmänner, Aerzte oder Gewerbtreibende, so sind doch die Meisten im Lobpreisen der Regierung des verstorbenen Königs überlaut. Die preußische Verwaltung, Militär-Verfassung und Alles, was von Oben ausgeht, ist in ihren Augen ein Muster. Kein Wunder. Denn sie haben ja keinen Begriff von freier Selbstverwaltung der Gesellschaft und blicken um Anstellung und Brod für sich und ihre Kinder nur zur Regierung auf. Und die Stimme der begünstigten Klasse wurde über Volksunterricht, Religion und Staatswirthschaft bisher fast allein gehört. Doch der aus besseren Quellen schöpfende künftige Geschichtschreiber, der die Thatsachen nach Principien beurtheilen wird, muß das unter dem verstorbenen Könige nach Auflösung der Feudalgewalt entstandene und zu Regierungszwecken umgebildete System nur als einen Versuch betrachten, den Geist des Volks durch Kirchenverfassung, Militär- und Unterrichtswesen zu leiten, seine moralische Willenskraft zu unterjochen, und eine neue absolute, unverantwortliche Staatsgewalt zu schaffen, welche die Gesammtheit, von der Wiege bis zum Grabe, unter beständiger Beamtenvormundschaft erhält. Wahrscheinlich wird der Versuch mißlingen, weil er Widersprüche in sich schließt. Denn mit allgemeiner Bildung kämpft hier strenge Censur, mit willkürlichen Religionsedikten ringt ein Volk, dessen Vorfahren einst ihr Blut für Glaubens- und Gewissensfreiheit auf dem Schlachtfelde vergossen, — mit Regierungsmaßregeln, die in alles freie Selbst-

handeln eingreifen und das Heiligthum der Familie nicht verschonen, kämpft dieß Volk, das seiner besten Kräfte und seiner kostbarsten Zeit zu dem Zweck eitlen Schaugepränges beraubt wird, das mit ungeheuern Steuern belastet ist, um eine bloße Scheinmacht aufrecht zu erhalten, welche zu praktischen Kriegsleistungen nicht einmal mit Mitteln versehen ist. Und dieß Volk ist von der Natur, durch geographische Lage zum Wohlstand berufen! Das sind Widersprüche, welche selbst die gerühmte preußische Weisheit nicht zu reimen vermag. Die vorige Regierung ist der letzte Versuch, durch Aufhebung der Adelsmacht und des stehenden Heeres einen neuen Absolutismus zu gründen, und auf Erziehung, Sitte, auf einer Staatskirche und Militärverfassung eine der orientalischen ähnliche Herrschaft aufzurichten. Von der Nachwelt wird der verstorbene König als ein persönlich wohlmeinender, aber schwacher Mann beurtheilt werden, der, gleich allen schwachen Naturen, das hartnäckig festzuhalten strebte, was er für Macht hielt, — der seinem Volke das Versprechen einer Constitution gab und dessen Volk unterwürfig genug war, die Erfüllung des Versprechens nicht zu fordern. Aus schweren, herben Prüfungen ging er hervor, und, ohne sie zu vergessen, wagte er den Unterthanen den Preis für ihr vergossenes Blut doch nicht zu zahlen. Seinem Nachfolger hinterließ er ein Verwaltungssystem, das auf falschen Grundsätzen und Widersprüchen beruht.

Auf dem Festlande und selbst in England gibt es Leute, die jede Mißbilligung fürstlicher Handlungen für unerlaubt halten und die uns bereden möchten, es sei Pflicht, die Thaten der Herrscher immer zu loben. Aber die Mehrzahl theilt diese unbedingte Verehrung für den Purpur nicht. Durch räumliche Entfernung vom Continent werden die englischen Mittelklassen auf einen Standpunkt gestellt, der ihrem Urtheil fast die Unparteilichkeit der Nachwelt verleiht. Sie richten schon jetzt, wie diese einst richten wird. Sie sagen, der verstorbene König von Preußen, der verehrte, von der englischen Aristokratie und Geistlichkeit fast vergötterte Monarch, der beste, weiseste und konservativste der Fürsten, habe die protestantische Kirche in seinen Staaten und somit theilweise das Christen-

thum selbst erschüttert durch jenen zu weit getriebenen Eifer, mit dem er die Grundlage der absoluten Herrschaft in der Staatsreligion suchte.

Der wichtigste für die philosophisch-politische Geschichtsbetrachtung sich aus diesen Thatsachen ergebende Punkt ist, daß solche Handlungen von dem besten Könige, dem Musterfürsten aller Regierungen des Continents vollzogen werden konnten, — einem Herrscher, dessen weise Leitung von allen Anhängern des Bestehenden als ein entscheidender und unwiderlegbarer Beweis aufgestellt wird, daß die unumschränkte Regierung und eine vom Monarchen allein ausgehende Gesetzgebung, ohne Mitwirkung der Volksrepräsentation, mit dem Zweck einer guten Verwaltung und dem höchsten leiblichen und religiös-sittlichen Wohl der Gesammtheit ganz wohl vereinbar sei.

Ein anderer wichtiger Punkt wäre, daß dieß das Volk ist, dessen Geist, Bildungssystem und sittlicher Zustand sogar von den Liberalen in fremden Ländern, von den Frommen, und für die Menschheit um Verbreitung des Unterrichts besorgten Seelen als ein Muster aufgestellt, und von jenen wohlmeinenden Gemüthern gepriesen worden ist, die bloß Zweck und Mittel verwechseln und die äußere für den Einzelnen mehr mechanisch vorhandene Kunst des Lesens und Schreibens mit der innern sittlichen Erhebung des Charakters vertauschen, zu welcher jener Unterricht nur unter der Aegide freier Institutionen beizutragen vermag.

Die Blätter der Geschichte geben kein ähnliches Beispiel von dem verderblichen Einfluß der absoluten, unverantwortlichen Macht auf den Herrscher sowohl wie auf die Regierten. Nicht an der Persönlichkeit des Fürsten lag es, denn es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der verstorbene König in Wahrheit ein das Beste suchender, durchaus guter Mensch war, der von Allen, die in seine Nähe kamen, verehrt wurde. Je mehr aber der Geschichtschreiber auf dieser Seite einräumt, desto mehr muß er auf der andern verurtheilen, gerade, weil eben dieser Besitz absoluter über alle Gesetzgebung erhabener Gewalt in neuester Zeit einen edlen und geliebten Herrscher mit dem schlimmen historischen Richtspruch belegt, er habe die

Religion in Deutschland untergraben, während er sie stützen wollte, und sein Volk in socialer, sittlicher und religiöser Unmündigkeit erhalten. Die Geschichte wird ihren Weltgerichtstag halten und öffentliche Charaktere nur nach öffentlichen Thaten richten. Sie wird die Klagen der Opfer ertönen hören, die für ihre religiöse und politische Ueberzeugung duldeten. Der Akt der Amnestie des jetzigen Königs soll zweitausend neunhundert und sechs und sechszig solcher Unglücklichen von Strafen befreit haben. Die Geschichte wird — wenn auch die Anzahl der Opfer immer ein Geheimniß der Regierung bleiben sollte — fragen: was war ihr Verbrechen? Welche rebellischen, hochverrätherischen Bewegungen zeigten sich unter der im Innern ruhigen Regierung Friedrich Wilhelms III.? Oder wurden jene Unglücklichen nur darum Opfer ihrer frei ausgesprochenen Meinungen, wurden sie nur deßhalb ihrer Heimath und Familie entrissen, in Gefängnisse geworfen, verurtheilt, verbannt, weil sie es wagten, den Herrscher an die natürlichen, von ihm selbst anerkannten constitutionellen Rechte des Volks zu mahnen, — an ein Versprechen zu erinnern, das in der Stunde der Gefahr gegeben war, und im Glück vergessen wurde? Oder war etwa das ihr Verbrechen, daß sie sich einer willkürlichen Aenderung des protestantischen Glaubens, wie sie ihn von den Vätern überkommen hatten, widersetzten? Die Geschichte wird ihren Weltgerichtstag halten, und ihr Urtheil über den Herrscher kann durch die Privattugenden und guten Eigenschaften des Menschen nicht bestochen werden, noch weniger durch die Vergötterung solcher Leute, die vor den Gebietern im Staube kriechen und die Hand küssen, die sie züchtigt. Eine niedrige Unterwerfung unter alle höhere Autorität, die Zurückhaltung des Urtheils über öffentliche Handlungen, und die Anbetung der königlichen Gewalt bei den Regierten sind natürliche Folgen der unumschränkten autokratischen Macht des Herrschers. Die Verehrung des Monarchen richtet sich in solcher Lage der Gesellschaft nach seinem persönlichen Charakter, nicht nach seinen öffentlichen Thaten, und die schönen Beinamen des Geliebten, Patriotischen, Gütigen sind Worte, nach denen die Geschichte nicht viel fragen wird.

Indem aber die Uebel dieser Regierung betrachtet und hervorgehoben werden, darf man auch das Gute, was sie geleistet, nicht übersehen. Sie brach die ungerechte Leibeigenschaft der Bauern und besserte die Lage derselben physisch und moralisch. Wenn jetzt noch eine schwere Militärverpflichtung auf dem Volke lastet, wenn es in der That seine Gebieter, die Gutsherren, nur umgetauscht hat, und wenn auch seine Zeit, Arbeit und Industrie gegenwärtig vom Staat und Beamtenwesen fast eben so absorbirt wird, wie früher durch Frohnen und Einzellasten, so erscheint ein Joch, das alle gemeinsam tragen, doch leichter. Auch muß man nicht vergessen, daß der Mangel persönlicher und religiöser Freiheit wie der Freiheit des Eigenthums von einem Volke nicht so stark empfunden wird, das das Glück unabhängiger industrieller Selbstthätigkeit noch gar nicht kennt. Vor der Hand sind es zunächst die gebildeten Klassen, welche die Schranken fühlen; — die der Presse angelegten Fesseln würden z. B. in England als unerträgliche Tyrannei abgeworfen werden. Die guten Seiten der vorigen Regierung — die Emancipation der Leibeigenen, — auch selbst schon das bloße Versprechen einer Repräsentativ-Verfassung, — die Gewerbefreiheit und manche andere treffliche Einrichtung sind ohne Zweifel das Eigenthum des Monarchen, des wohlwollenden, edelgesinnten Königs. Die Schattenseiten seiner Regierung, der Versuch, den Unterricht, die Religion und jede Regung der Gesellschaft zu einem Instrument der Staatsgewalt zu machen, — die beständige Entziehung der Arbeit und Zeit des Volks zum Zweck des Militärdienstes, — die Centralisirung aller Geschäfte in den Händen der Beamtenklasse und die Einmischung der Regierung in Angelegenheiten, die sittlich nicht in ihrem Bereich liegen, — alles dieß mag dem Einfluß von vielleicht auch wohlgesinnten, aber mit dem Zeitalter nicht Schritt haltenden Männern zuzuschreiben sein, welche den Thron umgaben. Mit aufgeklärten Staatsmännern, wie Stein und Hardenberg, war der König ein aufgeklärter Fürst, mit den Bigotten ein Glaubenseiferer, mit Büreaukraten ein Büreaukrat. Für seinen persönlichen Charakter liegt darin kein Widerspruch; er blieb immer der gute, wohlmeinende Fürst, und wurde nur von

den jedesmaligen Rathgebern geleitet. Dieß ganze Wesen gewährt ein anschauliches Bild von der Wirkung unumschränkter Gewalt auf Herrscher und Regierte.

Die Behandlung der lutherischen und calvinischen Kirche und der unglückliche, für den Protestantismus jederzeit nachtheilige Versuch, eine dritte Vermittelungskirche zu bilden, muß durchaus der Neigung zu concentrirender Gewalt, die dem preußischen Staat entschieden beiwohnt, zugeschrieben werden; — es ist dieß ein Juste-milieu-Princip, welches das schwankende Streben erzeugt, nach keiner Seite entschieden zu handeln. Ancillon, der ehemalige Erzieher des Königs (als Minister im Jahre 1837 verstorben), gab im Jahre 1828 ein Werk: „Ueber die Vermittelung der Extreme" heraus. In einer Reihe von Aufsätzen über moralische, politische und literarische Themata stellt er die extremen Ansichten beider Theile auf, und weist dann mit Aufdeckung des Irrthums jeder äußersten Ansicht die Wahrheit des alten Sprüchworts nach: In medio tutissimus ibis. Es gibt aber ein weit treffenderes altes Sprüchwort, das da sagt: Entweder — Oder. Nur zwei Wege gibt es, etwas zu leisten, den wahren und den falschen. Schwache Gemüther suchen einen Mittelweg. In der Religion und Moral, wie in der Mathematik und Politik gibt es kein Juste-milieu, — keinen neutralen Grund. Wenn Regierungen danach streben, über ihren für die Gesellschaft genau beschränkten Beruf hinauszugehen, wenn sie die intellectuelle, sittliche und religiöse Entwickelung eben so wie die materielle in ihre Hände nehmen wollen, sind sie allerdings gezwungen, einen Mittelweg einzuschlagen zwischen der äußersten Macht, die sie usurpiren möchten, und dem eingebornen Geiste des Widerstandes im Herzen des Menschen, der die Gewalt in solchen Dingen ewig bekämpfen wird. Dieser schwankende, auf gar keinem Princip beruhende Mittelweg, der gerade alles Princip flieht oder ein solches auf das Handeln anzuwenden vermeidet, ist eben die fehlerhafte Politik der meisten Staatsmänner des Continents während des letzten Jahrhunderts gewesen.

Daß die Regierung für das Volk da ist, nicht das Volk um

der Regierung willen, wird in England anerkannt; nicht so auf dem Festlande. In der social-ökonomischen Gestaltung Preußens existirt praktisch das Letztere. Aber hier hat auch das principlose Juste-milieu, indem es die beiden Kirchen in eine Staatsreligion zu verbinden strebte, sich als falsch erwiesen. Es hat die protestantische Kirche in Deutschland erschüttert, — hat als unausbleibliche Folge einerseits dem Pietismus und Katholicismus, andererseits dem Unglauben die Thüre geöffnet, indem diese gleichsam natürliche Zufluchtsstätten außerhalb der Gewalt des Staates darbieten; endlich hat es viele Gemüther zu einer fast an Fanatismus grenzenden Erregung gehoben, die an die ersten Zeiten der Reformation erinnert.

Man sagt, der neue Herrscher erkenne die falsche Stellung und bemühe sich, die gemischte preußische Kirche wieder aufzuheben. Aber das ist nur ein Gerücht; denn in diesem hochgebildeten Lande erfahren die Leute die Absichten der eigenen Regierung erst durch fremde Zeitungen. Nach einem Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung, einem baierischen Blatte, in dem die Maßregeln der preußischen Verwaltung mitunter angedeutet werden, — wäre eine neue Kirchenänderung wirklich in Betrachtung genommen, und von beiden Seiten erscheinen durch preußische Unterthanen verfaßte Broschüren, die bald in Hamburg, bald in Leipzig gedruckt und eingeschmuggelt werden.*

So ist die Belehrung eines der gebildetsten Völker beschaffen, solches die Mittel, wodurch das Preußenvolk über seine theuersten Interessen sich Licht holt, ein Volk, das unsere Gelehrten, Philosophen und Staatsmänner uns als ein Muster allgemeiner und vollkommener Erziehung in sittlicher, religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht anpreisen.

Wegen der Censur und des damit verbundenen Mangels an Kenntniß der Landesangelegenheiten sprechen die preußischen Blätter

* Z. B. die in Preußen beabsichtigte Aufhebung der kirchlichen Union von einem Altpreußen. Hamburg, 1841.

selten über innere Politik, und wissen bei sich weniger Bescheid, als bei den Türken. Fremde Blätter, — die Hamburger, Leipziger, Frankfurter oder Augsburger Zeitung, — geben ihnen von dem eigenen Schicksal die ersten Nachrichten. Die Verfolgung der armen schlesischen Bauern wegen ihres Festhaltens an dem altlutherischen Glauben war natürlich kein Thema für preußische Journale, und schwerlich wären die Ereignisse außerhalb der nächsten Umgegend jemals bekannt geworden, hätte die Regierung auch neben ihren Unterthanen Anderen Schweigen auferlegen können. Als die jüngste, wenn auch noch nicht die letzte religiöse Verfolgung im civilisirten Europa mögen einige Angaben wenigstens zeigen, wie jetzt solche Maßregeln in hochgebildeten Ländern durchgeführt werden.

Die Vermischung des lutherischen und calvinistischen Glaubens traf vielfach auf stillschweigenden Widerstand, sobald die neue Liturgie und Agende eingeführt werden sollte. Vergebens versicherten königliche Edicte, daß keine Aenderung des Glaubens und kein Gewissenszwang beabsichtigt werde. Die schlesischen Prediger betrachteten den Versuch wie einen der Reinheit der lutherischen Lehre nachtheiligen Schritt, und erklärten offen, daß keine Macht auf Erden ein Recht habe, die Religionsfreiheit zu beschränken. Der Kirchsprengel Hermannsdorf verweigerte mit seinem Geistlichen, dem Prediger Berger, und der aus zehn Dörfern bestehende Sprengel Hönigern mit seinem Prediger Kellner, der Consistorialverordnung zur Einführung der neuen Agende den Gehorsam, und diese Gemeinden blieben bei dem alten Gottesdienst, indem sie das Sacrament nach der lutherischen Formel: das ist mein Leib, nahmen. Von nahe und fern strömte das Volk diesen Predigern zu. Das Breslauer Consistorium beauftragte den Pfarrer Berger, das Abendmahl abwechselnd nach dem neuen und alten Ritual zu ertheilen. Er wies eine solche Gewissensübereinkunft, ein solches religiöses Juste-milieu entschieden zurück, und wurde suspendirt. In der großen Diöcese Hönigern ergriff der Pfarrer Kellner wirksamere Mittel des Widerstandes. Vor Ankunft der Consistorialcommissarien übergab er das

Kircheneigenthum und die Schlüssel an vierzig von der Gemeinde erwählte Vorsteher, welche, mit dem Geistlichen an der Spitze, die Commissarien unter Psalmsingen empfingen, und auf die Frage, ob sie die neue Liturgie und Agende annehmen wollten, ein einstimmiges: Nein, erwiderten. Die Commissarien wurden nicht in die Kirche gelassen, und als sie die Strafe der Suspendirung gegen den Prediger Kellner aussprachen, protestirte er gegen eine angemaßte Autorität, die durch die gesetzlich bestehende lutherische Kirche ihnen nicht verliehen wäre. Der Pfarrer und die vierzig Vorsteher wurden festgenommen und in Breslau gefangen gesetzt; aber als der von der Regierung zum Nachfolger ernannte Geistliche sich nach der Kirche begab, um den neuen Agendendienst zu verrichten, fand er die Kirchthüre vernagelt, und einen Haufen Volks, der ihm den Eingang wehrte. Am 20. December 1834 marschirte ein Corps von 400 Mann Infanterie, 50 Husaren und 50 Cürassieren von Breslau aus gegen das widerspenstige Hönigern. Umsonst beschworen die bürgerlichen und geistlichen Behörden das Volk, den neuen Ritus anzunehmen. Zwölf Wochen waren der Pfarrer und die Kirchenvorsteher bereits im Gefängniß, aber sie blieben unerschüttert; endlich nahm am Weihnachtsabend das Militär Besitz von der Kirche, sprengte die Thür durch eine Petarde, und trieb das Volk durch Cavallerieangriffe aus einander, wobei etwa 20 Personen verwundet wurden. So wurde denn der interimistische Prediger mit Gewalt in die Kirche eingeführt, und am heiligen Weihnachtsfeiertage ward der neue Gottesdienst gehalten, doch nur vor betenden Soldaten, denn kein Bewohner des Sprengels wurde erblickt. Es war, um für den erzwungenen Gottesdienst eine Gemeinde zu gewinnen und die eingenommene Kirche zu bevölkern, nöthig, andere Maßregeln zu ergreifen. Das Militär wurde in die Dörfer quartiert, und jeder Hausbesitzer mußte 10 bis 12 Soldaten beherbergen. Die Truppen selbst mußten ihre Wirthe ermahnen, doch nach der Kirche zu gehen, um ihren kostspieligen Unterhalt los zu werden; und die, welche nicht folgten, wurden verspottet und gemiß-

handelt. Das sind dieselben Landleute, welche, durch solche Verfolgungen gedrückt, endlich nach Amerika auswanderten.*

Die Verbreitung der Bildung mag in Preußen groß seyn; aber nicht immer scheint sie bis zur regierenden Klasse zu dringen; denn das sind Verfolgungsscenen und Andemonstrirungen der Herrschergewalt, die an das Reich der Stuarts in Schottland und England vor zwei Jahrhunderten erinnern. Es scheinen nicht Ereignisse, welche in diesem letzten Jahrzehent unter dem gebildetsten Volke stattfanden, und bei denen die Regierung den Angriff machte und ohne Rücksicht durchführte.

Wenn aber so die Stufe der Intelligenz beschaffen ist, auf der sich, in Beziehung auf religiöse Duldung, die regierende Klasse befindet, so darf man nicht ohne Grund auf den Grad einzelner religiöser Erscheinungen unter den Regierten gespannt seyn.

Unter allen Verirrungen englischer und schottischer Secten findet sich nie eine Entfernung von der Sittlichkeit, dem Anstande und der allgemeinen Schicklichkeit. Bei der englischen Glaubensfreiheit mögen die Menschen in den Dogmen verschiedenen Bahnen folgen, aber in den praktischen, auf das Leben gerichteten Lehren folgt die öffentliche Gesinnung stets dem sittlichen Princip. Da aber in Preußen das Volk nicht seinen eigenen Weg gehen darf, so benimmt es sich mitunter wie ein Kind, das der Schule entläuft, und verirrt sich in religiöse, moralische und politische Schwärmerei. So muß man sich die seltsame Thatsache erklären, daß die einzige, heutzutage entschieden unsittlich auftretende Sekte in der Christenheit gerade unter dem gebildetsten Theile des gebildetsten Landes Fuß fassen konnte. Sie existirte in und um Königsberg. Die Mucker

---

* Der ehemalige Rector Ehrenström wurde noch im Mai 1843 in Hamburg, als er auf der Auswanderung mit seinen Glaubensgefährten begriffen war, auf Anlaß der preußischen Regierung verhaftet, als Gefangener nach Berlin zur Hausvogtei abgeführt, und nach mehrmonatlichem Inquisitionsproceß zum Festungsarrest nach Magdeburg gebracht (23. October 1843), um dort die Entscheidung zweiter Instanz abzuwarten.

sind eine Sekte, die sinnliche Ausschweifung mit Frömmelei verbindet. Der wahrscheinlich ironische Name soll von einem Jagdausdruck herrühren, der die Brunstzeit der Hasen bezeichnet. Die Zusammenkünfte dieser Sekte wurden von beiden Geschlechtern in einem Zustande körperlicher Nacktheit besucht; ihre religiöse Uebung soll darin bestanden haben, daß sie die Sinnlichkeit erregten und sie dann zu bemeistern trachteten. Mehrere Mitglieder des Adels und einige der Geistlichkeit waren, außer Bürgern, Künstlern, Handwerkern und alten und jungen Frauen, ihre Mitglieder. Zwei junge Damen sollen in Folge sinnlicher Aufregung gestorben seyn. Doch war es keine geheime Gesellschaft, die das Licht scheute. Nach den Erklärungen des Herrn von ***** und anderer angesehener Personen in Königsberg, welche unter der Leitung zweier angestellten Geistlichen, **** und *****, eines Grafen von ***** und einer Frau von **** selbst Mitglieder der Sekte waren, gehörte ein großer Theil des Adels derselben an. Die Aufmerksamkeit der Regierung wurde zuerst durch die Klage des Grafen von **** erregt, der, selbst ein eifriges Mitglied, den Prediger ****, einen Geistlichen der Stadt, bei dem Consistorium verklagt hatte wegen beabsichtigter Verführung der Gräfin unter dem Vorwande, einen Messias mit ihr zu zeugen.* Das Consistorium ernannte zwei Commissarien zur Untersuchung und Berichterstattung an die Regierung. Diese machte mit richtigem Takte ein System und eine Lehre so scheußlicher Vermischung von Laster und Religion nicht bekannt. Aus Allem, was sich aus der Allgemeinen Kirchenzeitung vom Jahre 1836 und den geschichtlichen Werken über jene Zeit entnehmen läßt, ergibt sich nur, daß diese entsetzliche Sekte so weit verbreitet war, daß selbst die Beamten bei der Untersuchung aus Rücksicht und Besorgniß langsam verfuhren, und daß die unglückliche Dame, welche die schlechten Streiche der Gesellschaft verrathen hatte, unter den

---

* Das Original gibt sämmtliche Namen an, die wir gern unterdrücken, weil es uns nur um die Sache zu thun ist, die der Geschichte angehört.

Schutz der Polizei gestellt werden mußte. Eine strenge Hierarchie herrschte in der Sekte; sie war in drei Klassen getheilt; eine Lehrzeit in der untersten Klasse mußte der Aufnahme in die zweite vorausgehen, — die dritte konnte man nur nach den schwersten Prüfungen erreichen, und in dieser erhielten die Mitglieder einen Ehrentitel. Die Uebungen der Lehre waren eine Mischung von Mysticismus und Gnostik, von Fanatismus und Wollust. Die Helden und Heldinnen, welche den Sieg über das Fleisch errungen hatten, wurden mit dem Seraphskusse belohnt, mit dem die tollsten Ausschweifungen verbunden waren. — Mittheilungen der ersten Untersuchungsberichte circulirten unter dem Publicum, und die weitere Verfolgung der Sache ward den Localbehörden abgenommen und im Jahre 1837 nach Berlin verlegt; seitdem ist nichts darüber bekannt geworden. Nach Dr. Bretschneider's Darstellung scheint die Sekte so weit verbreitet gewesen zu seyn, daß er sagt: Es läßt sich nicht annehmen, daß die Beamten um ihre Existenz nicht gewußt haben sollten, sondern sie wurden durch den Einfluß der dabei betheiligten Personen von Stande wahrscheinlich von der Erfüllung ihrer Pflicht zurückgeschreckt.* In seinem edeln Unwillen schlägt er als einziges Mittel der Besserung die Unterdrückung Seitens des Staats von allen religiösen Zusammenkünften, Conventikeln, Missions- und Bibelvereinen, mit einem Wort: die Aufhebung aller durch das Publicum freiwillig zu haltenden religiösen Gesellschaften vor. So entsetzlich aber auch die Existenz einer solchen Secte in unserer Zeit ist, so wäre dieß Mittel doch zu gewaltsam. Man kann nicht ohne Schauder bekennen, daß etwas Aehnliches, wie diese Erscheinung, sich wohl nur in der Geschichte der Wilden von Otahaiti finden dürfte.

Ueber Nationalerziehung ist darum so viel Irrthum verbreitet worden, weil man dabei gewöhnlich Zweck und Mittel verwechselte.

---

* Vergl. Dr. Carl Venturini's neue historische Schriften, Braunschweig 1839, deßgleichen Allgemeine Kirchenzeitung, Jahr 1836, Nr. 50; ferner Pragmatische Geschichte unserer Zeit, Jahr 1835; Leipzig, 1837.

Das ausgezeichnete preußische Unterrichtssystem befördert nur eine Seite der Bildung; — die wichtigere kann nur durch freie Institutionen erlangt werden. Lesen und Schreiben an sich bilden nicht die geistige sittliche Kraft des Menschen aus, — selbst höhere Kenntniß gibt ihm weder Selbstbeherrschung noch die Gewohnheit des Selbsthandelns und freien Urtheils; sie schließt nicht die Anwendung von Principien auf das Thun ein. Täglich sehen wir Leute von geringer Urtheilskraft und von noch schwächerm religiösen und sittlichen Sinne, für welche die Erziehung doch das Mögliche geleistet, indem sie ihnen mannichfache wissenschaftliche und Sprachkenntnisse beigebracht hat. Die gesellschaftliche Erziehung steht jedoch ohne Zweifel höher als bloße Schulbildung, — das Handeln nach eigenem Urtheil über dem Lesen und Schreiben. Und diese Erziehung fehlt in dem preußischen System; denn die Unterthanen bleiben unter beständiger Vormundschaft, und keine Gelehrsamkeit kann diesen Mangel ersetzen. So erklärt sich denn auch die Erscheinung einer ganz unsittlichen Secte unter dem wissenschaftlich gebildetsten Volke. Die Schulweisheit konnte wenig Einfluß auf den moralischen Sinn dieser Leute üben; sie hatte sogar eine nachtheilige Wirkung, die der Verbildung, und sie muß diese nothwendig öfter da haben, wo das eigentlich geistige Leben im Schlaf erhalten wird, wo der Geist nur dressirt wird, nach außen zu gehorchen, ohne zu denken. Durch das Socialsystem Preußen's ist selbst der Gebildete dort in diesem Sinne unter die unwissenden Klassen freier Länder gestellt.

In dem Gewicht und dem Nachdruck, den man in Preußen auf Volksschulbildung legt, herrscht also eine große Täuschung. Man wird uns nicht in dem Verdacht haben, daß wir die mechanischen Künste des Lesens, Schreibens und Rechnens zu gering anschlagen. Wir behaupten nur, daß sie, wie alle anderen Bedürfnisse, sich von selbst befriedigen, wenn der Mangel gefühlt wird und die Gelegenheit zur Befriedigung geboten ist. Ruft durch eine freie Presse das Bedürfniß geistiger Bildung hervor, und es wird von selbst seinen Weg nehmen. In England hat nicht allein die Presse, sondern neuerdings noch mehr die Herabsetzung des Postportos eine bis

dahin für den gemeinen Mann kaum vorhandene Quelle eröffnet, und diese Maßregel wirkt praktisch heilsamer und nachhaltiger, als die complicirteste Maschine des Volksunterrichtes. Da in Preußen die letztere Zeit genug gehabt hat, ihre Resultate an das Licht zu bringen, was zeigt sich dort? Immer noch ein in politischer und bürgerlicher Unreife schmachtendes Volk, das selbst noch heute sittlichen Gefahren ausgesetzt ist, über welche sich andere Völker kraft ihrer einfachen, freien Selbstbildung längst hinausgeschwungen haben. Sonach kann eine Nationalerziehung, die weder bürgerliche Unabhängigkeit noch religiöse und sittliche Freiheit in sich schließt, wohl schwerlich hoch anzuschlagen seyn.

Wer aber hätte, wenn wir das preußische Schulwesen mit allen seinen Abstufungen von Land- und Stadtschulen, Real- und klassischen Anstalten, Gymnasien, Pädagogien, Normalschulen, Seminarien und Universitäten preisen hörten, wohl denken können, daß bei dieser Masse von Einrichtungen die Bildung eigentlich gar nicht gestaltet ist, daß, während Alle schreiben und lesen lernen müssen, Lesen und Schreiben durch die willkürlichste Censur, dieß Mittel zur Unterdrückung der Gedanken, eigentlich verboten ist! Wer hätte glauben mögen, daß der Hauptgebrauch, den die Preußen von ihren ausgedehnten Kenntnissen machen, in Wahrheit großentheils darin besteht, daß sie officielle Civil- oder Militärberichte und Acten in unermeßlicher Ausdehnung anfertigen? Wer konnte annehmen, daß zu der Zeit, als Victor Cousin und einige englische Schriftsteller das preußische Unterrichtswesen bis zu den Wolken erhoben, ein Edict vom 9. März 1834 die Ausübung des Gottesdienstes außer den Kirchen streng untersagte und zum Vergehen stempelte, — daß viele Personen um dieses preußischen Vergehens willen, theils in das Gefängniß wandern, theils andere Strafen erdulden mußten, und daß erst die Amnestie vom August 1840 die Opfer befreite? Wer konnte glauben, daß diese christliche Regierung sechshundert Christen wegen ihres Glaubens verfolgte und sie nach den Wildnissen Amerika's auswandern ließ, nur damit sie dort Religions- und Gewissensfreiheit genießen und Gott lieber in ihrer

herkömmlichen lutherischen Weise dienen könnten, als nach der Weise des verstorbenen Königs? Wer endlich hätte geahnt, daß in dem gebildetsten Lande eine Sekte, wie die der Mucker, nicht allein existiren, sondern angesehene Personen vom Adel, von der Geistlichkeit und aus den bessern Klassen zu Mitgliedern zählen konnte?

Aber das Loblied der preußischen Volksbildung wurde in Berlin von angestellten und besoldeten Literaten den Franzosen vorgesungen, sie sangen es willig nach und so hat, ohne nähere Prüfung, dieser Singsang seinen Weg durch ganz Europa gemacht. Gehen wir aber mit unbestochener Prüfung daran, so löst die Sache sich in ihr Nichts oder vielmehr in ein sehr handgreifliches Etwas auf, — nämlich in ein geschickt benutztes Regierungsinstrument, in eine vollendete Maschine des Büreaukratismus, in welcher alle Glieder sich um das eine Centrum der absoluten Gewalt drehen.

Kapitel VII.

Trennung der Provinzen durch Verschiedenheit der Gesetze. — Vergleichung der Büreaukratie und Aristokratie.

Das preußische Militärsystem saugt nicht bloß das Volk aus, es stört nicht allein seine ganze sittliche und industrielle Entwickelung, ohne die den Staat zu einer wirklichen politischen Macht erhebende Offensivkraft zu schaffen, sondern es arbeitet seinem Zweck auch geradezu entgegen und untergräbt, je weiter es das physische Element der Vertheidigung auszubilden strebt, immer mehr das moralische Element deutscher Nationalität. Indem unter diesem System jeder Einzelne fest an seinen Militärdistrikt gebunden ist, wird der freie Verkehr und Umlauf der Masse durch das Land gehemmt, und es ist bei einem so ungleichen, weit vertheilten Gebiete fast unmöglich, daß sich Familien- oder Freundschaftsbande, Geschäftsverbindungen, gemeinsame Interessen und ein durchgehender Gemeingeist bilden können.

Das einzige äußere Band ist das Militärverhältniß nebst der gleichfalls militärisch organisirten Beamtenverwaltung. Die Bewohner entlegener Provinzen haben nichts Anderes, was sie zu einem Ganzen vereinte, keine gleichen Gesetze, keine constitutionellen gemeinsamen Rechte, kein einiges, wahres Nationalleben.

„Was geht es mich an, wenn die Franzosen am Rhein sind?" würde der natürliche Gedanke jedes Menschen an der Oder seyn, wenn er zum Kampf gerufen würde, — „kommen sie zu uns, wollen wir uns schon vertheidigen." Die preußischen Provinzen sind in der That vollkommen unabhängig von einander, was Handel und Verkehr betrifft; sie werden nur durch die Verwaltungsbureaus in Berlin zusammengehalten, welche sie centralisiren, ohne sie nationalisiren zu können.

Doch, fragt man, gilt die Loyalität, die innige Anhänglichkeit der Unterthanen an die Herrscherfamilie, an einen geehrten und geliebten Fürsten nichts, wenn ein Impuls das Volk zu den Waffen greifen und mit Leib und Leben die Rechte des Monarchen vertheidigen heißt? — Wer so fragt, der möge einen Band alter Zeitungen aufschlagen; dort wird er seine Antwort finden. Er wird da dieselben Ausbrüche von Enthusiasmus antreffen, dieselben Anhänglichkeitsschwüre bei den nämlichen Völkern und denselben Provinzen und Städten, welche dem König Hieronymus von Westphalen ihre Treue eben so versicherten, wie dem König Friedrich Wilhelm IV, — dem König Ludwig von Holland eben so wie dem König Wilhelm von Oranien. Man wechsle Namen und Data, und die Betheurungen bleiben sich vollkommen gleich; — eine könnte wörtlich statt der andern gelten. An vielen Orten ist es sogar wahrscheinlich, daß dieselbe Feder, der nämliche Magistratsbeamte die fast gleichlautenden Adressen für beide Monarchen abfaßte, und beide Herrscher der unverbrüchlichsten Anhänglichkeit ihrer getreuen Unterthanen versicherte. Die Zeit der Loyalität starb dahin unter dem Gelächter der Welt, als die durch Bonaparte's Wort geschaffene Königsbrut ihre Strohsessel in Ajaccio mit Thronen vertauschte, und auf ihren neuen Barataria-Inseln mit allen den Ehren, Vergötterungen und

Loyalitätsbetheurungen überhäuft wurde, welche die damaligen Leib- und Leben-, Gut- und Blut-Royalisten in Deutschland und Holland nur äußern konnten. Es gab in dieser Hälfte des Jahrhunderts wirklich einen Augenblick, wo das Königthum durch eine große That moralischer Gerechtigkeit zu seiner frühern Stellung zurückgelangen konnte, wenn es die Schwärme von Fürsten, Herzögen, Grafen und Baronen, die durch keinen socialen, sittlichen oder geistigen Werth, sondern nur durch Zufall, Gunst oder durch Gewaltthaten sich erhoben hatten, in ihr ursprüngliches Nichts zurückgewiesen und den Städten, Gemeinen und Einzelnen die von jenen als Tribut und Zins erpreßten Rechte und Güter wiedergegeben hätte.* Im stolzen Siegesgefühl übersahen oder vernachlässigten die verbündeten Mächte die Gelegenheit, das monarchische und aristokratische Princip welches sie herzustellen wünschten, mit dem Moralprincip zu vereinen. Indem sie dadurch die Elemente jener beiden Gewalten in den Augen des Volkes herabsetzten, lockerten sie ihr eigenes Verhältniß zu demselben, und führten dieses auf ein beschränktes Streben nach materieller Entwickelung zurück. Die constitutionellen Regierungen haben daraus ein neues Band zu schaffen verstanden, indem sie dem Volk eine Stimme für die eigenen Angelegenheiten gaben, und dasselbe Antheil an der Gesetzgebung nehmen ließen. Preußen bemüht sich jedoch, die materiellen Interessen des Volkes ohne dessen Selbstleitung, ohne Constitution zu fördern, und da der Nimbus aristokratischen Ansehens und die alte blinde Loyalität als Hebel der Nationalkraft nicht mehr vorhanden sind, so ist die Regierung mit dem Volke nur noch durch zwei künstliche Institute verbunden, durch das Militär und durch das Beamtenheer. Mit Frankreich oder England verglichen, hängt das Königreich Preußen nur durch ein lose geknüpftes Band im Innern zusammen. In jenem wichtigsten socialen Punkte, dem beseelenden Lebensprincip aller Elemente eines Staates — im Gesetz und in dessen Verwaltung, der Rechtspflege

* Preußen that dieß, wenn gleich zunächst nur einseitig und äußerlich.

— herrscht Verschiedenheit und Zerfallenheit. Die einzelnen Stücke anderer Länder, aus denen das Reich zusammengesetzt ist, behalten bis zu einem gewissen Grade, ein jedes seine eigene Gesetzgebung, Rechtspraxis, Religion und selbst seine Einzelvorrechte, die auch von der absoluten Macht nicht angetastet werden dürfen. Die alleinige wahre Macht, welche diese in eine höhere Einheit auflösen könnte, und zwar ohne Gefahr für die Regierung — der Gesammtwille des Volkes in gesetzgebender Kraft und Thätigkeit — wird durch die absolute Gewalt nicht anerkannt, so daß das Land in diesem chaotischen Zustande als Einheit regiert wird, ohne eine Einheit zu seyn. In den westlich am Rheine gelegenen Provinzen, wo Cöln, Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Coblenz die wichtigsten Städte sind, herrscht französisches Gesetz und Recht. Der Code Napoléon, Code de commerce, Code de procédure civile, Code criminel, Friedens- und Schwurgerichte ꝛc. sind dort beibehalten und haben in den Herzen des Volkes so tief gewurzelt, daß keine Regierung es wagen dürfte, sie zu ändern ohne die Mitwirkung einer Volksrepräsentation. Die bezeichneten Provinzen haben ihre Gesinnung darüber immer sehr deutlich an den Tag gelegt, sobald die Verwaltung es versuchte, Gesetzesumwandlungen vorzuschlagen. Und diese unter französischem Rechte lebende Bevölkerung ist der wahre Kern des Reiches, der begütertste, gewerbthätigste und über seine Interessen aufgeklärteste Theil Deutschlands, mit einer Kopfzahl von zwischen drei bis vier Millionen. An der östlichen Seite des Reiches, in der Provinz Posen, herrscht gleichfalls eine, von der in den ältern Theilen üblichen, verschiedene Rechtspraxis.

In den mediatisirten und angeerbten Ländern waren die unter dem Namen der Patrimonialgerichte bekannten Behörden eine Art von Familien- oder Gutseigenthum, das von dem Herrensitze nicht getrennt werden durfte. Diese sind durch die neuere Gesetzgebung theilweise, wie in Westphalen, aufgehoben oder unter speciellere Abhängigkeit von den Landesgerichtsbehörden gestellt worden, wie z. B. in Schlesien und den anderen Provinzen.

Die Zahl sämmtlicher durch die Regierung direkt und regel-

mäßig besoldeten Rechtsbeamten soll sich nur auf 11,401 belaufen. — Gleichheit der Gesetzgebung und Verwaltung unter einem Volke einzuführen, scheint der erste nothwendige Schritt zum Ziel der Bildung einer Nation. Wenn aber die Masse der Privatgerichtshöfe ganz aufgehoben würde, so würde eine bedeutende Anzahl von Aemtern eingehen, die vom Schutze der Regierung mittelbar abhängen, ohne ihr Kosten zu verursachen; und damit fiele ein Theil ihres Einflusses.

Unter den dem alten Polen entrissenen, nicht unbeträchtlichen Provinzen steht das Großherzogthum Posen obenan. Es zählt beinahe eine und eine halbe Million Einwohner. Unter allen Klassen herrscht dort kein anhänglicher, unterwürfiger, sondern ein starker anti-preußischer Geist. Seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs hat diese Provinz die in den anderen Theilen Preußens stattfindende Repräsentation der Landstände ihrerseits abgelehnt unter Angabe des Grundes, daß sie keine Amalgamirung mit dem preußischen Reiche wünsche. Sie zieht vor, ihre polnische Nationalität aufrecht zu erhalten. Diese Gesinnung, keineswegs ein katholischer Fanatismus, herrscht dort, und sie allein hat auch dem Bischof von Posen und der Geistlichkeit in ihrem Widerstande gegen die Kirchenmaßregeln der Regierung zur Stütze gedient. Die Zeitungen begegneten einerseits diesem Geiste zuweilen durch Andeutungen, daß bei größerer Widersetzlichkeit eine totale Unterdrückung, wie in dem russischen Polen, zu erwarten sey, andererseits durch Versicherungen des Gegentheils. Es ist ein sehr charakteristischer Zug der mit Preßzwang und Censur herrschenden Regierungen, daß sie mitunter trotz ihrer absoluten Macht zur öffentlichen Meinung ihre Zuflucht nehmen, und die eigenen Unterthanen durch die von ihr selbst geleiteten Organe bereden und täuschen müssen. Kann eine solche Lage der Dinge dauern? Entspricht die absolute Regierungsgewalt dem Standpunkte des Volkes? Ist nicht ein tiefer Widerspruch in dem Verhältniß zwischen der Regierung und den Regierten? Die preußische Verwaltung will ihre Unterthanen nationalisiren, und sie vernichtet die einzigen Mittel dazu. Sie will ein lebendiges National-

gefühl hervorrufen und verlangt doch, die öffentliche Gesinnung solle passiv, ruhig bleiben, und weder durch die Presse noch durch Zusammenkünfte angeregt werden. Sie wünscht mit gutem Winde zu segeln, und verlangt doch Meeresstille.

Zusammenkünfte, Vereine des Volkes sind nicht gestattet. Die Polizei sorgt dafür. So kann sich also unmöglich bei Vielen ein auf ein bestimmtes Ziel gerichteter Sinn entwickeln. Diese einer ganzen Nation auferlegte Entziehung des natürlichen Bedürfnisses, des Austausches der allgemeinen Stimmung, muß nothwendig in einem schmählichen Bankerott enden. Bei einem künftigen Bruche mit Frankreich würde eine zweite Ausgabe der ersten französischen Feldzüge erfolgen, und Preußen müßte wieder, selbst mit überlegenen Truppen, trefflichen Offizieren und mit vollendetem Kriegsapparat dem unbesiegbaren Nationalgeist der Franzosen erliegen. Wieder würde das sittliche Princip das Princip des Mechanismus schlagen, denn der einzige Rettungsanker wird von dem Staate selbst verworfen. Der Reisende, welcher nicht aus Partheisucht, sondern aus Grundsatz das Uebergewicht des aristokratischen Elementes als ein der Entwickelung eines gesunden social-ökonomischen Zustandes nachtheiliges Hinderniß betrachtet, — wird auf dem Continent oftmals in seinen Ansichten wankend gemacht, wenn er die Klasse sieht, die in Frankreich, Preußen und den meisten europäischen Staaten an die Stelle des Adels getreten ist. Es ist wahr, der Adel war morsch geworden und mußte mit Recht weichen; — aber die Büreaukratie ist jetzt an die Stelle des Adels getreten, und sie ist viel schlimmer als dieser; denn sie hat nicht einmal dessen gute Seiten. In dem englischen Adel herrscht ein Unabhängigkeitssinn, den auch der höchste Beamte des Festlandes nicht kennt. Dieser ist in einer Schule unbedingten, militärischen Gehorsams und der Unterordnung seiner Meinung unter die höhere Autorität herangebildet, — er hat seine Stellung nur durch gänzliches Aufgeben der eigenen Gesinnung und Meinung gewonnen. Solche Staatsmänner, wie der englische Adel sie aus allen Parteien hervorruft, — Männer, die durch keine Gewalt von ihrer Ueberzeugung, lieber von ihrem

Amte sich lossagen, — sind auf dem Continent nicht zu finden. Der englische Edelmann empfängt eine allgemeine, von der Beamtenlaufbahn ganz unabhängige Bildung. Die öffentliche Meinung wirkt auch schon wegen seiner freieren Vermögensverhältnisse stärker auf ihn, als alle Protections- oder Beförderungsrücksichten. Die allgemeine Stimme belohnt ihn, sie trägt oder entfernt ihn. In ihr allein wurzeln darum seine Handlungen, und nichts entschädigt ihn außer ihrer Billigung. Der Beamte in den Staaten des Festlandes dagegen wird nicht allein von der öffentlichen Meinung ganz getrennt gehalten; er bewegt sich sogar in einer Sphäre, die diese gar nicht anerkennt oder unterdrückt; — somit kann er bei ihr nicht Schutz suchen, wenn er seine Stellung den Grundsätzen, sein materielles Wohl der politischen Ueberzeugung opfern wollte. Als ein Element der Staatsgewalt betrachtet, ist die Büreaukratie von der Sache des Volkes weit schärfer getrennt als der Adel. Noch mehr; sie ist auch dem Monarchen gefährlicher. Es ist ein Irrthum, wenn man das Beamtenthum als ein dauernd wirksames Instrument des Thrones ansieht; dieser wird vielmehr von der Büreaukratie beherrscht. Frankreich's Geschichte beweist von dem Augenblick an, wo das Unglück Napoleon zu Moskau traf, daß die Krone eigentlich in den Händen dieser modernen Staatsgewalt ist. Belgien, Spanien, Rußland* zeigen dieselbe Erscheinung. Auch in Preußen sind Viele überzeugt, daß nur die Büreaukratie, nicht der Fürst regiert. Wie die Geistlichkeit im Mittelalter, bildet die Beamtenklasse einen compacten Körper. Die Mitglieder sind in einer Schule gebildet, von einem Geiste beseelt. Durch einen etwaigen Ministerwechsel verändert der Fürst nur die Personen seiner Umgebung, er entledigt sich nicht des Systems oder der Kaste. — Wie der Fürst des Mittel-

---

* Vergleiche Custine, la Russie en 1839, — eine Schrift, deren wesentlicher Inhalt durch keine Sophismen widerlegt werden kann, und zu deren Bestätigung im Allgemeinen sich hinlänglich viele Zeitgenossen als Zeugen finden ließen.

alters durch die Geistlichkeit geleitet wurde, werden jetzt Volk und Fürst durch eine dem Clerus ähnlich gebildete, gesonderte Gewalt regiert. Durch diese Mauer, die Beide scheidet, kann das Volk nicht zum Fürsten, dieser nicht zum Volke dringen. Im Adel hatte der Monarch doch eine in vielfachen Lebenssphären gebildete Klasse um sich, die durch ihre materiellen Interessen mit dem Volke, durch Auszeichnungen mit dem Throne verbunden war. Die Beamten aber sind wie die Priester nur unter sich in einem Kreise verkettet, und ihre Interessen hängen mit denen des Volkes nicht zusammen. Ihre Bevormundung, ihr Einmischen erzeugt bei diesem nur ein Gefühl der Opposition, kein Vertrauen. Auch der unterste Beamte in Preußen wird stets mit allem Ceremoniell seines Titels behandelt, wodurch die Trennung sich deutlich kund gibt. Der Mensch in ihm wird kaum beachtet, der Beamte ist Alles, wie beim Priester. Früher haben wir bereits den Einfluß dieser, alle Zweige des Staatslebens durchdringenden Macht dargethan, wie sie fast das gesammte Vermögen der Mittelklassen von selbstständiger Thätigkeit ablenkt, und dadurch den Haupthebel der Industrie lähmt; wir haben die damit verbundene moralische Unterdrückung der freien Willenskraft in solcher Weise aufgedeckt, daß wir jetzt zu dem Schlusse kommen: besser noch als Büreaukratie ist der Adel, und jene ist nur als eine Uebergangsstufe zu erklären und zu dulden, welche den letztern vernichten mußte. Aber es gibt noch ein besseres Drittes, was aus beiden hervorgehen muß und wird: des Volkes Selbstregierung unter constitutionellen Fürsten.

Sollte die große sociale Bewegung, in der sich jetzt die deutschen Stämme befinden, nicht im Stande seyn, die Last abzuschütteln? Wollen die deutschen Fürsten, die im Sinne und Geist des Zollvereines handeln, um ihrer selbst, um der Consolidirung ihrer Throne willen nicht den Völkern die Hand bieten, und lieber durch und mit dem Volke in Einigkeit herrschen, als unter Bevormundung der Büreaukratie? Oder wollen sie diese Macht so weit anwachsen lassen, daß sie, vielleicht zu spät, endlich doch dem Volke und den Vertretern des Volkes in die Arme flüchten müssen? — Die ganze

Zukunft Deutschlands liegt in diesen Fragen, deren Lösung das nächste Stadium der Gesellschaft bilden wird.

Neuerdings ist die preußische Regierung die Schwierigkeiten gewahr geworden, unter deren Conflict sie sich befindet, — sie hat den Widerspruch zwischen absoluter Beamtenmacht und Entwickelung eines Ständewesens neben der Nationalindustrie bemerkt. Nur so kann man sich die Spuren des Versuches einer Rückkehr zu älteren Verhältnissen erklären. Allerdings, soll einmal das absolute monarchische Princip festgehalten werden, so ließe sich eine Erneuerung der alten Privilegien und Zünfte sogar vertheidigen. Die Versuche der Wiederherstellung von Majoraten, die in den östlichen Provinzen wie in Königsberg auf so entschiedenen Widerstand stießen, weil dort unter Anderm auch die Schuldenlast der Güter jene Stiftungen unmöglich machte, konnten in dem vernünftigen, gebildeten Geiste der Zeit keinen Anklang finden. Die Stände gaben vielmehr eine sehr bestimmte Petition um allgemeine Landesvertretung ab, im Sinne der Cabinetsordre vom 22. Mai 1815. Auch die Stadt Breslau, die dritte des Reiches, machte einen ähnlichen Antrag. Alles dieß sind bedeutende Zeichen der Zeit. Ein Rückschritt ist bei der allgemeinen Stimmung nicht durchzuführen, — Stillstand unmöglich bei der steigenden materiellen Entwickelung des Volkes, das die Schritte der Regierung bewacht, und nur auf den Augenblick des Durchbruches freier Institutionen harrt.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck des Artistischen Instituts (F. Gutsch & Rupp) in Karlsruhe.

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . III—XVI

I. **Der Sieg der Constitution in Preußen** . . . . 9—51

Vorwort . . . . 3—8

II. **Betrachtungen eines britischen Reisenden über Preußen** 52

Vorwort . . . . 55—57

Kapitel I.

Social-Oekonomie. — Beamtenherrschaft, — ihr Einfluß auf bürgerliche Freiheit, Industrie und Nationalcharakter. — Zwei entgegengesetzte Principien in Preußen 58

Kapitel II.

Preußen kein Nationalganzes. — Militärverfassung 75

Kapitel III.

Der deutsche Zollverein 96

Kapitel IV.

Das Unterrichtswesen — sein Einfluß auf die moralische Beschaffenheit des Volkes 120

Kapitel V.

Die Staatsreligion und Kirche. — Union. Agende 126

Kapitel VI.

Die vorige Regierung. Religionsverfolgung. — Sekten 143

Kapitel VII.

Trennung der Provinzen durch Verschiedenheit der Gesetze. Vergleichung der Büreaukratie und Aristokratie 157

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Constant, Benjamin, / Laing, Samuel, / Heller, Adolph,

Preußen, der Beamten-Staat, in seiner politischen Entwicklung und seinen social-ökonomischen Zuständen

Mannheim 1844

J.publ.g. 335 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559556-5